



T A G E S O R D N U N G

8. Sitzung des Wirtschaftsausschusses und Ausschuss für den "Kurbetrieb Travemünde (KBT)"

Termin: Dienstag, 11.06.2019, 16:30 Uhr

Ort: Achtung - geänderter Sitzungsort!

Hanse Schule für Wirtschaft und Verwaltung, Dankwartsgrube 14-22, 23552 Lübeck - Sitzungsraum: U14

Für die Vorbereitungen stehen der SPD der Raum U11, der CDU der Raum U12 und den weiteren Fraktionen der Raum U13 zur Verfügung. (Die Räume für die Vorbereitungen werden für beide Ausschüsse gemeinsam genutzt.)

Öffentlicher Teil:

1.	Eröffnung / Begrüßung / Feststellung der Tagesordnung	
1.1.	Verpflichtung von nicht der Bürgerschaft angehörenden Ausschussmitgliedern	
1.2.	Feststellung der Beschlussfähigkeit	
1.3.	Anträge und Beschlüsse zur Tagesordnung	

Gemeinsame Sitzung mit dem Ausschuss für Kultur und Denkmalpflege

(Nach § 44 der Geschäftsordnung für die Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck)

2.	Aktueller Sachstand Umsetzung des PIH-Konzeptes auf der Nördlichen Wallhalbinsel	VO/2019/07488
	<i>zurückgestellt in der 7. Sitzung des WiA & KBT-A am 13.05.2019</i>	

Im Anschluss an die gemeinsame Sitzung erfolgt die separate Beratung und Beschlussfassung zum Tagesordnungspunkt im jeweiligen Ausschuss.

3.	Niederschrift Nr. 7 vom 13.05.2019 - öffentlicher Teil	
4.	Anfragen / Antworten / Mitteilungen	
4.1.	Einzelhandelsentwicklung	

4.2.	Mitteilungen der Verwaltung	
4.2.1.	Zeitplan für das Touristische Entwicklungskonzept Lübeck.Travemünde 2030 <i>mündlich durch Herrn Lukas (LTM GmbH)</i>	
4.3.	Anfrage der Ausschusmitglieder Anka Grädner und Lars Küther (Bündnis 90/Die GRÜNEN) - Rahmenprogramm der Travemünder Woche <i>zurückgestellt in der 7. Sitzung des WiA & KBT-A am 13.05.2019</i> <i>Hierzu sind die Herren Schärffe (LYC) und Bergmann (UBA) anwesend.</i>	VO/2019/07418
4.4.	Anfrage AM Sebastian Kai Ising (DIE LINKE): erneuerbare Energien <i>zurückgestellt in der 7. Sitzung des WiA & KBT-A am 13.05.2019</i> <i>Hierzu ist Frau Witt (Klimaschutzleitstelle) anwesend.</i>	VO/2019/07282
4.5.	AM Flasbarth (SPD): Sonderstandorte <i>zurückgestellt in der 7. Sitzung des WiA & KBT-A am 13.05.2019</i>	VO/2019/07148
4.5.1.	Antwort auf die Anfrage von Herrn AM Flasbarth betr. Sonderstandorte <i>zurückgestellt in der 7. Sitzung des WiA & KBT-A am 13.05.2019</i>	VO/2019/07368
4.6.	Anfrage von AM Heike Wiechmann: Zweite Zufahrt nach Travemünde <i>zurückgestellt in der 7. Sitzung des WiA & KBT-A am 13.05.2019</i>	VO/2018/06394
4.7.	Anfrage des AM Kim Nehrhoff (FDP) zu einer Markthalle	VO/2019/07703
4.8.	Neue Anfragen	
5.	Berichte	
5.1.	Quartalsbericht I / 2019 der Gesellschaften und Betriebe der Hansestadt Lübeck - Kurbetrieb Travemünde	VO/2019/07663

6.	Beschlussvorlagen	
6.1.	Mobilitätskonzept Travemünde <i>zurückgestellt in der 7. Sitzung des WiA & KBT-A am 13.05.2019</i> <i>Hinweis des Fachbereich 5 - Planen und Bauen: In der Vorlage wurde in der Anlage die Seite 10 (1.4a Kreuzung Travemünder Landstraße / Teutendorfer Weg) ergänzend eingefügt (vorher 44, nun 45 Seiten).</i>	VO/2019/07291
7.	Überweisungsaufträge aus der Bürgerschaft	
7.1.	Die Unabhängigen, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/Die Grünen: AT zu VO/2019/07406: Machbarkeitsstudie zur Errichtung einer Jugendherberge auf dem Priwall <i>Zur Empfehlung und anschließender Beschlussfassung in der Bürgerschaft</i>	VO/2019/07420
7.2.	FDP: Errichtung einer Wasserstofftankstelle <i>Zur Empfehlung und anschließender Beschlussfassung in der Bürgerschaft</i>	VO/2019/07589
8.	Anträge von Ausschussmitgliedern	
8.1.	AM Prieur, AM Krause (CDU): Vorderreihe als verkehrsberuhigten Bereich <i>zurückgestellt in der 7. Sitzung des WiA & KBT-A am 13.05.2019</i>	VO/2018/06122
9.	Verschiedenes	

Nichtöffentlicher Teil:

Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte werden nach Maßgabe der Beschlussfassung durch den Ausschuss voraussichtlich nicht öffentlich beraten.

10.	Niederschrift Nr. 7 vom 13.05.2019 - nicht öffentlicher Teil	
11.	Anfragen / Antworten / Mitteilungen	
11.1.	Einzelhandelsentwicklung	
11.2.	Mitteilungen der Verwaltung	
11.3.	Neue Anfragen	
12.	Beschlussvorlagen	
12.1	Vorzeitige Aufhebung des Erbbaurechtes Lübeck, Schönböckener Straße 55a	VO/2019/07470
13.	Verschiedenes	

Öffentlicher Teil:

14.	Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Teil gefassten Beschlüsse	



NACHTRAGSTAGESORDNUNG

8. Sitzung des Wirtschaftsausschusses und Ausschuss für den "Kurbetrieb Travemünde (KBT)"

Sitzungstermin: Dienstag, 11.06.2019, 16:30 Uhr

Sitzungsort: Hanse-Schule für Wirtschaft und Verwaltung, Dankwartsgrube 14-22,
23552 Lübeck

Öffentlicher Teil:

4.8.1.	Anfrage des Ausschussmitglieds Dr. Axel Flasbarth (BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN): Milieuschutzsatzung für Travemünde	VO/2019/07818
6.2.	Vorgaben Wettbewerb Schlachthof	VO/2019/07765
8.2.	AM Dr. Axel Flasbarth (Bündnis 90 / Die Grünen): Wassersport am Travemünder Grünstrand	VO/2019/07763
	<i>Der Antrag wird vom Antragsteller bei Eintritt in die Tagesordnung zurückgezogen.</i>	

Nichtöffentlicher Teil:

12.2.	Verkauf von Grundstücksflächen an der Moorgartener Straße	VO/2019/07657

**NIEDERSCHRIFT**

(öffentlicher Teil)

**7. Sitzung des Wirtschaftsausschusses und Ausschuss für den
"Kurbetrieb Travemünde (KBT)"**

Sitzungstermin:	Montag, 13.05.2019
Sitzungsbeginn:	16:30 Uhr
Sitzungsende:	18:45 Uhr
Sitzungsort:	Großen Sitzungssaal (Haus Trave 7.OG), Kronsfordter Allee 2- 6, 23560 Lübeck,
Anwesende Mitglieder	
Vorsitz	
Bernhard Simon- CDU	
Mitglieder aus der Bürgerschaft	
Dr. Axel Flasbarth- BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN	
Anka Grädner- BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN	
Dr. Marek Lengen- SPD	
Peter Reinhardt- SPD	
Stadtpräsidentin Gabriele Schopenhauer- SPD	
stimmberechtigte Mitglieder ohne M.d.Bü.	
Christoph Evers- SPD	
Sebastian Kai Ising- Die Linke	
Harald Klix- FREIE WÄHLER & GAL	
Dr. Klaus Peter Krause- AfD	
Delf Kröger- CDU	Vertretung für: Herrn Dr. Eymer
Lars Küther- BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN	
Kim Carolin Nehrhoff- FDP	
Manfred Prüß- Die Unabhängigen	Vertretung für: Frau Wiechmann
Henning Schumann- CDU	Vertretung für: Herrn Krause

Verwaltung		
Piroska Csosz- 2.280	Wirtschaft und Liegenschaften	
Conja Grau- 2.280	Wirtschaft und Liegenschaften	
Uwe Kirchhoff- 2.830	Kurbetrieb Travemünde	
Christine Koretzky- 5.610	Stadtplanung und Bauordnung	bis einschl. TOP 4.3.
Ralf Kusmierz- 2.020	Fachbereichscontrolling	
Senator Sven Schindler- FB 2	Wirtschaft und Soziales	
Michael Siemensen- 5.691	Lübeck Port Authority	bis einschl. TOP 4.2.
Katrin Sinner- 2.280.5	Stiftungsverwaltung	bis einschl. TOP 5.1.
Benjamin Werner- 5.610	Stadtplanung und Bauordnung	Teilnahme im öffentl. Teil (TOP 1-8)
Protokollführung		
Jan H. Ehrich- 2.830	Kurbetrieb Travemünde	
Gäste		
Olivia Kempke- Lübeck Management e.V.		Teilnahme im öffentl. Teil (TOP 1-8)
Beiratsmitglieder		
Christian Bauersachs-	Seniorenbeirat	
Jürgen Cladow-	Seniorenbeirat	

Entschuldigte Mitglieder		
Vorsitz		
Ulrich Krause- CDU		abwesend
Mitglieder aus der Bürgerschaft		
Dr. Burkhard Eymer- CDU		abwesend
Heike Wiechmann- Die Unabhängigen		abwesend

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1.	Eröffnung / Begrüßung / Feststellung der Tagesordnung
1.1.	Verpflichtung von nicht der Bürgerschaft angehörenden Ausschussmitgliedern
1.2.	Feststellung der Beschlussfähigkeit
1.3.	Anträge und Beschlüsse zur Tagesordnung
2.	Niederschrift Nr. 6 vom 11.03.2019 - öffentlicher Teil
3.	Anfragen / Antworten / Mitteilungen
3.1.	Einzelhandelsentwicklung
3.2.	Mitteilungen der Verwaltung
3.2.1.	Antwort auf die Anfrage des AM Simon (CDU): Hafenbahnhof Travemünde
3.3.	AM Flasbarth (SPD): Sonderstandorte Vorlage: VO/2019/07148
3.3.1.	Antwort auf die Anfrage von Herrn AM Flasbarth betr. Sonderstandorte Vorlage: VO/2019/07368
3.4.	AM Flasbarth (SPD): Indexierung laufender Erbbauverträge Vorlage: VO/2019/07278
3.5.	Anfrage AM Sebastian Kai Ising (DIE LINKE): erneuerbare Energien Vorlage: VO/2019/07282
3.6.	Anfrage der Ausschussmitglieder Anka Grädner und Lars Küther (Bündnis 90/Die GRÜNEN) - Rahmenprogramm der Travemünder Woche Vorlage: VO/2019/07418
3.7.	AM Eymer (CDU): Zukunft der Lübecker Wochenmärkte Vorlage: VO/2019/07550
3.8.	Anfrage von AM Heike Wiechmann: Zweite Zufahrt nach Travemünde Vorlage: VO/2018/06394
3.9.	AM Reinhardt (SPD): Bootshaus Marli

4.	Berichte
4.1.	Berücksichtigung von Vergnügungsstätten in der Stadtplanung Vorlage: VO/2019/07310
4.2.	Sachstand zum Hafentwicklungsplan 2030 - Start des öffentlichen Beteiligungsverfahrens Vorlage: VO/2019/07403
4.3.	Aktueller Sachstand Umsetzung des PIH-Konzeptes auf der Nördlichen Wallhalbinsel Vorlage: VO/2019/07488
5.	Beschlussvorlagen
5.1.	1. Nachtragshaushaltsplan der Stiftung Heiligen-Geist-Hospital für das Haushaltsjahr 2019 Vorlage: VO/2019/07533
5.2.	Mobilitätskonzept Travemünde Vorlage: VO/2019/07291
6.	Überweisungsaufträge aus der Bürgerschaft
6.1.	Die Unabhängigen: Sanierung Parkplatz Leuchtenfeld Vorlage: VO/2019/07202
6.2.	FDP: Anträge zu Lübecks Wochenmärkten Vorlage: VO/2019/07335
7.	Anträge von Ausschussmitgliedern
7.1.	AM Prieur, AM Krause (CDU): Vorderreihe als verkehrsberuhigten Bereich Vorlage: VO/2018/06122
8.	Verschiedenes
13.	Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

Öffentlicher Teil:

zu 1 Eröffnung / Begrüßung / Feststellung der Tagesordnung

Der stellvertretende Vorsitzende begrüßt die Mitglieder des Wirtschaftsausschusses und Ausschuss für den "Kurbetrieb Travemünde (KBT)", den Seniorenbeirat, die Öffentlichkeit sowie die Vertreterinnen und Vertreter der Verwaltung.

Herr Simon informiert den Ausschuss darüber, dass der Vorsitzende nicht verschiebbare, geschäftliche Termine wahrzunehmen hat und sich daher vertreten lässt.

*Der Wirtschaftsausschuss und Ausschuss
für den "Kurbetrieb Travemünde (KBT)"
nimmt Kenntnis.*

zu 1.1 Verpflichtung von nicht der Bürgerschaft angehörenden Ausschussmitgliedern

Der stellvertretende Vorsitzende bittet die Anwesenden aufzustehen und nimmt die Verpflichtung des stellvertretenden Ausschussmitgliedes Delf Kröger vor.

„Ich verpflichte Sie gemäß § 46 Abs. 6 der Gemeindeordnung Schleswig-Holstein durch Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung Ihrer Obliegenheiten und führe Sie in Ihr Amt ein.“

*Der Wirtschaftsausschuss und Ausschuss
für den "Kurbetrieb Travemünde (KBT)"
nimmt Kenntnis.*

zu 1.2 Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der stellvertretende Vorsitzende stellt die Beschlussfähigkeit fest. Ferner macht der stellvertretende Vorsitzende darauf aufmerksam, dass Personen, die möglicherweise befangen sein könnten, verpflichtet sind, dieses mitzuteilen. Ob jemand befangen sein könnte, entscheidet im Zweifel der Ausschuss.

zu 1.3 Anträge und Beschlüsse zur Tagesordnung

Es werden folgende Änderungsanträge zur Tagesordnung gestellt:

a) Erweiterung der Tagesordnung im Wege der Dringlichkeit um die Behandlung der TOP

3. Anfragen / Antworten / Mitteilungen

3.8. Anfrage von AM Heike Wiechmann: Zweite Zufahrt nach Travemünde
VO/2018/06394

4. Berichte

4.3. Aktueller Sachstand Umsetzung des PIH-Konzeptes auf der Nördlichen Wallhalbinsel
VO/2019/07488

5. Beschlussvorlagen

5.2. Mobilitätskonzept Travemünde
VO/2019/07291

7. Anträge von Ausschussmitgliedern

7.1. AM Prieur, AM Krause (CDU): Vorderreihe als verkehrsberuhigten Bereich
VO/2018/06122

11. Beschlussvorlagen

11.4. Bestellung eines Erbbaurechtes Lübeck, Schlutuper Straße
VO/2019/07228

Herr Schumann stellt den Antrag, den TOP **3.8.**, **5.2.** und **7.1.** keine Dringlichkeit zu geben und diese zu vertagen, da zu diesen TOP noch Beratungsbedarf besteht. Frau Grädner und Herr Dr. Flasbarth äußern hierzu die Sorge, dass das Mobilitätskonzept dann ggf. ohne Beratung im Wirtschaftsausschusses und Ausschuss für den "Kurbetrieb Travemünde (KBT)" in der Bürgerschaft beraten und beschlossen wird. Aus Sicht von Herrn Reinhardt wird die Bürgerschaft das Mobilitätskonzept nicht ohne die vorherigen Empfehlungen der Ausschüsse beschließen.

b) Frau Nehrhoff beantragt die Vertagung der TOP

3. Anfragen / Antworten / Mitteilungen

3.7. AM Eymmer (CDU): Zukunft der Lübecker Wochenmärkte
VO/2019/07550

und

6. Überweisungsaufträge aus der Bürgerschaft

6.2. FDP: Anträge zu Lübecks Wochenmärkten
VO/2019/07335

da eine Beratung erst mit dem Vorliegen des geplanten Berichtes der Verwaltung zu den Lübecker Wochenmärkten zielführend ist.

c) Der Vorsitzende bittet um Abstimmung über das Verfahren zu den Tagesordnungspunkten, die für den nicht öffentlichen Teil vorgesehen sind.

*Der Wirtschaftsausschuss und Ausschuss
für den "Kurbetrieb Travemünde (KBT)"
beschließt zu **a)** einstimmig, den
TOP 3.8., 5.2. und 7.1. keine Dringlichkeit zu geben
und diese auf die nächste Sitzung zu vertagen.
(11 Ja-Stimmen, 4 Enthaltungen)*

*Der Wirtschaftsausschuss und Ausschuss
für den „Kurbetrieb Travemünde (KBT)“
beschließt zu **a)** mit der erforderlichen Zweidrittelmehrheit,
die Tagesordnung unter Bejahung der Dringlichkeit
um den TOP 4.3. zu erweitern.
(14 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme)*

*Der Wirtschaftsausschuss und Ausschuss für den „Kurbetrieb Travemünde (KBT)“ beschließt zu **a)** einstimmig, die Tagesordnung unter Bejahung der Dringlichkeit um den TOP 11.4. zu erweitern.
(15 Ja-Stimmen)*

*Der Wirtschaftsausschuss und Ausschuss für den „Kurbetrieb Travemünde (KBT)“ beschließt zu **b)** einstimmig, die TOP 3.7. und 6.2. zu vertagen.
(15 Ja-Stimmen)*

*Der Wirtschaftsausschuss und Ausschuss für den "Kurbetrieb Travemünde (KBT)" beschließt zu **c)** einstimmig, die Tagesordnungspunkte 9. bis 12. im nicht öffentlichen Teil zu behandeln.
(15 Ja-Stimmen)*

zu 2 Niederschrift Nr. 6 vom 11.03.2019 - öffentlicher Teil

Gegen die Niederschrift sind schriftlich keine Einwendungen eingegangen, mündlich werden keine erhoben.

Frau Grädner erkundigt sich nach dem Verfahren zur Bearbeitung von mündlichen Anfragen. Herr Senator Schindler geht hierzu auf die unterschiedlichen Funktionen von Anfragen und Anträgen ein. Grundsätzlich werden alle schriftlich oder mündlich gestellten Anfragen durch die Verwaltung geprüft und beantwortet. Fragen, die andere Fachbereiche betreffen werden in Form von Auszügen aus der Niederschrift an diese mit der Bitte um Beantwortung weitergeleitet.

Der Wirtschaftsausschuss und Ausschuss für den "Kurbetrieb Travemünde (KBT)" nimmt die Niederschrift in der vorgelegten Fassung zur Kenntnis.

zu 3 Anfragen / Antworten / Mitteilungen

zu 3.1 Einzelhandelsentwicklung

Es liegt nichts vor.

zu 3.2 Mitteilungen der Verwaltung

Herr Senator Schindler informiert den Ausschuss zu einer offenen Anfrage zum Thema Statistik Erbbaurechte über zwei der Niederschrift beigefügte Diagramme (Anlage I).

Der Wirtschaftsausschuss und Ausschuss für den "Kurbetrieb Travemünde (KBT)" nimmt Kenntnis.

zu 3.2.1 Antwort auf die Anfrage des AM Simon (CDU): Hafenbahnhof Travemünde

Herr Schindler geht auf die Anfrage von Herrn Simon zum desolaten Zustand des Travemünder Hafenbahnhofs ein und trägt die Antwort der Bauaufsicht vor:

„Bei dem Grundstück Vogteiweg 13 (Hafenbahnhof) hat ein Eigentümerwechsel stattgefunden und der neue Eigentümer hat 4 verschieden Bauanträge das o. g. Grundstück betreffend eingereicht, die zur Zeit in Bearbeitung sind. Der Bereich Denkmalpflege ist in die jeweiligen Bauantragsverfahren involviert. Da ein offensichtlicher Bau-Wille des neuen Eigentümers besteht, wird von der Bauaufsicht kein weiterer Handlungsbedarf gesehen. In dem Zusammenhang möchte ich auf § 14 Grundgesetz (Baufreiheit) verweisen.“

*Der Wirtschaftsausschuss und Ausschuss
für den "Kurbetrieb Travemünde (KBT)"
nimmt Kenntnis.*

zu 3.3 AM Flasbarth (SPD): Sonderstandorte Vorlage: VO/2019/07148

Anfrage:

Für die Sonderstandorte des Einzelhandels in Herrenholz (regional) und Dänischburg (überregional) sind in den jeweiligen Bebauungsplänen Obergrenzen für die für innenstadtrelevante Sortimente zur Verfügung stehenden Flächen festgelegt.

Hierzu wird der Bürgermeister um die Beantwortung der folgenden Fragen gebeten.

- 1) Wann wurde die Einhaltung dieser Obergrenzen seit Errichtung der Sonderstandorte durch die Verwaltung kontrolliert? Bitte Datum der jeweiligen Überprüfungen angeben.*
- 2) Mit welchen Methoden wurde die Einhaltung der Obergrenzung kontrolliert?*
- 3) Wurden die Kontrollen durch die Stadtverwaltung selbst oder von externen Dienstleistern durchgeführt? Von wem wurden die Dienstleister ggf. ausgewählt und beauftragt? Wer hat ggf. deren Kosten getragen?*
- 4) Wurden bei den Kontrollen Überschreitungen der Obergrenzen festgestellt? Ggf. in welcher Höhe?*
- 5) Wurden festgestellte Überschreitungen sanktioniert? Ggf. in welcher Form und Höhe?*
- 6) Wurde die Korrektur ggf. festgestellter Überschreitungen kontrolliert?*

Es wird um schriftliche Beantwortung in tabellarischer Form gebeten.

zu 3.3.1 Antwort auf die Anfrage von Herrn AM Flasbarth betr. Sonderstandorte
Vorlage: VO/2019/07368

Antwort:

Für die Sonderstandorte des Einzelhandels in Herrenholz (regional) und Dänischburg (überregional) sind in den jeweiligen Bebauungsplänen Obergrenzen für die für innenstadtrelevante Sortimente zur Verfügung stehenden Flächen festgelegt. Hierzu wird der Bürgermeister um die Beantwortung der folgenden Fragen gebeten:

Wann wurde die Einhaltung dieser Obergrenzen seit Errichtung der Sonderstandorte durch die Verwaltung kontrolliert? Bitte Datum der jeweiligen Überprüfungen angeben.

Sonderstandort Dänischburg (IKEA/LUV):

Im Rahmen des Bauantragsverfahrens für das LUV (Sonderstandort Dänischburg) wurde der Bauaufsicht ein Grundrissplan des Einkaufszentrums (EG und OG) mit Quadratmeterangaben der Mieteinheiten sowie ein Verkaufsflächenverzeichnis vorgelegt. Der Plan und das Verkaufsflächenverzeichnis werden bei jeder Neuvermietung von Ladenflächen vom Betreiber fortgeschrieben und bei der Bauaufsicht eingereicht. Der letzte vorliegende Stand datiert von November 2018.

In dem Durchführungsvertrag zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan 27.52.01 hat sich der Betreiber dazu verpflichtet, das Verkaufsflächenverzeichnis fortlaufend zu aktualisieren. Zudem ist die Verwaltung berechtigt, in einem Abstand von jeweils zwei Jahren die Richtigkeit der im Verkaufsflächenverzeichnis aufgeführten sortimentsbezogenen Verkaufsflächen zu überprüfen. Hierfür ist sie befugt, einen externen Sachverständigen auf Kosten des Betreibers mit der Überprüfung zu beauftragen.

Sonderstandort Herrenholz (CITTI-Park):

Im Rahmen des Bauantragsverfahrens für den Sonderstandort Herrenholz (CITTI-Park) wurde der Bauaufsicht ein Verkaufsflächenverzeichnis vorgelegt. Die Tabelle wird ebenfalls bei jeder Neuvermietung von Ladenflächen vom Betreiber fortgeschrieben und bei der Bauaufsicht eingereicht. Der letzte vorliegende Stand datiert von Dezember 2018.

In einem städtebaulichen Vertrag zum Bebauungsplan 22.55.09 wurden vergleichbare Regelungen zur Überprüfung der Verkaufsflächenobergrenzen aufgenommen wie im Fall des LUV Einkaufszentrums.

Einzelhandelsvollerhebung EHF

Das Einzelhandelsforum der Wirtschaftsregion Lübeck (EHF) hat im Frühjahr 2018 durch die CIMA eine Vollerhebung aller Einzelhandelsflächen in der gesamten Hansestadt Lübeck durchführen lassen. In diesem Zusammenhang wurden auch die Verkaufsflächen an beiden Sonderstandorte erfasst. Der Bereich Stadtplanung und Bauordnung hat die Erhebungsdaten mit den zulässigen sortimentsbezogenen Verkaufsflächen abgeglichen und für beide Standorte keine Überschreitungen der festgesetzten Verkaufsflächenobergrenzen festgestellt.

Mit welchen Methoden wurde die Einhaltung der Obergrenzen kontrolliert?

Die untere Bauaufsichtsbehörde prüft die Einhaltung der Verkaufsflächenobergrenzen fortlaufend auf Grundlage der aktualisierten Verkaufsflächenverzeichnisse. Die Angaben in den Verkaufsflächenverzeichnissen wurden zudem auf Basis der Ergebnisse der Einzelhandelsvollerhebung vom EHF überprüft (siehe auch Frage 1).

Wurden die Kontrollen durch die Stadtverwaltung selbst oder von externen Dienstleistern durchgeführt? Von wem wurden die Dienstleister ggf. ausgewählt und beauftragt? Wer hat ggf. deren Kosten getragen?

Die Verkaufsflächenverzeichnisse werden von den Betreibern fortlaufend geführt und von der unteren Bauaufsichtsbehörde überprüft.

Wie bereits beschrieben wurden zwischen den Betreibern der Einkaufszentren und der Stadt vertragliche Vereinbarungen getroffen, die es der Verwaltung ermöglichen, in einem Abstand von zwei Jahren die Verkaufsflächenverzeichnisse auf Kosten des Betreibers zusätzlich überprüfen zu lassen.

Wurden bei den Kontrollen Überschreitungen der Obergrenzen festgestellt? Ggf. in welcher Höhe?

Es wurden keine Überschreitungen der Verkaufsflächenobergrenzen festgestellt.

Wurden festgestellte Überschreitungen sanktioniert? Ggf. in welcher Form und Höhe?

Es wurden keine Überschreitungen der Verkaufsflächenobergrenzen festgestellt. Sofern sich im Ergebnis einer Überprüfungen ergeben sollte, dass die im Bebauungsplan festgesetzten Verkaufsflächenobergrenzen überschritten werden, hat der Betreiber unverzüglich Maßnahmen einzuleiten, die die sofortige Einhaltung der festgesetzten Verkaufsflächenobergrenzen sicherstellen. Die untere Bauaufsichtsbehörde kann im Bedarfsfall zum einen die Nutzung einer Verkaufsflächen untersagen und zum anderen ein Ordnungswidrigkeitsverfahren einleiten, um ein Bußgeld zu verhängen. Entsprechend dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit hängt die Höhe des Bußgeldes immer vom konkreten Einzelfall ab.

Wurde die Korrektur ggf. festgestellter Überschreitungen kontrolliert?

Es wurden keine Überschreitungen der Verkaufsflächenobergrenzen festgestellt.

Zu der vorliegenden Antwort stellt Herr Dr. Flasbarth die folgenden Nachfragen:

- In der Antwort ist von 3 Kontrollmöglichkeiten die Rede, hat die Hansestadt Lübeck hierzu auch von der Option eines externen Sachverständigen Gebrauch gemacht?
- Liegt der Bauordnung die Vollerhebung der CIMA vor und kann diese der Politik zur Verfügung gestellt werden?
- Will die Verwaltung zukünftig Kontrollen durchführen, wenn ja, wer löst diese aus?

Hierzu sprechen Herr Senator Schindler, Frau Grädner und Herr Simon.

Herr Reinhardt bitte um ergänzende Auskunft, wie die Einzelhandelsansammlung um den Plaza-Markt auf Mali zu bewerten ist.

Der Wirtschaftsausschuss und Ausschuss für den "Kurbetrieb Travemünde (KBT)" beschließt einstimmig, die Antwort auf die nächste Sitzung zu vertagen.
(15 Ja-Stimmen)

Anfrage:

Die Verwaltung hat die Aufgabe, den Erbbauzins der laufenden Erbbaurechtsverträge – wenn möglich - durch Indexierung regelmäßig zu aktualisieren. Hierzu wird der Bürgermeister um die Beantwortung der folgenden Fragen gebeten.

- 1) Welche unterschiedlichen Klauseln bezüglich der Indexierung des Erbbauzinses existieren in den laufenden Erbbauverträgen? Wie ist die Rechtslage bzgl. der Möglichkeiten zukünftiger Anpassungen auf Basis der jeweiligen Klauseln? Die unterschiedlichen Klauseln bitte sinnvollerweise gruppieren.*
- 2) Wann bzw. unter welchen Umständen ist eine Indexierung der in 1) genannten Klauseln möglich?*
- 3) In wie vielen laufenden Erbbauverträgen werden die in 1) genannten Klauseln angewendet?*
- 4) Wann wurde der Erbbauzins dieser Verträge das letzte Mal indexiert?*
- 5) Welches zusätzliche Einnahmepotential ist durch Indexierung dieser Verträge zu erwarten (geschätzt)? Wenn möglich, bitte absolut und in % der aktuellen Einnahmen durch diese Verträge angeben.*
- 6) Wann ist eine Indexierung dieser Verträge geplant? Ggf. bis wann ist mit einer vollständigen Indexierung zu rechnen?*
- 7) In welchem Turnus können und sollen diese Verträge in der Zukunft indexiert werden?*
- 8) Existiert ein digitales Vertragsmanagement der indexierbaren Verträge bzw. ist geplant, eines einzuführen? Ggf. bis wann?*
- 9) Welche personellen Ressourcen setzt die Verwaltung aktuell für die Verwaltung der Erbpachtverträge ein? Bitte getrennt ausweisen nach Indexierung laufender Verträge, Verkäufe von Erbpachtgrundstücken und Verlängerungen von Erbpachtverträgen und sonstigen administrativen Tätigkeiten.*

Es wird um schriftliche Beantwortung der Fragen gebeten, die Fragen 1-7 bitte tabellarisch.

Herr Senator Schindler informiert, dass die komplexe Beantwortung erst nach der Sommerpause vorliegen wird und bittet um entsprechende Vertagung.

Herr Prüß spricht im Zusammenhang mit Erbbaurechten die gegenüber dem Wirtschaftsausschuss und Ausschuss für den "Kurbetrieb Travemünde (KBT)" angekündigte Arbeitsgruppe außerhalb der Gremienberatung an und fragt nach dem Sachstand. Herr Dr. Flasbarth weist darauf hin, dass seine Anfrage nicht im Zusammenhang mit dieser Arbeitsgruppe steht. Zusammenkünfte der Arbeitsgruppe haben bisher nicht stattgefunden.

*Der Wirtschaftsausschuss und Ausschuss
für den "Kurbetrieb Travemünde (KBT)"
beschließt einstimmig, die Anfrage zu vertagen,
bis die Antwort der Verwaltung vorliegt.*

zu 3.5 Anfrage AM Sebastian Kai Ising (DIE LINKE): erneuerbare Energien
Vorlage: VO/2019/07282

Anfrage:

Die Verwaltung wird beauftragt,

bis zur nächsten Sitzung des Wirtschaftsausschusses zu berichten:

- 1). Wie hoch ist der Anteil erneuerbarer Energien am Energieverbrauch im Stadtgebiet?*
- 2). Zu welchem Prozentsatz versorgen sich Betriebe und Liegenschaften der Stadt mit erneuerbaren Energien und welche Betriebe und Liegenschaften sind potentiell in der Lage Anschluss an Stromversorgung aus erneuerbaren Energien zu erhalten?*
- 3). Zu welchem Prozentsatz versorgen sich Betriebe und Liegenschaften, welche im weitesten Sinne zur Wirtschaft der Stadt Lübeck zu zählen sind, mit erneuerbaren Energien?*
- 4). Wie hoch ist der Anteil Lübecker Privat-Haushalte, die Energie aus erneuerbaren Energien erhalten?*

*Darüber hinaus lädt der Ausschuss zur nächsten Sitzung Vertreter*innen der Klimaleitstelle Lübeck ein, mit dem Ziel der Berichterstattung über den Stand klimapolitischer Maßnahmen in Lübeck.*

Herr Schindler informiert darüber, dass dem Bereich Umwelt-, Natur- und Verbraucherschutz (Abteilung Natur, Klima, gesundheitlicher Umweltschutz) eine Teilnahme erst zur nächsten Sitzung möglich ist. Der Bereich wird eine entsprechende Präsentation zur Anfrage vorbereiten und dem Ausschuss präsentieren. Herr Schindler bitte daher um Vertagung bis zur nächsten Sitzung.

Herr Dr. Lengen betrachtet den Umfang der Anfrage kritisch, da grundsätzliche Auskünfte zu Stromtarifen etc. auch auf der Internetseite der städtischen Stadtwerke zur Verfügung stehen. Viele Detailauskünfte würden ggf. erheblichen Aufwand in der Verwaltung verursachen. Herr Ising macht deutlich, dass er weiterhin auf die Beantwortung besteht. Herr Schindler verweist hierzu erneut auf die Beantwortung in der nächsten Sitzung in Form einer Präsentation.

*Der Wirtschaftsausschuss und Ausschuss
für den "Kurbetrieb Travemünde (KBT)"
beschließt einstimmig, die Anfrage
auf die nächste Sitzung zu vertagen.
(15 Ja-Stimmen)*

**zu 3.6 Anfrage der Ausschussmitglieder Anka Grädner und Lars Küther (Bündnis 90/Die GRÜNEN) - Rahmenprogramm der Travemünder Woche
Vorlage: VO/2019/07418**

Anfrage:

1. *Die Verwaltung/der Kurbetrieb Travemünde wird gebeten, das geplante Rahmenprogramm für die diesjährige Travemünder Woche vom Veranstalter (Lübecker Yachtclub) abzufragen und dem Wirtschaftsausschuss zur nächsten Sitzung zu darüber zu berichten. Möglichst sollte der Bericht auch eine Ausgaben- und Einnahmen-Gegenüberstellung enthalten.*
2. *Nach Möglichkeit sind Zahlen zu ermitteln, in welcher Höhe die Stadt Kiel die Kieler Woche fördert*
3. *Es soll dargestellt werden, ob die Rücknahme des Rahmenprogramms unter die Regie der Stadt möglich ist und welche Schritte diese erfordern würde. Alternativ sollen Möglichkeiten aufgezeigt werden, wie das Rahmenprogramm in anderer Form seitens der HL beeinflusst werden kann.*
4. *Um schriftliche Darstellung und Versendung rechtzeitig vor der Sitzung wird gebeten.*

Herr Senator Schindler äußert, dass das Rahmenprogramm der 130. Travemünder Woche nach Auskunft der Organisatoren in entscheidenden Teilen noch nicht bestätigt ist und von diesen daher erst in der Sitzung am 11.06.2019 vorgestellt werden kann.

Hierzu sprechen Frau Grädner und Herr Schindler. Die Beantwortung der weiteren Fragen der Anfrage erfolgt schriftlich durch die Verwaltung. Nach Auskunft von Herrn Schindler liegt hierzu u. a. aus der Stadt Kiel noch keine Antwort auf die Frage nach der Höhe der dortigen Förderung vor.

*Der Wirtschaftsausschuss und Ausschuss für den "Kurbetrieb Travemünde (KBT)" beschließt einstimmig, die Anfrage auf die nächste Sitzung zu vertagen.
(15 Ja-Stimmen)*

**zu 3.7 AM Eymer (CDU): Zukunft der Lübecker Wochenmärkte
Vorlage: VO/2019/07550**

Die Anfrage wurde bei Eintritt in die Tagesordnung vertagt.

**zu 3.8 Anfrage von AM Heike Wiechmann: Zweite Zufahrt nach Travemünde
Vorlage: VO/2018/06394**

Die Anfrage wurde bei Eintritt in die Tagesordnung vertagt.

zu 3.9 AM Reinhardt (SPD): Bootshaus Marli

Herr Reinhardt bittet um Informationen zum Bootshaus Marli. Herr Schindler verweist hierzu auf die Zuständigkeit der Lübeck Port Authority (LPA) und sagt eine dortige Nachfrage zu. Herr Reinhardt hinterfragt ergänzend, zu welchem Zeitpunkt die Verwaltung des Bootshauses an die LPA übergegangen ist. Auch hierzu sagt Herr Schindler eine entsprechende Beantwortung zu.

*Der Wirtschaftsausschuss und Ausschuss
für den "Kurbetrieb Travemünde (KBT)"
nimmt Kenntnis.*

zu 4 Berichte

**zu 4.1 Berücksichtigung von Vergnügungsstätten in der Stadtplanung
Vorlage: VO/2019/07310**

Es gibt keine Wortmeldungen.

*Der Wirtschaftsausschuss und Ausschuss
für den "Kurbetrieb Travemünde (KBT)"
nimmt den Bericht zur Kenntnis.*

**zu 4.2 Sachstand zum Hafentwicklungsplan 2030 - Start des öffentlichen Beteiligungsverfahrens
Vorlage: VO/2019/07403**

Herr Dr. Flasbarth formuliert zum Bericht den folgenden Antrag:

„Der Konsultationsprozess mit den Stakeholdern erfolgt öffentlich.“

Herr Siemens verweist hierzu auf entsprechende Bekanntmachungen und Workshops die durch die Lübeck Port Authority durchgeführt werden. Es wird einen öffentlichen Auftakt und Abschluss geben, ergänzend sind alle Protokolle der Workshops der Öffentlichkeit zugänglich. Zu den Workshops werden 36 Interessenvertreter beteiligt. Weiterhin sprechen Herr Simon und Frau Grädner. Herr Dr. Flasbarth zieht den gestellten Antrag im Rahmen der Diskussion zurück.

*Der Wirtschaftsausschuss und Ausschuss
für den "Kurbetrieb Travemünde (KBT)"
nimmt den Bericht zur Kenntnis.*

**zu 4.3 Aktueller Sachstand Umsetzung des PIH-Konzeptes auf der Nördlichen Wallhalbinsel
Vorlage: VO/2019/07488**

Zu Veränderungen gegenüber dem ursprünglichen Konzept sprechen Herr Dr. Flasbarth, Herr Reinhardt, Herr Prüß und Frau Koretzky. Derzeitige Bestrebungen einzelner Nutzer für direkte Verträge mit der HL würden der bisherigen gesamten Anhandgabe zuwider laufen. Bei einer Vergabe weiterer Erbbaurechte sieht die Verwaltung ein mögliches Risiko für die Stadt, mit erheblichen Erschließungskosten belastet zu werden.

Herr Reinhardt dankt der Verwaltung für den Bericht und vertritt die Auffassung, dass die Anhandgabe zurückzuziehen ist, wenn keine zielführenden Ergebnisse vorgelegt werden.

Eine Frage von Frau Nehrhoff nach der zunächst geplanten Parkpalette beantwortet Frau Koretzky. Diese ist in den derzeitigen Planungen nicht mehr vorgesehen, aus Sicht der HL wird in diesem Bereich jedoch ohnehin kein Bedarf für eine solche gesehen. Auf Nachfrage von Herrn Simon bestätigt Frau Koretzky, dass die Planänderungen bezüglich Ausweis der Parkplätze (Verzicht auf Parkpalette und Ausweis der Anliegerparkplätze in den einzelnen Baufeldern) auf Wunsch der Verwaltung erfolgt sind. Die Komplexität des Verfahrens spiegelt sich in hohem Planungsaufwand wider. Mit der PIH werde konstruktiv zusammengearbeitet. Die PIH sei im Planungsprozess nicht mit der Lieferung von Unterlagen oder Informationen in Verzug.

Der stellvertretende Vorsitzende vertritt die Ansicht, dass Teilaspekte des Berichtes nach ihm vorliegenden Schriftstücken bereits wieder überholt sind. Herr Simon schlägt daher vor, den Bericht zu vertagen und die beteiligten Akteure zur nächsten Sitzung einzuladen. So kann sich der Ausschuss ein umfassendes Bild vom aktuellen Stand des Projektes machen.

Zur Fläche des Strandsalons sprechen Herr Dr. Flasbarth, Frau Koretzky und Frau Csösz. Nach Auskunft von Frau Csösz war die Fläche des Strandsalons von Anfang an aus der Anhandgabe herausgenommen. Bei einem möglichen Erbbaurecht geht es hier nur um die Fläche des Gebäudes, die weit größere Außenfläche wird über Pachtverträge geregelt.

Zum Abschluss weiterer Erbbaurechtsverträge sprechen Herr Senator Schindler, Frau Grädner und Frau Csösz. Für alle Flächen aus der Anhandgabe gilt während der Laufzeit die vertragliche Bindung zur ausschließlichen Verhandlung mit der PIH. Aus heutiger Sicht und im Kontext mit den Aussagen des Berichtes ist der damalige Wunsch der Verwaltung eines Erbbaurechtes für die Flächen des Strandsalons als Fehler zu bezeichnen.

*Der Wirtschaftsausschuss und Ausschuss
für den "Kurbetrieb Travemünde (KBT)"
beschließt einstimmig, den Bericht
auf die nächste Sitzung zu vertagen
und zu dieser Sitzung Vertreter der
PIH und der Vereine einzuladen.
(15 Ja-Stimmen)*

zu 5	Beschlussvorlagen
-------------	--------------------------

zu 5.1	1. Nachtragshaushaltsplan der Stiftung Heiligen-Geist-Hospital für das Haushaltsjahr 2019 Vorlage: VO/2019/07533
---------------	---

Herr Prüß erkundigt sich nach der Bewertung seitens der Feuerwehr. Frau Sinner geht hierzu zunächst auf die knappe Zeit für den Nachtragshaushalt ein. Am 10.04.2019 sind im Rahmen einer turnusmäßigen Brandschau Mängel durch die Feuerwehr festgestellt und dokumentiert worden. Die Bauordnung hat hierzu ein entsprechendes Verwaltungsverfahren eingeleitet. Es bestand hierdurch eine akute Gefahr der erforderlichen Räumung, die durch entsprechende Sofortmaßnahmen vermieden werden konnte.

Für die erforderlichen Sofortmaßnahmen, die den weiteren Betrieb der 80 Plätze überhaupt ermöglichen, sind die finanziellen Mittel entsprechend umgehend zu ordnen. Es musste hier u. a. ein Brandschutzingenieur beauftragt werden. Die weiteren erforderlichen Mittel werden im Haushalt 2020 geordnet. Es ist u. a. ein Brandschutzfahrstuhl bei den investiven Maßnahmen vorzusehen. Dieser wird nach aktuellen Schätzungen rund 180 TEUR plus Mehrwertsteuer und Umbaumaßnahmen kosten.

Eine Frage von Herrn Schumann nach einer möglichen Betroffenheit weiterer Häuser beantwortet Frau Sinner. Grundsätzlich erfolgen hierzu regelmäßige Brandschauen mit der Feuerwehr. Das aktuell betroffene Gebäude stellt eine besondere bauliche Situation dar.

Beschlussvorschlag:

Aufgrund des § 98 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird der

1. Nachtragshaushaltsplan für die Stiftung Heiligen-Geist-Hospital für das Haushaltsjahr 2019 wie folgt festgesetzt:

I.

Mit dem 1. Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um	vermindert	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge	
	EUR	um EUR	gegenüber bisher EUR	nunmehr fest- gesetzt auf EUR
1. im Ergebnisplan der				
Gesamtbetrag der Erträge			1.037.100	unverändert
Gesamtbetrag der Aufwendungen	550.000		1.170.100	1.720.100
Jahresüberschuss			0	unverändert
Jahresfehlbetrag	550.000		133.000	683.000
2. im Finanzplan der				
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit			1.022.600	unverändert
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	550.000		779.900	1.329.900
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit			9.900	unverändert
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	150.000		29.500	179.500

II.

Es bleiben festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	von bisher	0 EUR	auf	unverändert
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	von bisher	0 EUR	auf	unverändert
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite	von bisher	0 EUR	auf	unverändert
4. Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	von bisher	1 Stelle	auf	unverändert

*Der Wirtschaftsausschuss und Ausschuss für den "Kurbetrieb Travemünde (KBT)" empfiehlt der Bürgerschaft einstimmig, gemäß Beschlussvorschlag zu entscheiden.
(14 Ja-Stimme, 1 Enthaltung)*

**zu 5.2 Mobilitätskonzept Travemünde
Vorlage: VO/2019/07291**

Die Vorlage wurde bei Eintritt in die Tagesordnung vertagt.

zu 6 Überweisungsaufträge aus der Bürgerschaft

**zu 6.1 Die Unabhängigen: Sanierung Parkplatz Leuchtenfeld
Vorlage: VO/2019/07202**

Antrag:

Der Bürgermeister wird beauftragt, die notwendigen baulichen Maßnahmen zur Sanierung des Parkplatzes Leuchtenfeld in Travemünde zur Saison 2019 über die zuständigen Bereiche der Hansestadt Lübeck umzusetzen. Die jetzige Anzahl der Parkplätze ist bis zur Umgestaltung zum Landschaftspark zu erhalten. Der neugestaltete Parkplatz Leuchtenfeld ist durch Bepflanzungen mit Hecken und Bäumen attraktiv zu gestalten. Dabei ist die Aufstellung von Ladestationen zu berücksichtigen.

Herr Kirchhoff erläutert dem Ausschuss die Neugestaltung der Travepromenade und das Zukunftsprogramm „Inneres Kurgebiet“ inkl. der Bauabschnitte zum Leuchtenfeld anhand einer Präsentation (Anlage II).

Eine Frage von Herrn Simon nach einem möglichen Zeitpunkt der Realisierung der Umbaumaßnahmen im Rahmen des beschlossenen Konzeptes beantwortet Herr Kirchhoff. Nach aktuellem Stand ist das Jahr 2022 als realistischer Realisierungszeitpunkt möglich.

Zur Verkehrssicherung und der Instandhaltung in der Übergangszeit sprechen Herr Schumann, Herr Prüß und Herr Kirchhoff. Die Verkehrssicherung der Fläche ist dauerhaft zu gewährleisten. Es werden entsprechende Ausbesserungen mit Schotter vorgenommen. Ein optimaler Zustand kann damit allerdings nicht erreicht werden, da Staub und die Bildung von Pfützen nicht zu verhindern sind.

Zur Höhe der Kosten und der Refinanzierung sprechen Herr Dr. Lengen, Frau Grädner und Herr Kirchhoff. Für die Sanierung sind ca. 1,7 Mio. EUR erforderlich, eine Refinanzierung wäre u. a. durch eine Erhöhung der Parkgebühren nach Fertigstellung möglich.

*Der Wirtschaftsausschuss und Ausschuss für den "Kurbetrieb Travemünde (KBT)" empfiehlt der Bürgerschaft mehrheitlich, den Antrag auf Grund der bereits für 2022 geplanten Baumaßnahmen abzulehnen.
(1 Ja-Stimme, 9 Nein-Stimmen, 5 Enthaltungen)*

zu 6.2 FDP: Anträge zu Lübecks Wochenmärkten
Vorlage: VO/2019/07335

*Die Überweisung wurde bei Eintritt
in die Tagesordnung vertagt.*

zu 7 Anträge von Ausschussmitgliedern

zu 7.1 AM Prieur, AM Krause (CDU): Vorderreihe als verkehrsberuhigten Bereich
Vorlage: VO/2018/06122

*Der Antrag wurde bei Eintritt
in die Tagesordnung vertagt.*

zu 8 Verschiedenes

Es liegt nichts vor.

Der stellvertretende Vorsitzende bittet die Öffentlichkeit darum, den Sitzungssaal zu verlassen und stellt die Nichtöffentlichkeit der Sitzung her.

Der stellvertretende Vorsitzende teilt mit, dass die Herren Cladow und Bauersachs als Vertreter des Seniorenbeirates einen Antrag auf Teilnahme am nicht öffentlichen Teil der Sitzung gestellt haben. Der stellvertretende Vorsitzende bittet um Abstimmung des Antrages.

*Der Wirtschaftsausschuss und Ausschuss
für den "Kurbetrieb Travemünde (KBT)"
nimmt den Antrag einstimmig an,
da es sich bei allen Punkten um
seniorenrelevante Themen handelt.*

zu 13 Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

Der stellvertretende Vorsitzende teilt mit, dass im nichtöffentlichen Teil vier Beschlussvorlagen behandelt worden sind und schließt die Sitzung.

*Der Wirtschaftsausschuss und Ausschuss
für den "Kurbetrieb Travemünde (KBT)"
nimmt Kenntnis.*

Lübeck, den 20. Mai 2019

gez. Bernhard Simon

Bernhard Simon
stellv. Vorsitzende/r

gez. Jan H. Ehrich

Jan H. Ehrich
Protokollführung

Erbaurechte

VERKAUF gesamt nach Entscheidungen

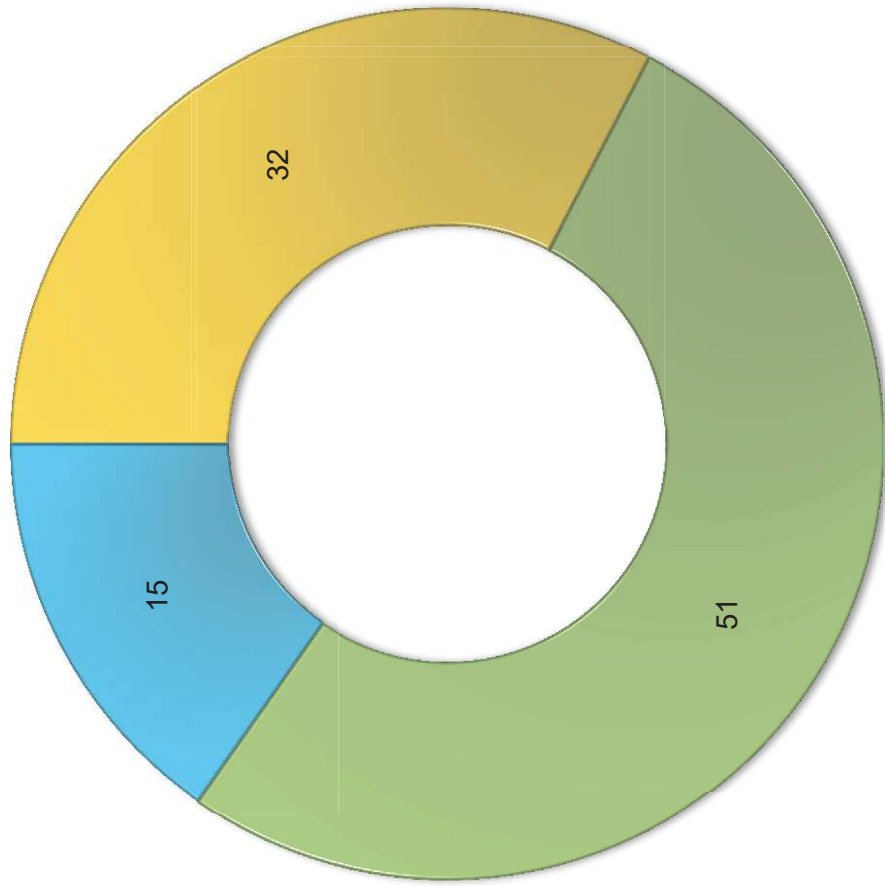


- Bereichsleitung (< 100.000,00 €)
- Fachbereichsleitung (100.000,00 € < > 175.000,00 €)
- Bürgerschaft (> 175.000,00 €)

Stand: 31. Dezember 2018

Erbbaurechte

VERLÄNGERUNGEN 2045 gesamt nach Entscheidungen



- Bereichsleitung (< 100.000,00 €)
- Fachbereichsleitung (100.000,00 € < < 175.000,00 €)
- Bürgerschaft (> 175.000,00 €)

Hansestadt LÜBECK 

Neugestaltung Travepromenade/ Zukunftsprogramm „Inneres Kurgebiet“

Sachstand April 2019

Wirtschaftsausschusses und Ausschuss für den "Kurbetrieb Travemünde (KBT)" am 13.05.2019

83.12.02.4

SPD

**Bündni90/
DIE GRÜNEN**

DIE LINKE

An die
Stadtpräsidentin der
Hansestadt Lübeck
Rathaus

23539 Lübeck

Lübeck, den 8. September 2011

Zu Punkt 4.34 der Tagesordnung
Drucksache Nr. 374

S. 465, vom 29.09.2011

Bürgerschaftssitzung, am 29. September 2011

- Neugestaltung der Travepromenade-

Sehr geehrte Frau Stadtpräsidentin!

Die Fraktionen von SPD, Bündnis 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE beantragen, die Bürgerschaft möge beschließen:

Der Bürgermeister wird beauftragt, der Bürgerschaft umgehend ein Konzept für die Neugestaltung der Travepromenade (Flächen die unmittelbar an der Trave liegen und dem Kürtreib Travemünde gehören) vorzulegen und die dafür erforderlichen Kosten darzustellen.

In dem Konzept sind die Steigerung der Aufenthaltsqualität, die Verbesserung und Erweiterung touristischer Angebote im Bereich der Travepromenade sowie die Verbesserung des Hochwasserschutzes aufzuzeigen.

Außerdem ist der Lübecker Bürgerschaft ein Finanzierungskonzept entgegenzubringen das die zu erwartende Forderung durch das Land, den Bund bzw. die EU berücksichtigt.

Mit freundlichen Grüßen

Peter Reinhardt
Fraktionsvorsitzender

Hans-Jürgen Schubert
Fraktionsvorsitzender

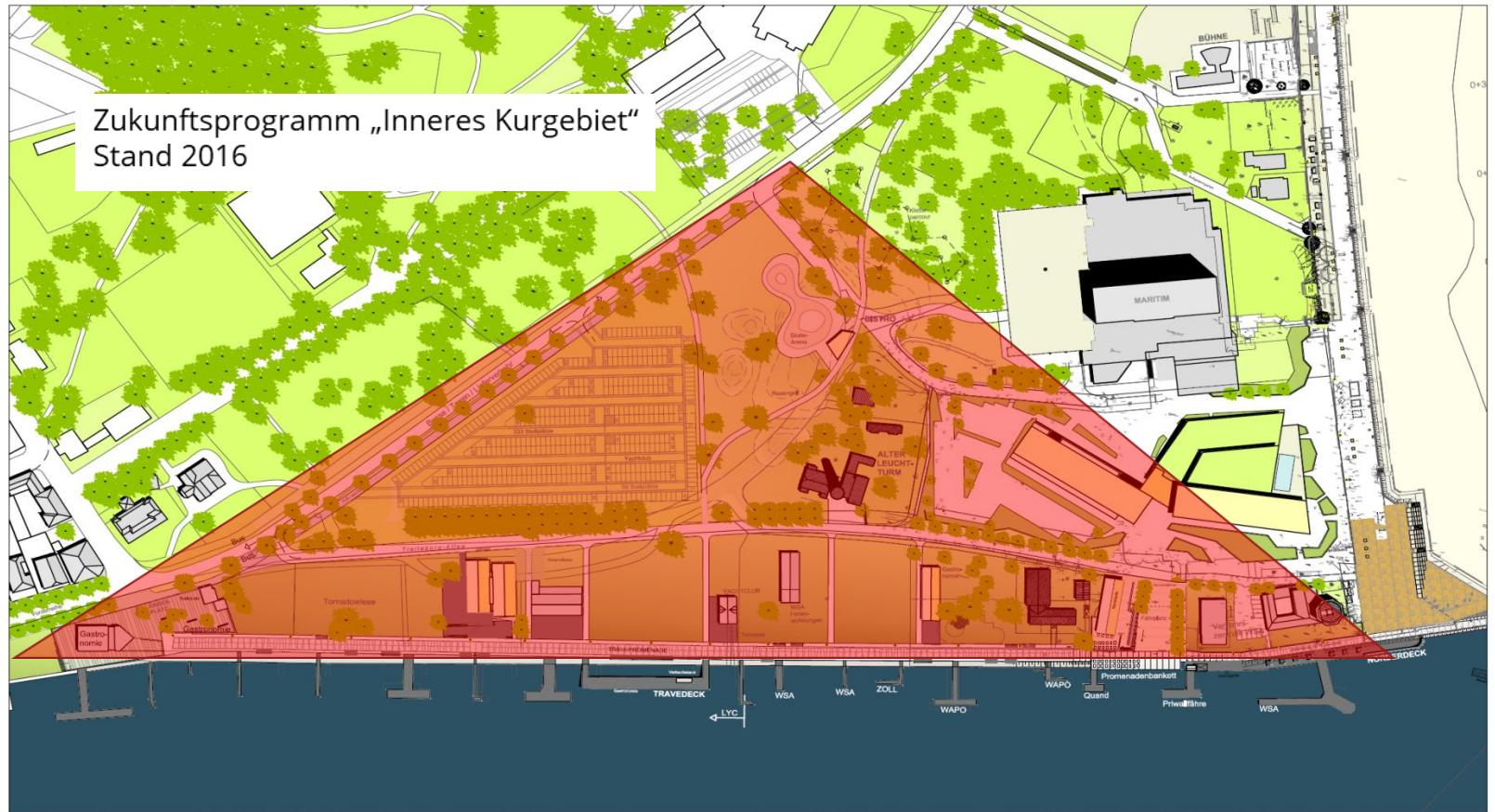
Hans-Jürgen Martens
Stellv. Fraktionsvorsitzender

Neugestaltung Travepromenade 2011 29.29

Bürgerschaftsauftrag November 2011



Zukunftsprogramm „Inneres Kurgebiet“
Stand 2016





BAUSTEINE

- 1 Travepromenade
- 2 Fährplatz
- 3 Kaitreppe Fährplatz
- 4 Norderdeck

- 5 Slipanlage
- 6 Platz an der Kaiserbrücke
- 7 Travewiesen
- 8 Aufhebung und Umgestaltung Trelleborgallee

- 9 Spiel- und Sportpark Leuchtenfeld
- 10 Logistikfläche Leuchtenfeld
- 11 Teilweiser Rückbau der Außenallee
- 12 Travedeck

- Zukünftig
- nächste Maßnahme
- in Realisierung
- entfällt

Zukunftsprogramm „Inneres Kurgebiet“

Betreff: Neugestaltung der Travepromenade in Lübeck-Travemünde
Status: öffentlich **Vorlage-Art:** Beschlussvorlage öffentlich
Federführend: 2.830 - Kurbetrieb Travemünde **Bearbeiter/-in:** Kirchhoff, Uwe

Beratungsfolge:

Senat zur Senatsberatung

01.06.2016 18. Sitzung des Senats unverändert
Beschlissen

Wirtschaftsausschuss und Ausschuss für den "Kurbetrieb Travemünde (KBT)" zur Vorberatung

13.06.2016 24. Sitzung des Wirtschaftsausschusses und Ausschuss für den "Kurbetrieb Travemünde (KBT)"
unverändert
beschlossen

Bauausschuss zur Vorberatung

20.06.2016 Sitzung des Bauausschusses zurückgestellt

Hauptausschuss zur Vorberatung

28.06.2016 48. Sitzung des Hauptausschusses geändert beschlossen

Beschluss:

1. Das in der Begründung und den Anlagen 1 bis 5 dargestellte Konzept für die Neugestaltung der Travepromenade in Lübeck-Travemünde wird beschlossen.
2. Der Kurbetrieb Travemünde wird mit der Umsetzung des 1. und 2. Bauabschnittes gemäß Anlage 1 (Finanzierungskonzept KBT 1. und 2. BA) beauftragt.
3. Mit der Baumaßnahme darf erst begonnen werden, wenn Fördermittel positiv beschieden worden sind.

Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck zur Entscheidung

30.06.2016 23. wird in der Fassung des HA angenommen

Nächster Schritt

Baustein 10 : Park- und Logistikfläche Leuchtenfeld - Mio. € 1.735 (siehe Mobil.-Konzept)

Baustein 9 : Sport- und Spielbereich - Mio. € 1.4 (TEK 2030)

Baustein 8 : Verkehrsführung Trelleborgallee – Mio.€ 1.76 (siehe Mobil.-Konzept)



Planungsmittel für Vorplanung im Wirtschaftsplan 2020
Realisierung 2022- 2025

- ✓ Beschluss der Bürgerschaft 06/2016 über Konzept „Inneres Kurgebiet“ hebt Umnutzung des Leuchtenfeld zur Ausgleichsfläche auf
- ✓ Mobilitätskonzept 2019 nimmt Beschlusslage auf



**GRÜNORDNUNGSPLAN
ZUM B-PLAN NR. 32.10.00 Teil A**
**VERLÄNGERUNG DER VOGTEISTRASSE/
PAUL-BRÜMMER-STRASSE
IN LÜBECK-TRAVEMÜNDE**
- TEILBEREICH I -

Auftraggeber:
Hansestadt Lübeck
Bereich Stadtentwicklung

Verfasser:
Büro für Landschaftsarchitektur
Mareile Ehlers
An der Mauer 23a
23552 Lübeck

Aufgestellt:
Lübeck, den 23. Oktober 1998
(Erste Fassung vom 4. Juli 1998,
für Teilbereich I überarbeitet und ergänzt)

4.2 Eingriffs- / Ausgleichsbilanz und Kompensationsmaßnahmen außerhalb des B-Plan-Gebiets

Der erforderliche Ausgleich für die Eingriffe in Naturhaushalt und Landschaft kann im B-Plan-Gebiet nicht nachgewiesen werden. Es besteht ein flächenhaftes Defizit von insgesamt 9.595qm, also rund 1,0 ha, wobei eine möglichst zeitgleiche und schutzgutbezogene Kompensation anzustreben ist.

4.2.1 Leuchtenfeld/ Außenallee

Im Zuge der geplanten Verkehrsberuhigung des Kurgebiets soll der Parkplatz am Leuchtenfeld aufgehoben und die Außenallee zurückgebaut werden (insgesamt 3 ha - siehe Übersichtsplan). Der überwiegend stark verdichtete bzw. versiegelte Boden soll entsiegelt und renaturiert werden. Für die Eingriffe im B-Plan-Gebiet 32.10.00 Teil A, Teilbereich I, werden **2,0 ha als Ausgleichsfläche** bereitgestellt. Die Zweckbindung der Kompensationsfläche wird zwischen Stadtentwicklung und UNB vertraglich besonders geregelt.

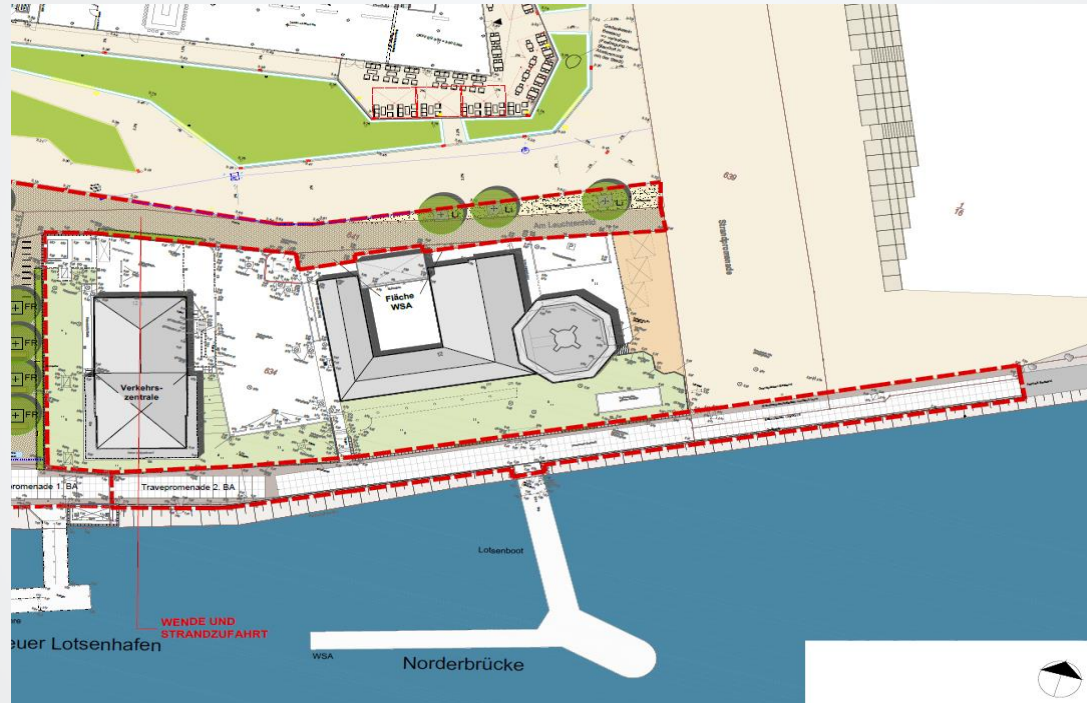
Die Fläche liegt in der Nähe zum Eingriffsort und ist - obwohl zur Zeit von Verkehrsnutzungen geprägt - durch vergleichbare ökologische Verhältnisse gekennzeichnet. Sie soll als Landschaftspark, also mit offenen Rasenflächen und Baumgruppen gestaltet werden. Ein Freiflächenentwurf liegt nicht vor.

Auf jeden Fall wird die Grünfläche in dieser zentralen Lage intensiven Nutzungsansprüchen standhalten müssen, unter anderem während der Travemünder Woche. Eine naturnahe Anlage und Pflege wird nur in begrenztem Umfang möglich sein. Außerdem ist von einer zeitgleichen Kompensation der Eingriffe nicht auszugehen. Beides begründet einen erhöhten Flächenanspruch (2 statt 1ha Ausgleichsfläche) und macht weitere Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen an anderer Stelle notwendig. - Die Maßnahme am Leuchtenfeld wird vorrangig als Ausgleich für die Eingriffe in den Boden und den Wasserhaushalt, in Hinblick auf die geplante parkartige Gestaltung aber auch für die Eingriffe in Vegetation und Lebensräume sowie in das Orts- und Landschaftsbild gewertet.

Für die Ausgleichsmaßnahme werden vorausgesetzt:

- Wiesen-/ Rasenansaat, nach Möglichkeit Standortausmagerung und extensive Pflege in den weniger benutzten und begangenen Bereichen.
- Baumpflanzungen überwiegend mit heimischen Laubbäumen, mindestens aber 10 großkronige und heimische Laubbäume,
- Wegeerschließung nur im notwendigen Umfang.

Promenadenanschluss -Erweiterung



zusätzliche Baukosten :
Summe netto Euro
416.256,00 EUR
19 % MWST 79.088,64
EUR
Summe brutto Euro
495.344,64

Gesamtvolumen des 1.
und 2. BA steigt von
Mio. € 3.8 auf
Mio. € 4.26 netto

Vielen Dank für
Ihre Aufmerksamkeit!





► Nr. VO/2019/07488
öffentlich

Lübeck, 15.04.2019

Bericht

Verantwortliche Bereiche:
5.610 - Stadtplanung und Bauordnung

Bearbeitung: Christine Koretzky (E-Mail: christine.koretzky@luebeck.de Telefon: 122-6127)

Aktueller Sachstand Umsetzung des PIH-Konzeptes auf der Nördlichen Wallhalbinsel

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
29.04.2019	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
13.05.2019	Ausschuss für Kultur und Denkmalpflege	Öffentlich	zur Kenntnisnahme
13.05.2019	Wirtschaftsausschuss und Ausschuss für den "Kurbetrieb Travemünde (KBT)"	Öffentlich	zur Kenntnisnahme
20.05.2019	Bauausschuss	Öffentlich	zur Kenntnisnahme
21.05.2019	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Kenntnisnahme
23.05.2019	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Kenntnisnahme

Anlass:

Beschlüsse der Bürgerschaft
VO/2013/00919 und 00774 vom 26.09.2013
VO/2016/03382 und 03477 vom 25.02.2016
VO/2018/05841 vom 22.02.2018

Berichte an die Bürgerschaft:

VO/2016/03535, Kenntnisnahme am 28.04.2016
VO/2017/04851, Kenntnisnahme am 15.05.2017
VO/2018/05720, Kenntnisnahme am 22.02.2018

Schreiben der Gesellschaft Weltkulturgut vom 22.01.2019 mit der Bitte um Behandlung in der Bürgerschaft bezüglich des Wunsches der direkten Kooperation mit der Hansestadt Lübeck (Erbbaurechte) für Teile des Schuppen D und die damit verbundenen Auswirkungen für die Hansestadt Lübeck

Verfahren:

Beteiligte Bereiche/Projektgruppen: 1.300 Recht
2.280 Wirtschaft und Liegenschaften
5.660 Stadtgrün und Verkehr

Ergebnis: zustimmend bzw. keine rechtlichen Bedenken

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gem. § 47 f GO ist erfolgt:
Begründung:

Ja
Nein

Die Belange von Kindern und Jugendlichen

— werden durch den Sachstandsbericht nicht im besonderen Maße berührt.

Die Maßnahme ist:

- neu
 freiwillig
 vorgeschrieben durch:

Finanzielle Auswirkungen:

- Nein
 Ja (siehe Bericht)

Bericht:

Mit fortlaufender Konkretisierung der Umsetzung des Konzeptes der PIH EuE Entwicklungs- und Erschließungs-Gesellschaft mbH (PIH) zeichnet sich ab, dass an verschiedenen Stellen von der beschlossenen Ursprungsplanung (VO/2016/03382 und 03477) abgewichen wird:

- Anstelle des ursprünglich geplanten Parkhauses wird ein mehrgeschossiger Neubau im Eingangsbereich (Bürogebäude/Medienhaus) errichtet,
- aufgrund finanzieller Erwägungen hat die Gesellschaft Weltkulturgut die Hansestadt Lübeck gebeten, Schuppenanteile (bzw. Teilgrundstücke, Schuppen D) im Wege des Erbbaurechtes von der Hansestadt Lübeck zu übernehmen anstelle des ursprünglich geplanten Kaufes (s. Anlage 1, Schreiben des Vereins Weltkulturgut e.V.). Es ist nicht auszuschließen, dass sich weitere Vereine aus finanziellen Erwägungen diesem Wunsch anschließen.

Das dem PIH-Konzept zugrundeliegende Ziel war zum einen der Erhalt der atmosphärischen Eigenart der Nördlichen Wallhalbinsel mit den historischen Hafenschuppen (behutsame Entwicklung) und zum anderen die Umsetzung eines umfangreichen Alternativ-, Kunst- und Kreativkonzeptes in Teilen der historischen Schuppen und auf der Spitze der Nördlichen Wallhalbinsel. Die finanzielle Umsetzbarkeit des Kunst- und Kreativkonzeptes war bislang Teil des PIH-Konzeptes.

Die behutsame Entwicklung der Nördlichen Wallhalbinsel ist mittlerweile durch die denkmalrechtliche Unterschutzstellung der Nördlichen Wallhabinsel (NWHI) als Sachgesamtheit gesichert.

Angesichts der o.g. Veränderungen gegenüber dem ursprünglichen Konzept der PIH kommt die Verwaltung zu dem Ergebnis, dass eine Neubewertung des Projektes erforderlich sein könnte. Dabei kommen folgenden, miteinander im Verhältnis stehenden, Fragestellungen eine zentrale Bedeutung zu:

1. Erschließungsvertrag/Erschließungskosten
2. Bestellung von Erbbaurechten
3. Finanzierung der kulturellen Nutzungen der Schuppen

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt liegen der Hansestadt Lübeck keine aktuellen Wirtschaftlichkeitsberechnungen der PIH vor. Die Finanzierung des Gesamtprojektes muss gemäß Anhang 4 Wochen vor Satzungsbeschluss nachgewiesen werden (das Verfahren des Bauungsplanverfahrens 01.77.00 befindet sich aktuell in der Erstellung eines abgestimmten Entwurfkonzeptes für den Auslegungsbeschluss). Für den Finanzierungsnachweis sind neben der Erschließung auch die sozio-kulturellen Nutzungen durch Bankbürgschaften oder vergleichbare Sicherheiten zu belegen.

1. Erschließungsvertrag/Erschließungskosten

In sämtlichen Vorlagen und Berichten wurde von Seiten der Hansestadt Lübeck dargelegt, dass die finanzielle und inhaltliche Verantwortung für die Entwicklung der NWHL in den Händen der PIH liegt und dass auch die Erschließung auf Kosten der PIH hergestellt wird.

Weder die Hansestadt Lübeck noch die KWL (für die MediaDocks) sollten mit Kosten für die neu zu erstellenden Erschließungsanlagen belastet werden. Dieses Ziel kann nur dadurch erreicht werden, dass die Erschließung mit einem sogenannten „echten“ Erschließungsvertrag vollständig der PIH übertragen wird.

Nach § 123 Abs.1 Baugesetzbuch ist die Erschließung grundsätzlich Aufgabe der Gemeinde und durch diese zu tragen. Die Durchführung dieser Aufgabe kann unter bestimmten Bedingungen an einen (privaten) Erschließungsträger übertragen werden. In diesem Fall werden die durch entsprechenden Bebauungsplan vorgesehenen Erschließungsanlagen (Straßen und Nebenanlagen, Grünanlagen, öffentliche Plätze usw.) durch den Erschließungsträger auf seine Kosten hergestellt. Nach abschließender Herstellung übergibt der Erschließungsträger diese Anlagen kostenfrei an die Gemeinde. Der Erschließungsträger finanziert die Erschließungskosten über die Vermarktung der Grundstücke, die erschlossen und dadurch baulich nutzbar gemacht werden. Diese Übertragung der Erschließung an einen Dritten (hier PIH EuE Entwicklungs- und Erschließungs-Gesellschaft mbH) erfolgt durch entsprechenden Städtebaulichen Vertrag im Sinne des § 11 BauGB.

Nach § 11 Abs. 2 BauGB müssen die in einem solchen Vertrag vereinbarten Leistungen den gesamten Umständen nach angemessen sein. Leistung und Gegenleistung aufgrund dieses Vertrages müssen verhältnismäßig sein. Die Schaffung von Baurecht durch die Stadt und die damit verbundene Wertsteigerung für die Grundstücke des Vertragspartners (hier die der PIH Anhand gegebenen Flächen) und der Aufwand für die Herstellung der Erschließung müssen in einem angemessenen Verhältnis stehen. Einer der Umstände für die Beurteilung der Angemessenheit ist dabei die Erschließung sogenannter Drittanlieger. Dies sind die Eigentümer der Flächen, die nicht im Zugriff des Erschließungsträgers stehen, aber durch die Erschließung einen Vorteil und damit meist eine Wertsteigerung erfahren. Nach geltender Rechtsprechung kann einem Erschließungsträger die Übernahme von Erschließungskosten für „Drittanlieger“ grundsätzlich zugemutet werden. Die Grenze der Angemessenheit kann jedoch dann nicht mehr gegeben sein, wenn die Flächen der Drittanlieger im Erschließungsgebiet im Vergleich zu den Flächen des Erschließungsträgers (hier: PIH) einen erheblichen Umfang erreichen.

Die Frage, unter welchen Umständen eine vollständige Tragung der Kosten für die Erschließung durch die PIH unangemessen wäre, kann zurzeit nicht abschließend beurteilt werden.

Im Sinne der Angemessenheit kann grundsätzlich nicht ausgeschlossen werden, dass sich die MediaDocks als Drittanlieger auch heute schon an den Erschließungskosten beteiligen müssen. Kommt es zu einem Abschluss eines echten Erschließungsvertrages, wird der Erschließungsträger PIH versuchen, eine Beteiligung des Drittanliegers „MediaDocks“ (KWL GmbH) privatrechtlich zu erreichen.

Wird ein angemessenes Verhältnis zwischen den erschlossenen Flächen Dritter und des Erschließungsträgers überschritten, steigt die Zahl der Drittanlieger sowie die Größe der Drittanliegerflächen und wäre ein entsprechender Vertrag mit der PIH in der Folge als unangemessen im Sinne des § 11 Abs. 2 BauGB zu bewerten, wäre es im Ergebnis Aufgabe der Hansestadt Lübeck, die Erschließungskosten teilweise zu übernehmen und diese ggf. über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen zu refinanzieren.

Die PIH kann auch zu einem späteren Zeitpunkt feststellen (oder dies gerichtlich feststellen lassen), dass die Angemessenheit eines „echten“ Erschließungsvertrages nicht gegeben und somit die Stadt verpflichtet war, die Erschließung durchzuführen und die Kosten (anteilig) zu übernehmen. Diese Situation könnte auch erst zu einem Zeitpunkt eintreten, an dem die Stadt die Grundstücke zu dem vom Gutachterausschuss ermittelten Wert an die PIH bereits verkauft hat. Die Kosten der Erschließung wurden von der PIH in ihrem Konzept von 2015

mit 6 Mio. € kalkuliert, worin die äußere Erschließung/Kreuzung Willy-Brandt Allee mit rund 600.000 € enthalten ist. Aufgrund der enormen Baupreientwicklung der letzten Jahre ist davon auszugehen, dass die Erschließungskosten inzwischen erheblich gestiegen sind. Die Baukosten wurden seitdem nicht wieder angepasst. Es ist daher nicht auszuschließen, dass die PIH GmbH aus wirtschaftlichen Erwägungen versuchen könnte, die Beteiligung der Hansestadt zu einem späteren Zeitpunkt zu erwirken, indem ein dann geschlossener Erschließungsvertrag durch die PIH nicht erfüllt oder wegen der Nichteinhaltung des Angemessenheitsgebots angefochten würde.

(Hinweis: Auf die Frage, inwieweit die Hansestadt Lübeck grundsätzlich die Kosten für die äußere Erschließung (Knotenpunkt) vor dem Hintergrund der Angemessenheit übernehmen muss, wird in diesem Bericht nicht eingegangen, da hier ergänzende Faktoren wie die einer grundsätzlichen Ertüchtigung der Kreuzung zugunsten der umliegenden Verkehrsflüsse eine Rolle spielen).

2. Bestellung von Erbbaurechten

Die Angemessenheit eines echten Erschließungsvertrags ist möglicherweise dann nicht mehr gewahrt, wenn die Stadt entgegen dem Ursprungskonzept „neue“ Drittanlieger generiert, indem sie für den Strandsalon und für gemeinnützige Vereine in Schuppen D und ggf. weiteren Schuppen Erbbaurechte bestellt, eigene Flächen behält (bspw. zur Verpachtung an den Strandsalon) und die PIH die Erstattung des Erschließungskostenanteils für diese Flächen nicht vollumfänglich erreicht.

Die Problematik der „Erhöhung der Anzahl der Drittanlieger“ kann umgangen werden, indem die PIH die Flächen der gesamten Nördlichen Wallhalbinsel (mit Ausnahme der Media-Docks) erwirbt und entwickelt.

3. Finanzierung der kulturellen Nutzungen der Schuppen

Von der PIH wurde im PIH-Konzept und auf Rückfragen regelmäßig zugesichert, dass sich die Finanzierung der kulturellen und gemeinnützigen Einrichtungen in den Schuppen aus dem Projekt trägt.

Die Anfrage der Gesellschaft Weltkulturgut macht deutlich, dass finanzielle Bedenken am PIH-Konzept bestehen. Der Wunsch nach Erbbaurechten begründet sich in der Möglichkeit als gemeinnütziger Verein mit der Hansestadt Lübeck reduzierte Erbbauzinsen zu vereinbaren.

Sofern die PIH als Erschließungsträger zukünftig, wie im Ursprungskonzept angedacht, über sämtliche erschlossenen Flächen als Eigentümerin verfügt, entfällt allerdings die Möglichkeit der Stadt, ansässige Vereinen und Kultureinrichtungen durch einen ermäßigten Erbbauzins zu fördern. Die finanziellen Bedingungen für die Einrichtungen, deren Kaufpreise und Anteile an den Erschließungskosten, wären durch die PIH mit den jeweiligen Nutzern zu regeln.

Damit steckt die Stadt in dem Dilemma zwischen „Erhöhung der Anzahl der Drittanlieger“ und dem damit einhergehenden Risiko der Verpflichtung der Durchführung der Erschließung und der Unterstützung von gemeinnützigen Einrichtungen

Zusammenfassung:

Die aktuell angestrebte Umsetzungsvariante der PIH (1) bedeutet:

Variante 1

- Die Nördliche Wallhalbinsel wird nur in Teilen an die PIH veräußert, ausgenommen sind sämtliche Flächen mit Erbbaurechten,
- der Strandsalon erhält ein Erbbaurecht über die gesamte Veranstaltungsfläche,
- gemeinnützige Vereine erhalten Erbbaurechte (u. a. Schuppen D, ggf. weitere).

Vorteil:

- Gemeinnützige Vereine erhalten den reduzierten Erbbauzins

Nachteil:

- Sofern es der PIH nicht gelingt, mit gemeinnützigen Erbbauberechtigten zu vereinbaren, sich angemessen an den Erschließungskosten zu beteiligen, wäre ein echter Erschließungsvertrag wahrscheinlich eher unangemessen.
- Die Hansestadt Lübeck wäre für die Durchführung der Erschließung zuständig. Diese muss sie nicht zwangsläufig selbst durchführen, sondern kann mit der PIH einen sogenannten unechten Erschließungsvertrages abschließen. Damit würden die entstehenden Erschließungskosten teilweise mit der PIH verrechnet und der verbleibende Aufwand durch die Erhebung von Erschließungsbeiträgen auf die Drittanlieger verteilt.
- **10% der derzeit nicht abschließend kalkulierbaren Erschließungskosten verbleiben endgültig bei der Hansestadt Lübeck,**
- die Stadt muss darüber die Erschließung vorfinanzieren,
- die „MediaDocks“ (städt. Tochtergesellschaft KWL) werden anteilig zu Erschließungsbeiträgen veranlagt (gem. Kostenermittlung PIH von 2015 mit bis zu 1 Mio. €),
- als Erbbauberechtigte würden gemeinnützige Vereine zu Erschließungsbeiträgen in anteiliger Höhe herangezogen werden, die eine erhebliche wirtschaftliche Belastung für diese ergeben würden.

Die Hansestadt Lübeck muss sich darüber im Klaren sein, dass mit Variante 1 unkalkulierbare Unsicherheiten hinsichtlich der Angemessenheit bestehen und voraussichtlich Erschließungskosten in Millionenhöhe auf die Stadt zukommen werden, die im Haushalt geregelt werden müssen.

Um die vorgenannten finanziellen Risiken für die HL gering zu halten, müsste die gesamte Nördliche Wallhalbinsel an die PIH veräußert (ursprüngliches PIH-Konzept) und nachfolgende Variante (2) verfolgt werden, auch wenn dies in der Konsequenz bedeutet, dass finanzielle Vergünstigungen von Seiten der Hansestadt Lübeck für gemeinnützige Vereine ausgeschlossen sind.

Hierbei ist darauf hinzuweisen, dass die gemeinnützigen kulturellen Nutzungen der Schuppen wesentlicher Bestandteil des PIH-Konzeptes waren und von diesen regelmäßig als wirtschaftlich umsetzbare Maßnahmen bejaht wurden. Die kulturelle Nutzung in den zu erhaltenden Schuppen war maßgebender Anlass für die Bürgerschaft, das PIH-Konzept zur Umsetzung zu beschließen bzw. Aufgabe des Kailine-Projektes.

Sollte die behutsame Entwicklung der Nördlichen Wallhalbinsel unter Berücksichtigung der kulturellen Nutzung für die PIH nicht realisierbar sein, stellt sich die Frage, ob die Umsetzung des PIH-Konzeptes im Sinne des Bürgerschaftsbeschlusses erfolgt.

Variante 2

- Die gesamte Nördliche Wallhalbinsel wird an die PIH veräußert,
- als einziger Drittanlieger im Erschließungsgebiet (Geltungsbereich des aufzustellenden Bebauungsplans) verblieben die im Eigentum der städtischen Eigengesellschaft KWL stehenden Flächen der „MediaDocks“.

Vorteil:

- Die Erschließung wird durch Vertrag der PIH übertragen, von der PIH (in Abstimmung mit der Stadt) geplant und ausgeführt,
- bei einer Übertragung der Erschließung an die PIH durch „echten“ Erschließungsvertrag ist diese für die Beachtung des Vergaberechts zuständig,
- der Hansestadt Lübeck entstehen keine Kosten für die öffentliche Erschließung der NWHI.

Nachteil:

- Gemeinnützige Vereine (u. a. in Schuppen D, ggf. weitere) müssen sich hinsichtlich ihrer finanziellen Belange mit der PIH einigen.

Variante 2 stellt sicher, dass eine Kostenübernahme für die Hansestadt auszuschließen ist. Es garantiert allerdings weiterhin nicht, dass sich die „MediaDocks“ als Drittanlieger nicht an den Erschließungskosten beteiligen müssen.

Ergebnis:

Aufgrund der Abweichungen vom ursprünglichen PIH-Konzept die gesamte Nördliche Wallhalbinsel zu entwickeln und dabei auch die Alternativ-, Kunst- und Kreativeinrichtungen angemessen zu berücksichtigen, entstehen der Hansestadt Lübeck in dem Moment erhebliche finanzielle Risiken (Erschließungskosten), wenn einzelne Grundstücke aus dem Umgriff genommen werden und sich die Zahl der Drittanlieger entsprechend erhöht.

Die Bürgerschaft wird gebeten, der Verwaltung aufzugeben, wie mit dem Bürgerschaftsauftrag „Umsetzung des PIH-Konzeptes“ und dem Anliegen der Gesellschaft Weltkulturgut vor dem dargelegten Hintergrund

- des finanziellen Risikos der Erschließungskosten in Millionenhöhe und
- der Umsetzung bzw. Finanzierung der kulturellen Nutzungen

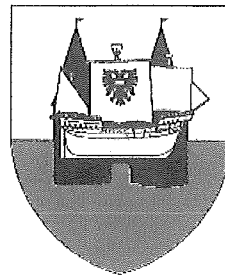
umzugehen ist.

Anlagen :

Anlage 1 – Schreiben Gesellschaft Weltkulturgut

Senatorin Joanna Hagen

Gesellschaft Weltkulturgut Hansestadt Lübeck (gemeinnützig) e. V.



Gesellschaft Weltkulturgut Hansestadt Lübeck e.V., Willy-Brandt-Allee 19, 23554 Lübeck

An
Herrn Jan Lindenau
Bürgermeister der Hansestadt Lübeck
Breite Str. 62
23552 Lübeck

Hansestadt Lübeck			
Bürgermeisterkanzlei			
Brg: 23. Jan. 2019			
Az:	Ant.: 3 Schreiben		

Lübeck, 22.01.2019

Betreff: Nördliche Wallhalbinsel – Schuppen D
Unser Schreiben vom 29.10.2018

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Lindenau

Wir nehmen Bezug auf das Schreiben von unserem Vorsitzenden Prof. Dr. mult. Eike Lehmann vom 29.10.18. Herr Prof. Lehmann erläutert in diesem Schreiben alle unsere Vorstellungen und Wünsche. Diesen Äußerungen haben wir nichts hinzu zu fügen.

In dieser Angelegenheit fügen wir die Kopie vom o.a. Schreiben bei. Weiterhin das Schreiben von der PIH, Herrn Spiel, datiert vom 13.7.18, sowie die Kopie des Schreibens vom Wirtschaftssenator Herrn Sven Schindler vom 18.12.18 an die Gesellschaft Weltkulturgut Hansestadt Lübeck e.V.

Der Vorstand der Gesellschaft bittet Sie um eine baldige Rückäußerung und Anberaumung als Tagespunkt in der nächsten Bürgerschaftsversammlung.

Wir wollen nicht heimatlos werden.

Mit freundlichen Grüßen

Horst Ramczyk
(Stellv. Vors.)

Hans Heuer
(Stellv. Vors.)

Anlagen: Schreiben vom 29.10.18
Schreiben der PIH vom 13.7.18
Schreiben des Wirtschaftssenators vom 18.12.18

Gesellschaft Weltkulturgut Hansestadt Lübeck e.V.
Willy-Brandt-Allee 19
23554 Lübeck

Tel.: 0451 - 798 27 40
Fax 0451 - 798 28 57

Vorsitzender: Prof. Dr. mult. Eike Lehmann, Stellv. Vorsitzende: Hans Heuer, Horst Ramczyk

Steuernummer 22 290 70756
Amtsgericht Lübeck VR1883
Finanzamt Lübeck Nr. 728-HL

Sparkasse zu Lübeck
BIC: NOLADE21SPL
IBAN: DE63 2305 0101 0001 0540 48
www.weltkulturgut-luebeck.de

kontor@hanseschiff-luebeck.de

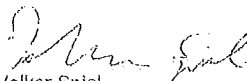
Sie wird diese Forderung weiterhin erfüllen, sofern diese von der Hansestadt Lübeck durch ihre aktuell handelnden vertretungsberechtigten Personen auch in Zukunft aufrechterhalten wird. Mit dem angehängten Schreiben der Gesellschaft Weltkulturgut werden wir jedoch ersucht, uns für den Wunsch der Gesellschaft zu verwenden, dass diese zukünftig weder selbst mit der Unterstützung durch Spenden und Stiftungen ins Eigentum gehen muss, noch in ein Pachtverhältnis mit einem anderen wohlätig wirkenden Erwerber wechseln zu müssen. In beiden Fällen würde nach Auffassung des Vereinsvorstands die Verbindung des ehrenamtlichen Wirkens der Vereinsmitglieder für die Hansestadt Lübeck zum Kooperationspartner Hansestadt Lübeck gekappt.

Für die in der PIH EuE GmbH gebündelte Investorengemeinschaft darf ich annehmen, dass diese dem Wunsch des Vereins entsprechen wird, sofern dieses auch im Interesse der Hansestadt Lübeck ist, über das Zusammenwirken zwischen der Stadt, dem Verein und der Investorengemeinschaft als Entwicklerin kann dann mit der südlichen Halle von Schuppen D eine Vereinbarung darüber getroffen werden, welche die Zusammenarbeit hinsichtlich des dann real geteilten aber weiterhin als ein Bauwerk wirkenden Schuppens sicherstellt.

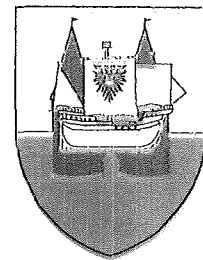
Im Zuge der behutsamen Entwicklung der gesamten Nördlichen Wallhalbinsel wäre zum Beispiel wünschenswert, dass die Sanierung und in Teilen die Wiederherstellung der äußeren Hülle von Gebäude und Laderampen einheitlich und in Abstimmung mit der Denkmalpflege erfolgt. Gleiches gilt für die weitere Pflege des historischen Bauwerks, die ebenfalls einheitlich und auch einvernehmlich erfolgen sollte.

Wir bitten Sie daher, sich zu dem Ansinnen der Gesellschaft Weltkulturgut zu positionieren und — falls erforderlich — hierüber mit dem Bürgermeister und/ oder dem Senat abzustimmen. Für Gespräche zur Erörterung dieses Ansinnens und möglicher weiterer Vorgehensweise stehen wir Ihnen wie sicherlich auch die Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft Weltkulturgut jederzeit gern zur Verfügung.

Mit Dank und mit freundlichen Grüßen


Volker Spiel
(Geschäftsführer)

Gesellschaft Weltkulturgut Hansestadt Lübeck (gemeinnützig) e. V.



Der Vorsitzende

Gesellschaft Weltkulturgut Hansestadt Lübeck e.V., Willy-Brandt-Allee 19, 23 554 Lübeck

Herrn
Jan Lindenau
Bürgermeister der Hansestadt Lübeck
Breite Straße 62 Rathaus
23552 Lübeck

29. Okt. 2018

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

erlauben Sie mir, Sie persönlich anzusprechen. Ich tue dieses in der Gewissheit, dass die Hansestadt Lübeck und speziell Sie durch die Mitgliedschaft in unserer Gesellschaft unsere Tätigkeit seit nunmehr über 25 Jahren kennen und wohlwollend unterstützen. Dafür möchte ich mich im Namen aller unserer Mitglieder herzlich bedanken.

Mittlerweile betrachten wir uns als ein Teil des Kulturgeschehens in der Hansestadt Lübeck. Durch unsere Projekte der Vitrinen mit historischen Gebäuden überall in der Stadt, durch unsere Publikationen in Form von Büchern und Periodika, den Kooperationen mit dem Hansevolk e.V. und der Jugendbauhütte und nicht zuletzt durch den Bau und Betrieb der „Lisa von Lübeck“ und der historischen Barkasse SW 2, ist dieses augenfällig.

Die Stadt Lübeck hat uns daher seit vielen Jahren in vielfacher Art und Weise großzügig unterstützt. Sie hat uns als maritimen Botschafter Lübecks wiederholt eingesetzt, und durch zur Verfügungstellung des Schuppen D, nördlicher Teil, die Grundlage geschaffen, diese vielfältigen Aufgaben zu leisten.

Unsere finanzielle Situation ist durch ausgeglichene Ein- und Ausgaben gekennzeichnet, die ohne öffentliche Zuwendungen auskommt. Das wird

Gesellschaft Weltkulturgut Hansestadt Lübeck e.V.
Willy-Brandt-Allee 19 23 554 LÜBECK
Vorsitzender: Prof. Dr. mult. G. Lohmann
Stellvotr. Vorsitzende: H. Hauer, H. Ramezyk
Bei der Zuwendung von Geldspenden bitten wir um Angabe der vollständigen Anschrift, damit wir die Spendenbescheinigung zuordnen können

Bankverbindung: Sparkasse zu Lübeck BLZ 230 501 01
Verrechnungskonto: 1 - 009 240 Spendenkonto: 1 - 083 917

möglich durch die ehrenamtliche Tätigkeit unserer Mitglieder, die insgesamt in den Projekten circa 7 000 Stunden pro Jahr der Gesellschaft zur Verfügung stellen. Herr Senator Schindler, Frau Senatorin Weiher und Frau Senatorin Hagen haben sich persönlich über unsere Arbeit informiert und kennen unsere Situation durch persönliche Gespräche mit uns.

Insofern muss ich Ihnen zur Kenntnis bringen, dass der Fortbestand der Gesellschaft Weltkulturgut und der Verbleib des Kraweels Lisa von Lübeck als Visitenkarte und Botschafterin der Stadt im Nord- und Ostseeraum durch die bisherigen Bemühungen, die Nördliche Wallhalbinsel für Neubauvorhaben zu veräußern, immer wieder in Frage gestellt worden ist. Unsere Situation ist jedoch ganz entscheidend von der Sicherung der Arbeitsbedingungen im Schuppen D abhängig. Wir hatten uns daher in den Jahren 2012/2013 verschiedentlich darüber informiert, ob es angesichts der drohenden Kündigung der von uns genutzten Flächen im Schuppen D Ausweichquartiere in Lübeck gibt. Leider mit negativem Ergebnis, weil wir im Schuppen D über Jahre hinweg die für unsere Tätigkeit erforderlichen Stores von Ersatz- und Reserveteilen, Infrastrukturen für die Ausbildung der Besatzung, für die Durchführung von Reparaturen an unseren Schiffen bis hin zu neuen Masten und für die Bauhütte mit schweren Maschinen und Geräten aufgebaut haben, die kaum an einen anderen Ort in notwendiger, unmittelbarer Wasserlage mit vergleichbaren Bedingungen verbracht werden können. Bei diversen Gesprächen mit dem früheren Bürgermeister haben wir daher auch immer wieder zum Ausdruck gebracht, dass die Aufgabe des Eigentums an den von der Gesellschaft genutzten Gebäude- und Freiflächen und deren Veräußerung an Dritte zwangsläufig das Ende der Gesellschaft Weltkulturgut und ihres Wirkens für Lübeck bedeutete.

Bis heute verfolgt die Stadt nach unserem Kenntnisstand weiterhin das Ziel, auf der Nördlichen Wallhalbinsel einzelne Liegenschaften, nunmehr die historischen Hafenschuppen selbst, in Gänze zu veräußern. Damit ist noch immer verbunden, dass die enge Bindung der Gesellschaft Weltkulturgut an die Hansestadt Lübeck auf der Grundlage einer von der Lübecker Bürgerschaft abgesegneten kostenfreien Nutzungsüberlassung der nördlichen Halle von Schuppen D aufgekündigt wird.

Nach Vorstellung des Vereinsvorstands und der Vereinsmitglieder würde damit unabhängig von möglichen wirtschaftlichen Folgen der Verein auch die ideelle Grundlage seiner Tätigkeit verlieren. Diese besteht darin, dass die Arbeit des Vereins dem Wohle der Hansestadt Lübeck,

ihrer Organe und ihrer Bürger gewidmet ist. Die Gesellschaft Weltkulturgut versteht sich als Teil dieser Gemeinschaft. Sie möchte nicht als freiwilliges Beiwerk verstanden werden. Schließlich nimmt sie für diese Gemeinschaft elementare Aufgaben wahr, die sich u. a. aus den Pflichten ergeben, die mit der Verleihung des Welterbestatus der UNESCO für die Hansestadt Lübeck verbunden sind.

Konkret wünscht der Verein daher die Fortsetzung der langjährigen Kooperation mit der Stadt, die nur vorstellbar ist, wenn die Stadt hierfür das erforderliche Wirkungsumfeld in Form der benötigten Gebäude- und Freiflächen im und um den Schuppen D auch in Zukunft zur Verfügung stellt. Das von der Bürgerschaft zur Umsetzung beschlossene PIH-Konzept für die behutsame Entwicklung der Nördlichen Wallhalbinsel sieht für die Gesellschaft Weltkulturgut verschiedene Möglichkeiten vor, um den Fortbestand der Vereinstätigkeit am angestammten Ort zu sichern. Die von der Gesellschaft Weltkulturgut genutzte nördliche Halle von Schuppen D sollte hierfür von der südlichen Halle real geteilt werden. Die Gesellschaft Weltkulturgut möchte die nördliche Halle in Eigenleistung und mit Hilfe der Unterstützung von Stiftungsmitteln und Spenden im Sinne des PIH-Konzepts sanieren und weiterhin auf eigene Kosten instandhalten. Der Vorstand der Gesellschaft hat daher in Gesprächen und zuletzt mit förmlichem Schreiben die Investorengemeinschaft für die Nördliche Wallhalbinsel darum gebeten, diese möge sich dafür verwenden, dass die nördliche Halle von Schuppen D im Eigentum der Hansestadt Lübeck verbleiben und wie bisher zur Nutzung durch den Verein und ihrer assoziierten Einrichtungen zur Verfügung stehen kann. Gleiches gilt für die Freiflächen, die vom Strandsalon als auch von der Gesellschaft Weltkulturgut bzw. der mit ihr verbundenen Jugendbauhütte für Projekte benötigt werden.

Auf unser Bitten wurde Herr Senator Sven Schindler mit Schreiben vom 13. Juli 2018 seitens der Investorengemeinschaft, vertreten durch Herrn Volker Spiel, persönlich über die Wünsche der Gesellschaft und der mit ihr assoziierten Mitglieder, dem Hansevolk zu Lübeck e.V. und der Jugendbauhütte der Deutschen Stiftung Denkmalschutz informiert. Den in dieser Angelegenheit geführte Schriftverkehr erhalten Sie in der Anlage zu diesem Schreiben.

Bedauerlicherweise haben wir von Herrn Schindler bis heute keinerlei Reaktion über unser Begehren erhalten. Uns wurde lediglich seitens der PIH darüber berichtet, dass gegenüber der Leitung des Bereichs Liegenschaften im Rahmen einer Unterredung in anderer Angelegenheit der Hintergrund unseres Schreibens vom 10. Juli erläutert und die

Seite 4

Möglichkeit der Realteilung von Schuppen D und der Verbleib der nördlichen Halle im Eigentum in Aussicht gestellt worden sei. Auch von dort blieb jedoch eine Reaktion auf unser Ersuchen bis heute aus.

Ich möchte Sie daher bitten, dafür Sorge zu tragen, dass die Voraussetzungen für die Existenz unserer Gesellschaft, die schicksalhaft an den Schuppen D gebunden ist, gesichert werden kann – und mit ihr auch die sonst infragestehende Unterbringung des Vereins Hansevolk Lübeck e.V. und der Lübecker Jugendbauhütte.

Ich kann Ihnen versichern, dass es keine Kleinigkeit ist, eine Gesellschaft wie die unsere so zu führen, dass eine erkennbare Zukunft den Zusammenhalt auf ehrenamtlicher Basis sichert. Mit anderen Worten: Wir brauchen eine gesicherte Zukunft und die sollte Lübeck sein.

Mit freundlichen Grüßen



Prof. Dr. mult. Eike Lehmann
Vorsitzender

Anlagen:

Brief der Gesellschaft Weltkulturgut an die PIH vom 10. Juli 2018
Brief der PIH an Senator Schindler vom 13. Juli 2018

Hansestadt Lübeck · Senator Sven Schindler · 23539 Lübeck

Gesellschaft Weltkulturgut
Hansestadt Lübeck e. V.
Herrn Prof. Dr. mult. Eike Lehmann
Willy-Brandt-Allee 19
23554 Lübeck



Der Bürgermeister
Fachbereich Wirtschaft und Soziales
Senator Sven Schindler

Gebäude: Verwaltungszentrum Mühlenort
Kronsfordter Allee 2 – 6
Zimmer: 6.161 (Haus "Trave", 6. OG)
Tel. (0451) 122 – 20 00
Fax (0451) 122 – 951 20 00
Email funktional: FBL2@luebeck.de
Mein Zeichen: si/Pm
Datum: 18.12.2018

Nördliche Wallhalbinsel – Schuppen D

Sehr geehrter Herr Prof. Dr. Lehmann,

zunächst möchte ich mich für Ihr ausführliches Schreiben bedanken, in dem Sie den aktuellen Stand der Gespräche mit der PIH sowie die Interessenlage der Gesellschaft Weltkulturgut e.V. ausführlich darstellen. Selbstverständlich ist es uns ein Anliegen, die Gesellschaft Weltkulturgut e.V., wie auch die beiden anderen vor Ort befindlichen Vereine, in Lübeck zu halten. Wie Sie zu Recht bemerken, ist „Lisa“ in den letzten Jahren für unsere Stadt eine bedeutende und unentbehrliche Botschafterin geworden. Es steht für mich außer Diskussion, den Akteuren den Verbleib in Lübeck zu sichern.

Wie Ihnen bekannt ist, hat die Hansestadt Lübeck auf Beschluss der Bürgerschaft mit der PIH GmbH einen Anhandgabevertrag geschlossen. Für die Dauer der Anhandgabe ist es der Hansestadt Lübeck insoweit nicht möglich, mit anderen als der PIH GmbH über Grundstücke auf der Nördlichen Wallhalbinsel, die innerhalb des vertraglich festgelegten Gebietes liegen, zu verhandeln. Dies ist der PIH GmbH selbstverständlich bekannt. Es handelt sich um eine übliche Vorgehensweise und dient dem Ziel, eine Projektentwicklung zunächst befristet, exklusiv durch einen Partner (hier die PIH GmbH) vorantreiben zu können.

Um sich über den aktuellen Sachstand der Projektentwicklung zu informieren, hatte der Senat die PIH GmbH zu seiner Sitzung am 10. Dezember eingeladen. Bei diesem Anlass hat der Bürgermeister deutlich gemacht, dass der Verbleib der Gesellschaft für Weltkulturgut e.V. sowie der anderen beiden Vereine für die Hansestadt als wichtige kulturelle Akteure vor Ort vorausgesetzt wird. Die PIH GmbH sei damals als Projektentwicklerin mit genau dieser Zielsetzung angetreten. Der Bürgermeister sieht insofern, ebenso wie ich selbst, derzeit keinen Anlass, an dem Umsetzungswillen der PIH GmbH zu zweifeln. Herr Spiel als Vertreter der PIH GmbH hat ein positives Resultat der Bemühungen in Aussicht gestellt.

Telefonzentrale:
(0451) 122-0

Konten des Bereiches Buchhaltung & Finanzen:

Commerzbank	IBAN: DE53 2304 0022 0035 8507 00
Deutsche Bank	IBAN: DE67 2307 0710 0900 0050 00
Postbank Hamburg	IBAN: DE36 2001 0020 0010 4002 01
Sparkasse zu Lübeck	IBAN: DE17 2305 0101 0001 0113 29
Volksbank	IBAN: DE97 2309 0142 0005 0083 36

BIC: COBADEFF230
BIC: DEUTDEHH222
BIC: PBNKDEFF
BIC: NOLADE21SPL
BIC: GENODEF1HLU

Busanbindung:

Buslinien:
2, 7 und 16

Haltestelle:

Verwaltungszentrum
Mühlenort

Umsatzsteuer-Identifikationsnummer: DE 135082828

Internet: www.luebeck.de

Scheck: nur an Hansestadt Lübeck, Buchhaltung & Finanzen, 23539 Lübeck

Bitte benutzen Sie
öffentliche Verkehrsmittel

Sollte es sich nach Ablauf der Anhandgabe herausstellen, dass der durch die PIH GmbH vorgeschlagene Weg für die Vereine wirtschaftlich nicht tragbar ist, werde ich mich selbstverständlich um eine Lösung bemühen.

Falls Sie Fragen haben, steht Ihnen der Bereich Liegenschaften jederzeit gern zur Verfügung. Soweit mir bekannt ist, hat es bereits Gespräche zwischen der Bereichsleiterin, Frau Csösz, und Herrn Matthias Dräger gegeben. Es ist mir ein wichtiges Anliegen, mit der Gesellschaft Weltkulturgut e.V. und ebenso mit den beiden anderen Vereinen vor Ort, im Austausch zu bleiben.

Für die bevorstehenden Weihnachtstage wünsche ich Ihnen alles Gute, ruhige und besinnliche Stunden und einen guten Start in ein gesundes neues Jahr.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag


Sven Schindler

► Nr. VO/2019/07418
öffentlich

Lübeck, 22.03.2019

Anfrage

Bearbeitung: Angela Fiorenza (E-Mail: Angela.Fiorenza@luebeck.de Telefon: 122-1040)

Anfrage der Ausschussmitglieder Anka Grädner und Lars Küther (Bündnis 90/Die GRÜNEN) - Rahmenprogramm der Travemünder Woche

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
13.05.2019	Wirtschaftsausschuss und Ausschuss für den "Kurbetrieb Travemünde (KBT)"	Öffentlich	zur Kenntnisnahme

Anfrage:

1. Die Verwaltung/der Kurbetrieb Travemünde wird gebeten, das geplante Rahmenprogramm für die diesjährige Travemünder Woche vom Veranstalter (Lübecker Yachtclub) abzufragen und dem Wirtschaftsausschuss zur nächsten Sitzung zu darüber zu berichten. Möglichst sollte der Bericht auch eine Ausgaben- und Einnahmen-Gegenüberstellung enthalten.
2. Nach Möglichkeit sind Zahlen zu ermitteln, in welcher Höhe die Stadt Kiel die Kieler Woche fördert
3. Es soll dargestellt werden, ob die Rücknahme des Rahmenprogramms unter die Regie der Stadt möglich ist und welche Schritte diese erfordern würde. Alternativ sollen Möglichkeiten aufgezeigt werden, wie das Rahmenprogramm in anderer Form seitens der HL beeinflusst werden kann.
4. Um schriftliche Darstellung und Versendung rechtzeitig vor der Sitzung wird gebeten.

Begründung:

Der Anspruch des Rahmenprogramms der Travemünder Woche ist in den letzten Jahren zunehmend gesunken und zu einer wenig abwechslungsreichen Fressmeile ohne Niveau geworden. Die kulturellen Höhepunkte bilden Coverbands. Bekannte Acts und besondere Angebote, die überregionales Interesse bei Besuchern und entsprechend überregionale Presseberichterstattung rechtfertigen würden, sind im Programm – wie vor einigen Jahren noch üblich – leider nicht mehr zu finden.

Die Travemünder Woche ist eine der wenigen Gelegenheiten, um ein attraktives Event für Gäste sowie auch für die Lübecker*innen zu gestalten. Daher sollte seitens der HL versucht werden, wieder Einfluss darauf zu nehmen.

Die Einbeziehung der regionalen Kreativ-Szene (z. B. durch vergütete Auftritts- und Mitwirkungsmöglichkeiten) wäre eine weitere Option, dieses erklärte Ziel der HL zu befördern und das Fest nochmals ein Stück attraktiver zu machen.

Anlagen :

► **Nr. VO/2019/07282**
öffentlich

Lübeck, 04.03.2019

Anfrage

Bearbeitung: Hans-Jürgen Martens (E-Mail: Telefon: 122-2372)

Anfrage AM Sebastian Kai Ising (DIE LINKE): erneuerbare Energien

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
11.03.2019	Wirtschaftsausschuss und Ausschuss für den "Kurbetrieb Travemünde (KBT)"	Öffentlich	zur Kenntnisnahme

Anfrage:

Die Verwaltung wird beauftragt,

bis zur nächsten Sitzung des Wirtschaftsausschusses zu berichten:

- 1). Wie hoch ist der Anteil erneuerbarer Energien am Energieverbrauch im Stadtgebiet?
- 2). Zu welchem Prozentsatz versorgen sich Betriebe und Liegenschaften der Stadt mit erneuerbaren Energien und welche Betriebe und Liegenschaften sind potentiell in der Lage Anschluss an Stromversorgung aus erneuerbaren Energien zu erhalten?
- 3). Zu welchem Prozentsatz versorgen sich Betriebe und Liegenschaften, welche im weitesten Sinne zur Wirtschaft der Stadt Lübeck zu zählen sind, mit erneuerbaren Energien?
- 4). Wie hoch ist der Anteil Lübecker Privat-Haushalte, die Energie aus erneuerbaren Energien erhalten?

Darüber hinaus lädt der Ausschuss zur nächsten Sitzung Vertreter*innen der Klimaleitstelle Lübeck ein, mit dem Ziel der Berichterstattung über den Stand klimapolitischer Maßnahmen in Lübeck

Begründung:

Anlagen :

► **Nr. VO/2019/07148**
öffentlich

Lübeck, 08.02.2019

Anfrage

Bearbeitung: Christine Vitzthum (E-Mail: vitzthum@spdfraktion-luebeck.de Telefon: 122-1036)

AM Flasbarth (SPD): Sonderstandorte

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
11.02.2019	Wirtschaftsausschuss und Ausschuss für den "Kurbetrieb Travemünde (KBT)"	Öffentlich	zur Kenntnisnahme

Anfrage:

Für die Sonderstandorte des Einzelhandels in Herrenholz (regional) und Dänischburg (überregional) sind in den jeweiligen Bebauungsplänen Obergrenzen für die für innenstadtrelevante Sortimente zur Verfügung stehenden Flächen festgelegt.

Hierzu wird der Bürgermeister um die Beantwortung der folgenden Fragen gebeten.

- 1) Wann wurde die Einhaltung dieser Obergrenzen seit Errichtung der Sonderstandorte durch die Verwaltung kontrolliert? Bitte Datum der jeweiligen Überprüfungen angeben.
- 2) Mit welchen Methoden wurde die Einhaltung der Obergrenzung kontrolliert?
- 3) Wurden die Kontrollen durch die Stadtverwaltung selbst oder von externen Dienstleistern durchgeführt? Von wem wurden die Dienstleister ggf. ausgewählt und beauftragt? Wer hat ggf. deren Kosten getragen?
- 4) Wurden bei den Kontrollen Überschreitungen der Obergrenzen festgestellt? Ggf. in welcher Höhe?
- 5) Wurden festgestellte Überschreitungen sanktioniert? Ggf. in welcher Form und Höhe?
- 6) Wurde die Korrektur ggf. festgestellter Überschreitungen kontrolliert?

Es wird um schriftliche Beantwortung in tabellarischer Form gebeten.

Begründung:

Anlagen :



► **Nr. VO/2019/07368**
öffentlich

Lübeck, 13.03.2019

Antwort

Verantwortliche Bereiche:
5.610 - Stadtplanung und Bauordnung

Bearbeitung: Rasmus Zamory (E-Mail: rasmus.vonzamory@luebeck.de Telefon: 122-6125)

Antwort auf die Anfrage von Herrn AM Flasbarth betr. Sonderstandorte

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
01.04.2019	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
13.05.2019	Wirtschaftsausschuss und Ausschuss für den "Kurbetrieb Travemünde (KBT)"	Öffentlich	zur Kenntnisnahme

Anlass:

Anfrage von Herrn AM Flasbarth in der Sitzung des Wirtschaftsausschusses und des Ausschusses für den "Kurbetrieb Travemünde (KBT)" am 11.02.2019 (VO/2019/07148)

Verfahren:

Beteiligte Bereiche/Projektgruppen: Keine
Ergebnis:

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gem. § 47 f GO ist erfolgt:
Begründung:

Ja
Nein

Die Belange von Kindern und Jugendlichen gem. § 47 Gemeindeordnung (GO) sind nicht betroffen.

Die Maßnahme ist:

neu
freiwillig
vorgeschrieben durch:

Finanzielle Auswirkungen:

Nein
Ja (Anlage 1)

Antwort:

Für die Sonderstandorte des Einzelhandels in Herrenholz (regional) und Dänischburg (überregional) sind in den jeweiligen Bebauungsplänen Obergrenzen für die für innenstadtrelevanten Sortimente zur Verfügung stehenden Flächen festgelegt.

Hierzu wird der Bürgermeister um die Beantwortung der folgenden Fragen gebeten:

1. Wann wurde die Einhaltung dieser Obergrenzen seit Errichtung der Sonderstandorte durch die Verwaltung kontrolliert? Bitte Datum der jeweiligen Überprüfungen angeben.

Sonderstandort Dänischburg (IKEA/LUV):

Im Rahmen des Bauantragsverfahrens für das LUV (Sonderstandort Dänischburg) wurde der Bauaufsicht ein Grundrissplan des Einkaufszentrums (EG und OG) mit Quadratmeterangaben der Mieteinheiten sowie ein Verkaufsflächenverzeichnis vorgelegt. Der Plan und das Verkaufsflächenverzeichnis werden bei jeder Neuvermietung von Ladenflächen vom Betreiber fortgeschrieben und bei der Bauaufsicht eingereicht. Der letzte vorliegende Stand datiert von November 2018.

In dem Durchführungsvertrag zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan 27.52.01 hat sich der Betreiber dazu verpflichtet, das Verkaufsflächenverzeichnis fortlaufend zu aktualisieren. Zudem ist die Verwaltung berechtigt, in einem Abstand von jeweils zwei Jahren die Richtigkeit der im Verkaufsflächenverzeichnis aufgeführten sortimentsbezogenen Verkaufsflächen zu überprüfen. Hierfür ist sie befugt, einen externen Sachverständigen auf Kosten des Betreibers mit der Überprüfung zu beauftragen.

Sonderstandort Herrenholz (CITTI-Park):

Im Rahmen des Bauantragsverfahrens für den Sonderstandort Herrenholz (CITTI-Park) wurde der Bauaufsicht ein Verkaufsflächenverzeichnis vorgelegt. Die Tabelle wird ebenfalls bei jeder Neuvermietung von Ladenflächen vom Betreiber fortgeschrieben und bei der Bauaufsicht eingereicht. Der letzte vorliegende Stand datiert von Dezember 2018.

In einem städtebaulichen Vertrag zum Bebauungsplan 22.55.09 wurden vergleichbare Regelungen zur Überprüfung der Verkaufsflächenobergrenzen aufgenommen wie im Fall des LUV Einkaufszentrums.

Einzelhandelsvollerhebung EHF

Das Einzelhandelsforum der Wirtschaftsregion Lübeck (EHF) hat im Frühjahr 2018 durch die CIMA eine Vollerhebung aller Einzelhandelsflächen in der gesamten Hansestadt Lübeck durchführen lassen. In diesem Zusammenhang wurden auch die Verkaufsflächen an beiden Sonderstandorte erfasst. Der Bereich Stadtplanung und Bauordnung hat die Erhebungsdaten mit den zulässigen sortimentsbezogenen Verkaufsflächen abgeglichen und für beide Standorte keine Überschreitungen der festgesetzten Verkaufsflächenobergrenzen festgestellt.

2. Mit welchen Methoden wurde die Einhaltung der Obergrenzen kontrolliert?

Die untere Bauaufsichtsbehörde prüft die Einhaltung der Verkaufsflächenobergrenzen fortlaufend auf Grundlage der aktualisierten Verkaufsflächenverzeichnisse. Die Angaben in den Verkaufsflächenverzeichnissen wurden zudem auf Basis der Ergebnisse der Einzelhandelsvollerhebung vom EHF überprüft (siehe auch Frage 1).

3. Wurden die Kontrollen durch die Stadtverwaltung selbst oder von externen Dienstleistern durchgeführt? Von wem wurden die Dienstleister ggf. ausgewählt und beauftragt? Wer hat ggf. deren Kosten getragen?

Die Verkaufsflächenverzeichnisse werden von den Betreibern fortlaufend geführt und von der unteren Bauaufsichtsbehörde überprüft.

Wie bereits beschrieben wurden zwischen den Betreibern der Einkaufszentren und der Stadt vertragliche Vereinbarungen getroffen, die es der Verwaltung ermöglichen, in einem Abstand von zwei Jahren die Verkaufsflächenverzeichnisse auf Kosten des Betreibers zusätzlich überprüfen zu lassen.

4. *Wurden bei den Kontrollen Überschreitungen der Obergrenzen festgestellt? Ggf. in welcher Höhe?*

Es wurden keine Überschreitungen der Verkaufsflächenobergrenzen festgestellt.

5. *Wurden festgestellte Überschreitungen sanktioniert? Ggf. in welcher Form und Höhe?*

Es wurden keine Überschreitungen der Verkaufsflächenobergrenzen festgestellt. Sofern sich im Ergebnis einer Überprüfungen ergeben sollte, dass die im Bebauungsplan festgesetzten Verkaufsflächenobergrenzen überschritten werden, hat der Betreiber unverzüglich Maßnahmen einzuleiten, die die sofortige Einhaltung der festgesetzten Verkaufsflächenobergrenzen sicherstellen. Die untere Bauaufsichtsbehörde kann im Bedarfsfall zum einen die Nutzung einer Verkaufsflächen untersagen und zum anderen ein Ordnungswidrigkeitsverfahren einleiten, um ein Bußgeld zu verhängen. Entsprechend dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit hängt die Höhe des Bußgeldes immer vom konkreten Einzelfall ab.

6. *Wurde die Korrektur ggf. festgestellter Überschreitungen kontrolliert?*

Es wurden keine Überschreitungen der Verkaufsflächenobergrenzen festgestellt.

Anlagen :

Senatorin Joanna Hagen

► **Nr. VO/2018/06394**
öffentlich

Lübeck, 06.09.2018

Anfrage

Bearbeitung: Christoph Baldy (E-Mail: Christoph.Baldy@luebeck.de Telefon: 122-1070)

Anfrage von AM Heike Wiechmann: Zweite Zufahrt nach Travemünde

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
10.09.2018	Wirtschaftsausschuss und Ausschuss für den "Kurbetrieb Travemünde (KBT)"	Öffentlich	

Anfrage:

Sieht die Verwaltung einen Bedarf für eine zweite Zufahrt nach Travemünde?

Falls die Antwort nein lautet, stelle ich die Zusatzfrage:

Warum sieht die Verwaltung für eine zweite Zufahrt nach Travemünde keinen Bedarf?

Welche Probleme wirft eine südliche Anbindung östlich der vorhandenen Bahnstrecke auf?

Wie können diese Probleme gelöst werden?

Die Fläche, die für eine Straßenführung entlang der Bahnstrecke benötigt wird (Länge 1,6km, Breite 15 m), gehört zum Betriebsgelände der LHG.

Wie lange steht die Fläche der LHG schon zur Verfügung und wie wird die benötigte Fläche seitdem genutzt?

Welche Schritte sind erforderlich, um die Fläche aus dem Betriebsgelände der LHG herauszulösen?

Wann ist eine Übernahme der Flächen durch die Hansestadt Lübeck möglich?

Begründung:

Die ausreichende verkehrliche Erschließung Travemündes ist unverzichtbares Rückgrat der Travemünder Wirtschaft und des Tourismus.

*Durch die Neuerschließung mehrerer Wohngebiete, Hotels, Ferienanlagen und touristischen Schub durch die Fehmarnbelt Querung wird der Verkehr in und nach Travemünde erheblich zunehmen. Über die Ortseinfahrt B75 betrug das Verkehrsaufkommen 2015 (amtl. Zählung) pro Tag etwa 14.500 Fahrzeuge. Die Priwallfähren transportieren täglich bis zu 2800 Fahrzeuge, die über eine südliche Zufahrt an- und abfahren könnten. Dies gilt ebenso für die Bewohner*innen der Teutendorfer Siedlung und des Baggersandes inklusive der Neubauten am Fischereihafen. Die Unabhängigen gehen davon aus, dass eine zweite Zufahrt vom Süden eine nördliche Zufahrt um etwa 6000 Fahrzeuge entlasten würde. Sie wird Bewohner*innen, Wirtschaft und Feriengästen gleichermaßen zu Gute kommen.*

Die Unabhängigen unterstützen die Forderungen aus Travemünde, eine zweite, südlich gele-

gene Erschließung des Seebades entlang des Bahndamms zu prüfen.

Anlagen :

► **Nr. VO/2019/07703**
öffentlich

Lübeck, 21.05.2019

Anfrage

Bearbeitung: Astrid Völker (E-Mail: astrid.voelker@luebeck.de Telefon: 122-1051)

Anfrage des AM Kim Nehrhoff (FDP) zu einer Markthalle

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
11.06.2019	Wirtschaftsausschuss und Ausschuss für den "Kurbetrieb Travemünde (KBT)"	Öffentlich	zur Kenntnisnahme

Anfrage:

Ergänzend zu der Anfrage von Herrn Dr. Burkhard Eymmer zur Zukunft der Lübecker Wochenmärkte (Vorlage - VO/2019/07550) möge die Verwaltung mögliche Standorte für eine Markthalle in der Innenstadt aufzeigen - differenziert nach

- Flächen und Gebäuden, die sich im Eigentum der Stadt befinden,
- Flächen und Gebäuden, die sich im Eigentum von Privaten befinden und auf/in denen eine solche Markthalle entstehen könnte.

Darüber hinaus möge die Verwaltung attraktive Standorte mit Entwicklungspotenzial in diesem Segment auch außerhalb der Innenstadt aufzeigen.

Begründung:

Anlagen :

► **Nr. VO/2019/07818**
öffentlich

Lübeck, 07.06.2019

Anfrage

Bearbeitung: Angela Fiorenza (E-Mail: Angela.Fiorenza@luebeck.de Telefon: 122-1040)

Anfrage des Ausschussmitglieds Dr. Axel Flasbarth (BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN): Milieuschutzsatzung für Travemünde

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
11.06.2019	Wirtschaftsausschuss und Ausschuss für den "Kurbetrieb Travemünde (KBT)"	Öffentlich	zur Kenntnisnahme

Anfrage:

In jüngerer Zeit scheint es in (der Altstadt von) Travemünde vermehrt zu Umwandlungen von Dauer- in gewerbliche Ferienwohnungen zu kommen (z.B. Fehlingstr., Nordmeerstr., Schwedenstr.), wodurch reguläre Bewohner vertrieben werden und der Charakter des Ortes sich merklich wandelt.

Dazu möge der Bürgermeister bitte folgende Fragen beantworten:

1. Ist der Verwaltung die Intensität und Tempo der Umwandlung von Dauer- in gewerbliche Ferienwohnungen in Travemünde bekannt?
2. Wie viele Ferienwohnungen in Travemünde wurden in den letzten fünf Jahren beim Kurbetrieb neu angemeldet, Neubau exklusive?
3. Welche Erkenntnisse hat die Verwaltung über nicht registrierte Ferienwohnungen in Travemünde, z.B. aus Online-Portalen?
4. Im August 2018 wurde der Bürgermeister aufgefordert, zu berichten, ob eine Milieuschutzsatzung zur Zweckentfremdung von Wohnraum für gewerbliche Ferienwohnungen auch für andere Stadtteile als der Innenstadt zweckmäßig ist (VO/2018/06330). Wann ist mit diesem Bericht zu rechnen?

Begründung:

Erfolgt mündlich.

Anlagen :



► Nr. VO/2019/07663
öffentlich

Lübeck, 15.05.2019

Bericht

Verantwortliche Bereiche:
2.830 - Kurbetrieb Travemünde

Bearbeitung: Marina Köhn (E-Mail: marina.koehn@luebeck-tourismus.de Telefon: 04502 - 804 110)

Quartalsbericht I / 2019 der Gesellschaften und Betriebe der Hansestadt Lübeck - Kurbetrieb Travemünde

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
11.06.2019	Wirtschaftsausschuss und Ausschuss für den "Kurbetrieb Travemünde (KBT)"	Öffentlich	zur Kenntnisnahme

Anlass:

Bericht der Werkleitung zum Erfüllungsgrad des Wirtschaftsplanes, des öffentlichen Zwecks, zu den Risiken und ergriffene Gegensteuerungsmaßnahmen

Verfahren:

Beteiligte Bereiche/Projektgruppen:
Ergebnis:

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gem. § 47 f GO ist erfolgt: Ja
 Nein
Begründung: Nicht erforderlich

Die Maßnahme ist: neu
 freiwillig
 vorgeschrieben durch: EigVo

Finanzielle Auswirkungen: Nein
 Ja (Anlage 1)

Bericht:

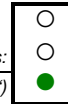
Siehe Anlage

Anlagen :

KBT – Anlage 1 – QB I – 2019

Kurbetrieb Travemünde
Quartal 1/2019

Status:
 („grün“)



1. Erfüllung von städtischen bzw. Gesellschaftervorgaben

1.1 Jahresergebnis

T€	Plan	Hochrechnung	Abweichung		Vorjahr
Ergebnis vor Ergebnisabführung	-1.100,0	-1.100,0	0,0	0,0%	-910,0

Tendenz →

1.2 sonstige Vorgaben

2. Finanz- und Leistungskennzahlen

T€	Plan	Hochrechnung	Abweichung		Vorjahr
Umsatzerlöse	2.686,0	2.686,0	0,0	0,0%	2.660,0
Bestandsveränderungen FE/UE	0,0	0,0	0,0	–	0,0
Andere aktivierte Eigenleistungen	0,0	0,0	0,0	–	0,0
Erlöse aus Zuwendungen und Zuschüssen	0,0	0,0	0,0	–	0,0
Sonstige betriebliche Erträge	290,5	290,5	0,0	0,0%	295,0
Gesamtleistung	2.976,5	2.976,5	0,0	0,0%	2.955,0
Materialaufwand	1.470,5	1.470,5	0,0	0,0%	1.507,0
Personalaufwand	1.525,0	1.525,0	0,0	0,0%	1.310,0
Sonstige betriebliche Aufwendungen	352,0	352,0	0,0	0,0%	346,0
Abschreibungen	660,0	660,0	0,0	0,0%	635,0
Betriebsaufwand	4.007,5	4.007,5	0,0	0,0%	3.798,0
Betriebsergebnis	-1.031,0	-1.031,0	0,0	0,0%	-843,0

Tendenz →

Finanzergebnis	-51,5	-51,5	0,0	0,0%	-49,0
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,0	0,0	0,0	–	0,0
Sonstige Steuern	17,5	17,5	0,0	0,0%	18,0

Aufwand aus abgeführtem Gewinn	0,0	0,0	0,0	–	0,0
Erträge aus Verlustübernahme	1.100,0	1.100,0	0,0	0,0%	200,0

	Ist 31.03.2019	Ist 31.03.2018
Anzahl angereiste Gäste (gem. Meldeschein)	36.085	27.043
Anzahl Übernachtungen	115.210	86.985
Anzahl veranlagte Zweitwohnungsinhaber	1.833	1.765
Anzahl veranlagte Bootslieger	–	–
Einnahmen (Netto) Kurabgabe	262.504	233.498
Anzahl Tagesstrandgäste	–	–
Einnahmen (Netto) Strandbenutzungsgebühr	63	–
Anzahl Wohnmobile	761	570
Anzahl Wohnmobilisten (Übernachtungen)	1.526	1.138
Parkplatzentgelte (Netto) Wohnmobilisten	4.258	3.157
Materialaufwand	161.751	97.108
Personalaufwand	270.830	230.652

Kurbetrieb Travemünde, Quartal 1/2019

3. Haushaltsrelevanz

T€	Plan	Hochrechnung	Abweichung		Vorjahr
Auszahlungen des Unternehmens an die HL					
aus Rückzahlung von Zuwendungen an Hansestadt Lübeck	0,0	0,0	0,0	-	0,0
Sonstige Auszahlungen an Hansestadt Lübeck	0,0	0,0	0,0	-	0,0
dav. Konzessionsabgabe	0,0	0,0	0,0	-	0,0
dav. Bürgerschaftsentgelte/-gebühren/-provisionen	0,0	0,0	0,0	-	0,0
dav. Geschäftsbesorgungsvertrag	0,0	0,0	0,0	-	0,0
dav. Nutzungsentgelt	0,0	0,0	0,0	-	0,0
dav. Verwaltungskostenpauschale	0,0	0,0	0,0	-	0,0
Summe Auszahlungen laufendes Geschäft	0,0	0,0	0,0	-	0,0
Rückzahlung von Investitionszuwendungen an Hansestadt Lübeck	0,0	0,0	0,0	-	0,0
Sonstige Auszahlungen an Hansestadt Lübeck	0,0	0,0	0,0	-	0,0
Summe Auszahlungen Investitionen/Desinvestitionen	0,0	0,0	0,0	-	0,0
Kapitalrückzahlung / Gewinnausschüttung an Hansestadt Lübeck	0,0	0,0	0,0	-	0,0
aus der Tilgung von Krediten von Hansestadt Lübeck	0,0	0,0	0,0	-	0,0
Sonstige Auszahlungen an Hansestadt Lübeck	0,0	0,0	0,0	-	0,0
Summe Auszahlungen Finanzverkehr	0,0	0,0	0,0	-	0,0
Summe Auszahlungen an HL gesamt	0,0	0,0	0,0	-	0,0
Einzahlungen des Unternehmens von der HL					
aus Zuwendungen/Zuschüsse Hansestadt Lübeck zum lfd. Geschäft	0,0	0,0	0,0	-	0,0
dav. durchgeleitete Mittel (Fördermittel)	0,0	0,0	0,0	-	0,0
aus Geschäftsbesorgung	0,0	0,0	0,0	-	0,0
Sonstige Einzahlungen Hansestadt Lübeck	0,0	0,0	0,0	-	0,0
Summe Einzahlungen laufendes Geschäft	0,0	0,0	0,0	-	0,0
Inv.-Zuwendungen von Hansestadt Lübeck	0,0	0,0	0,0	-	0,0
dav. durchgeleitete Mittel (Fördermittel)	0,0	0,0	0,0	-	0,0
Sonstige Einzahlungen von Hansestadt Lübeck	0,0	0,0	0,0	-	0,0
Summe Einzahlungen Investitionen/Desinvestitionen	0,0	0,0	0,0	-	0,0
aus EK-Zuführungen der Hansestadt Lübeck	0,0	0,0	0,0	-	0,0
aus der Aufnahme von Krediten bei Hansestadt Lübeck	0,0	0,0	0,0	-	0,0
Verlustausgleich durch Hansestadt Lübeck	1.100,0	1.100,0	0,0	0,0%	500,0
Sonstige Einzahlungen durch Hansestadt Lübeck	0,0	0,0	0,0	-	0,0
Summe Einzahlungen Finanzverkehr	1.100,0	1.100,0	0,0	0,0%	500,0
Summe Einzahlungen von HL gesamt	1.100,0	1.100,0	0,0	0,0%	500,0
Saldo Einzahlungen - Auszahlungen aus Sicht der HL	-1.100,0	-1.100,0	0,0	0,0%	-500,0

4. Stellungnahme der Unternehmensleitung

... zu Abweichungen von städtischen bzw. Gesellschaftervorgaben und zu Gegensteuerungsmaßnahmen

Zum jetzigen Zeitpunkt lassen sich noch keine konkreten Aussagen zum Saisonverlauf 2019 treffen.

... zu nicht planmäßigen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt und Gegensteuerungsmaßnahmen

entfällt

sonstige Anmerkungen der Unternehmensleitung

Sofern keine negativen Umstände eintreten, wird der Kurbetrieb Travemünde seinen Wirtschaftsplan 2019 voraussichtlich einhalten können. Natürlich kann sich unsere Hochrechnung Saison- und Witterungsbedingt jederzeit positiv oder negativ verändern.



► **Nr. VO/2019/07291**
öffentlich

Lübeck, 04.04.2019

Vorlage

Verantwortliche Bereiche:
5.610 - Stadtplanung und Bauordnung

Bearbeitung: Benjamin Werner (E-Mail: Benjamin.Werner@Luebeck.de Telefon: 122-6629)

Mobilitätskonzept Travemünde

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
29.04.2019	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
13.05.2019	Wirtschaftsausschuss und Ausschuss für den "Kurbetrieb Travemünde (KBT)"	Öffentlich	zur Vorberatung
20.05.2019	Bauausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
21.05.2019	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
23.05.2019	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Beschlussvorschlag:

1. Die Bürgerschaft nimmt das „Mobilitätskonzept Travemünde“ inkl. Anlagen zur Kenntnis.
2. Die Bürgerschaft beschließt das Mobilitätskonzept mit seinem Maßnahmenkatalog als Rahmen für verkehrliche Maßnahmen im Stadtteil Travemünde. Das Mobilitätskonzept wird als Baustein in den Verkehrsentwicklungsplan für die Gesamtstadt einfließen.
3. Der Bürgermeister wird beauftragt, eine Fußgängerzone in der Vorderreihe bis zur Hauptsaison 2020 umzusetzen. Kurzfristig erfolgt 2019 eine Zusatzbeschilderung mit dem Hinweis auf besondere gegenseitige Rücksichtnahme der Verkehrsteilnehmer in der Vorderreihe.
4. Der Bürgermeister wird beauftragt, vertiefende Untersuchungen zur Realisierung einer leistungsfähigen zweiten Haupterschließung Travemündes für den Kfz-Verkehr zu veranlassen.

Verfahren:

Beteiligte Bereiche/Projektgruppen:

3.327 - Verkehrsangelegenheiten
 3.370 - Feuerwehr Lübeck
 3.390 - Umwelt- Natur- und Verbraucherschutz
 3.700 - Entsorgungsbetriebe Lübeck
 5.660 - Stadtgrün und Verkehr
 5.691 – Lübeck Port Authority
 Stadtverkehr Lübeck
 Lübeck und Travemünde Marketing
 Polizei
 Wirtschaftsförderung Lübeck
 Landesbetrieb Straßen und Verkehr-SH

Ergebnis:

Grundsätzlich zustimmend; die zu den einzelnen Maßnahmen gegebenen Anregungen

werden in der vertiefenden Bearbeitung aufgegriffen und dort abschließend bearbeitet (z.T. noch nicht Gegenstand der derzeitigen konzeptionellen Bearbeitung auf Stadtteilebene)

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gem. § 47 f GO ist erfolgt:
Begründung:

Ja, im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung
 Nein

Die Maßnahme ist:

neu
 freiwillig
 vorgeschrieben durch:

Finanzielle Auswirkungen:

Nein
 Ja

Begründung:

Mit Beschluss vom 26.02.2015 betraute die Bürgerschaft den Bürgermeister mit der Aufstellung eines Gesamtverkehrsplans für den Stadtteil Travemünde unter Berücksichtigung eines verkehrspolitischen Leitbilds:

„Dabei ist die immer geringere Automobilität der zunehmend älter werdenden Bevölkerung ebenso zu berücksichtigen wie das Interesse künftiger Neubürgerinnen und Neubürger an einem attraktiven Lebensraum mit einer möglichst intakten Umwelt und einem nachhaltigen Verkehrsangebot. Ebenso ist dabei zu beachten, dass der immer wichtiger werdende sanfte Tourismus weiter gefördert wird. Travemünde soll ein (er)lebenswerter Ort der kurzen Wege für Fußgänger und Radfahrer werden, der im Halbstundentakt mit der Bahn zu erreichen ist und in dem Autofahrer attraktive Parkplätze in ausreichender Anzahl vorfinden. Die Ausweisung von mehr Tempo-30-Zonen und Verkehrsflächen als ‚shared space‘ soll dabei geprüft werden. Bei der stufenweisen Erstellung von Leitbild und Gesamtverkehrsplan sind die Bürgerinnen und Bürger vor Ort frühzeitig zu beteiligen“ (VO/2015/02384).

Darüber hinaus entstanden im Rahmen der Ausarbeitungen weitere Aufträge der Bürgerschaft bzw. des Bauausschusses, die im vorliegenden Mobilitätskonzept behandelt wurden. Hierzu gehören insbesondere eine Prüfung der Realisierbarkeit einer Umwandlung der "Vorderreihe" in eine Fußgängerzone (VO/2017/05297), die Prüfung einer Zusatzbeschilderung in der Vorderreihe zur Verbesserung der Verkehrssituation (VO/2017/05298) sowie die Erstellung einer Machbarkeitsstudie zum Bau einer Tiefgarage auf dem Leuchtenfeld (VO/2018/05779).

Verkehrspolitisches Leitbild für Travemünde

Die zu berücksichtigenden verkehrspolitischen Randbedingungen und Ziele sind im Bürgerauftrag VO/2015/02384 formuliert (s.o.).

Darüber hinaus ist das allgemeine Ziel der Verkehrsplanung, die Mobilitätsbedürfnisse von Menschen und Waren sicher, effizient, komfortabel sowie stadt- und umweltverträglich abzuwickeln.

Erarbeitungsprozess

Das Mobilitätskonzept Travemünde wurde von der Abteilung 5.610.4 Verkehrsplanung erstellt. Neben der erfolgten Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger erfolgte von hier aus auch die Abstimmung mit den Trägern öffentlicher Belange (TÖB).

Die Einbindung und Beteiligung der TÖB und Bürger/-innen erfolgte dabei nicht singulär, sondern begleiteten den Prozess zur Erstellung des Konzepts während der gesamten Bearbeitungszeit. Auf diesem Wege konnte sichergestellt werden, dass die wesentlichen Belange umfassend berücksichtigt wurden:

- Sommer 2015 Umfangreiche Verkehrserhebungen als Datengrundlage
- 11.11.2015 Ortsrat Travemünde: Vorstellen des vorgesehenen Erarbeitungsprozesses
- 07.09.2016 – 30.09.2016 Erste Beteiligung der Bereiche und SL/LVG
- 28.02.2017 Erste Veranstaltung zur Bürgerbeteiligung
- 31.03.2017 Kinder- und Jugendbeteiligung
- 24.08.2017 – 14.09.2017 Zweite Beteiligung der Bereiche und SL/LVG
- 21.11.2017 Zweite Veranstaltung zur Bürgerbeteiligung
- 22.10.2018 Stadtteilkonferenz Travemünde

Die Dokumentationen der Bürgerveranstaltungen sind unter <http://stadtentwicklung.luebeck.de/stadtplanung/verkehrsplanung/travemuende.html> bereitgestellt.

Randbedingungen/Grundlagen

In Travemünde ergeben sich aus den örtlichen Randbedingungen (z.B. Tagesgäste, Urlauber und Hafenwirtschaft) besondere verkehrliche Anforderungen und Herausforderungen. Zudem befinden sich zurzeit mehrere größere Bauprojekte in der Entwicklung, die Einfluss auf den zukünftigen Verkehr in Travemünde haben werden. Das Verkehrskonzept muss daher aufzeigen, wie das Travemünder Verkehrsnetz ein grundsätzlich steigendes Verkehrsaufkommen (durch neue Wohngebiete und touristische Projekte) und zunehmende temporäre Verkehrsspitzen (durch Großveranstaltungen, An- und Abreiseverkehr sowie Baustellenverkehr) aufnehmen kann. Die vielfältigen Nutzungen in Travemünde haben jedoch verschiedene Ansprüche. Im Rahmen des Verkehrskonzepts ist darauf zu achten, dass einzelne Nutzungsansprüche nicht zu Beeinträchtigungen der anderen Funktionen führen. So sind bei einer Anpassung der Verkehrswege an die Spitzennachfrage Nachteile für andere Nutzungen im restlichen Jahr zu befürchten.

Das Verkehrskonzept ist aufgrund dieser Dringlichkeit ein vorgezogenes Teilkonzept eines zukünftigen gesamtstädtischen Verkehrsentwicklungsplans (VEP). Die besonderen verkehrlichen Randbedingungen Travemündes lassen sich im Rahmen eines Stadtteilverkehrskonzepts besser behandeln und detaillierter betrachten als dies bei einem stadtweiten VEP der Fall wäre.

Bestandsaufnahme

Durch die hohe touristische Nutzung in Travemünde befinden sich entlang der Uferpromenaden hochwertige öffentliche Räume, die sowohl den BesucherInnen als auch den EinwohnerInnen zugutekommen. Daneben ist jedoch festzustellen, dass es in vielen Straßenräumen an Aufenthaltsqualität mangelt. Die Gründe reichen vom baulichen Zustand über den Straßenquerschnitt bis hin zur mangelhaften Gestaltung:

- Die Dominanz des Kfz-Verkehrs ist bspw. an der Bertlingstraße und am Moorredder eine einschränkende Komponente der Aufenthaltsfunktion für Fußgänger.
- Konflikte zwischen Rad- und Fußverkehr bestehen z.B. in der Vorderreihe und schränken die Aufenthaltsqualität ein.
- Für Zugreisende vom Strandbahnhof ist die Bertlingstraße das Eingangstor nach Travemünde. Die heutige Gestaltung des Vorfelds am Strandbahnhof bis zur Strandpromenade lädt allerdings nicht zum Verweilen ein. Auf dem Bahnhofsvorplatz wird geparkt, in der Bertlingstraße ist in der Hauptsaison viel Kfz-Verkehr unterwegs.

- Eine Vielzahl der Mängel (Kfz-gerechte Gestaltung des Straßenraums sowie Konflikte mit dem Radverkehr) führt auch zu Einschränkungen für den Fußverkehr. Insbesondere entlang der Vogteistraße mangelt es z.B. an Querungshilfen.
- Die hohe touristische Nutzung führt in der Vorderreihe allerdings auch dazu, dass die Außengastronomie viel Fläche des straßenbegleitenden Gehwegs, zu deren Nutzung Fußgänger prinzipiell verpflichtet sind, einnimmt. In der Folge und durch den hohen Fußverkehr (insbesondere in den Sommermonaten) weichen die Fußgänger auf die Fahrbahn aus.
- An vielen wichtigen Wegeverbindungen wie dem Moorredder und der Vogteistraße mangelt es an einer adäquaten Wegegestaltung, die den Anforderungen des Radverkehrs gerecht wird. Darüber hinaus wird ein nicht zu vernachlässigender Anteil der Radwege als Zweirichtungsradwege geführt, die ein erhöhtes Unfallrisiko innehalten.
- Weitere Mängel sind die Erreichbarkeit des Hafenhauses für den Fuß- und Radverkehr, die überhöhte Fahrgeschwindigkeit in Ivendorf und die Konflikte zwischen Fuß- und Radverkehr am begleitenden Weg des Brodtener Steilufers.

Grundsätzlich bleibt aber auch festzuhalten, dass prinzipiell alle Wegeverbindungen genutzt und Zielorte zu Fuß, mit dem Rad oder dem Pkw erreicht werden können.

Ebenfalls positiv ist festzuhalten, dass die ÖPNV-Bedienung in Travemünde neben einem Busverkehr auch über Regelverbindungen des Zug- und Fährverkehrs verfügt. Während die Zugverbindung eine schnelle Verbindung des Ortsteils an das Zentrum Lübecks im Stundentakt ermöglicht (die Durchbindung aus Richtung Hamburg an den Wochenenden der Sommermonate betont zudem die touristische Bedeutung), deckt der Busverkehr mit seinem engen Haltestellenraster und der daraus resultierenden Erreichbarkeit nahezu den kompletten Stadtteil ab. Die Fährverbindungen stellen zudem die Anbindung der Priwall-Halbinsel sicher.

Allerdings verfügen diese Angebote über eine geringe Taktung. Dies gilt insbesondere für den Zugverkehr (60-Minuten-Takt; kein Nachtverkehr) und den Busverkehr (vereinzelt geringe Taktung sowie mangelnder Nachtverkehr). Auch ist der Ausstattungsstandard der Haltestellen als gering einzustufen. Es mangelt insbesondere an Lösungen zur Integration des ÖPNV (bspw. Bike and Ride Anlagen). In den Wohnstraßen kann zudem kostenlos geparkt werden. Ortskundige Tagesgäste parken daher hier und nicht auf den kostenpflichtigen Parkplätzen. Durch das Parken am Fahrbahnrand kommt es in einigen Straßen dazu, dass die Fahrgasse zu schmal ist, so dass ein Begegnungsverkehr von Bussen und Pkw teils nicht gewährleistet ist und es zu Verspätungen im Busverkehr kommt.

Für den ruhenden Verkehr stehen heute mit rund 2800 – auch in der Hauptsaison – aus Sicht der Verwaltung ausreichend öffentliche Parkplätze zur Verfügung. Diese sind in der Regel nicht voll belegt. In Sondersituationen wie der Travemünder Woche wird die Kapazitätsgrenze der zentralen Parkplätze zwar erreicht, aber es stehen z.B. am Kowitzberg noch ausreichende Kapazitäten zur Verfügung. Zudem werden provisorische Parkplätze auf einer landwirtschaftlichen Fläche am Dreilingsberg zur Verfügung gestellt.

Durch die geplanten und bereits realisierten Bauprojekte sind einige Parkplätze allerdings entfallen. Diesen Wegfall kompensiert das Parkraumkonzept, das im Rahmen des Verkehrskonzept Travemündes aufgestellt wurde und auch Bedarfsparkplätze für Großveranstaltungen berücksichtigt, in gleichem Umfang (siehe Anlage 1).

Die detaillierten Analysekarten stehen unter <http://stadtentwicklung.luebeck.de/stadtplanung/verkehrsplanung/travemuende.html> bereit.

Verkehrsprognose

Für die Prognose wird davon ausgegangen, dass das Verhalten sowohl von Bewohnerinnen und Bewohnern als auch von Besucherinnen und Besuchern bei der Verkehrsmittelwahl konstant bleibt, weshalb die bestehende Haushaltsbefragung aus dem Jahr 2010 zugrunde ge-

legt wird. Angestrebt wird eine Reduzierung des Pkw-Anteils durch die im vorliegenden Konzept dargestellten Maßnahmen. Inwieweit diese Verschiebung der Anteile tatsächlich eintritt, ist derzeit nicht seriös quantifizierbar. Es wird daher von einem „Worst-Case-Szenario“ ausgegangen:

- 44% aller Wege der Travemünderinnen und Travemünder werden mit dem Pkw oder motorisierten Zweirädern zurückgelegt,
- 25% der Wege zu Fuß,
- 17% im öffentlichen Verkehr (Bus, Bahn, Fähre und Taxi) und
- 14% mit dem Fahrrad.

Für den Prognose-Basisfall wurden alle Projekte des Wohnungsbaus und Tourismus, die entweder schon über Baurecht verfügen oder einen fortgeschrittenen Projektstand haben, berücksichtigt.

Bei Umsetzung aller avisierten Bauprojekte ist mit einer Zunahme des Kfz-Verkehrs um rund 25% im Vergleich zu der heutigen Verkehrsbelastung zu rechnen (siehe Anlage 2). Da Travemünde im Wesentlichen nur über eine Ortszufahrt verfügt, fällt ein Großteil dieser Zunahme auf die B75/ Gneversdorfer Weg. Aber auch Straßen der inneren Erschließung wie die Vogteistraße und der Howingsbrook werden einen verhältnismäßig großen Zuwachs erfahren.

Das ermittelte Gesamtverkehrsaufkommen kann mit dem bestehenden Netz noch abgewickelt werden. Dies setzt aber eine punktuelle Optimierung des Netzes voraus; etwa an Kreuzungen oder durch Ampelschaltungen.

Bereits heute schon vorhandene Konfliktpunkte zwischen dem Pkw- und dem übrigen Verkehr werden durch die prognostizierte Zunahme jedoch absehbar verstärkt.

Konzept

Die Erkenntnisse, die aus den vorlaufenden Partizipationsprozessen und der Bestandsanalyse gewonnen wurden, sind Grundlage für die Ausrichtung und Schwerpunkte des Mobilitätskonzepts. Hinzu kommt der Auftrag der Bürgerschaft, der die Anforderungen an die Inhalte des Mobilitätskonzepts umrissen hat.

Vom Grundsatz her lassen sich die Themenfelder des Konzepts wie folgt formulieren und priorisieren:

1. Optimierung des bestehenden Verkehrsnetzes

Hierunter fallen alle Maßnahmenvorschläge der äußeren und inneren Erschließung, die auf die Ertüchtigung des bestehenden Verkehrsnetzes im Hinblick auf die zu erwartende Verkehrslast abzielen. Letztere resultiert, wie oben aufgeführt, aus den neuen Nutzungen, die für den Ortsteil Travemünde in Planung sind. Da die Maßnahmenvorschläge auch größere Knotenpunkte und Straßenbaumaßnahmen beinhalten, ist davon auszugehen, dass eine entsprechende Planung und Umsetzung teils mit hohen Aufwendungen verbunden ist. Gleichzeitig sind diese Maßnahmenvorschläge prioritär auszuführen, da sie letztlich die Basis für eine befriedigende Verkehrsqualität darstellen. Indem die bestehenden Anlagen des Straßenverkehrs (insb. Lichtsignalanlagen und Fahrbahnen) erweitert, neu geordnet oder optimiert werden, kann weitestgehend auf umfangreiche Neuanlagen von Straßenzügen verzichtet werden.

Die damit einhergehend Leistungssteigerung des Bestandsnetzes schlägt sich vorrangig im Kfz-Verkehr nieder. Die Maßnahmenvorschläge haben darüber hinaus aber auch einen Nutzen für den Rad- und Fußverkehr und tragen damit zur Minderung bereits bestehender Konflikte im Straßenverkehr bei.

2. Konfliktvermeidung zur Gewährleistung der Verkehrssicherheit

Die Maßnahmenvorschläge dieser Kategorie beziehen sich sowohl auf regulative als auch bauliche Ansätze, die der Konfliktvermeidung im Straßenverkehr dienen. Diese Konflikte können z.B. zwischen verschiedenen Verkehrsarten (Rad- und Kfz-Verkehr), unterschiedlichen Nutzergruppen (Anwohner und Touristen) oder gleichen Verkehrsarten (Kfz: ruhender und fließender Verkehr) auftreten. Die vorliegenden Konflikte führen dann zumeist zu Problemen der Verkehrssicherheit oder zu einer geringeren Leistungsfähigkeit einer Verkehrsanlage, die durch die jeweiligen Maßnahmenvorschläge beseitigt oder abgemindert werden sollen. Dabei können sich oft auch positive Effekte für den Verkehrsfluss entsprechend der ersten Kategorie einstellen.

Hervorzuheben sind Maßnahmenvorschläge der Verkehrsberuhigung in zentralen Lagen durch regulative Maßnahmen oder bauliche Anpassung des Straßenraums sowie solche, die der Reduzierung des Parksuchverkehrs dienen.

3. Ruhender Verkehr Besucher/Parkkonzept

Travemünde verfügt zum Zeitpunkt der Analyse über rund 2800 PKW-Stellplätze in Sammelanlagen oder Parkhäusern. Aus Sicht der Verwaltung ist diese Gesamtanzahl in der Regel auskömmlich – auch im Hinblick auf Veranstaltungen. Vor diesem Hintergrund soll diese absolute Anzahl an Stellplätzen insbesondere für Besucher erhalten bleiben. Bei Baumaßnahmen, die nur unter Inanspruchnahme von Sammelstellplätzen durchgeführt werden können, muss entsprechend für eine Kompensation gesorgt werden. Neue Nutzungen/Neubauten unterliegen i.d.R. einem Stellplatznachweis - die zusätzlich erforderlichen Stellplätze müssen im Rahmen der Baumaßnahmen geschaffen werden.

Darüber hinaus wurden Flächen für Überlaufparkplätze identifiziert, die z.B. zur Travemünder Woche weitere Kapazitäten zur Verfügung stellen können.

4. Aufwertung des öffentlichen Raums

Unter diesen Punkt fällt eine Vielzahl von kleinteiligen Maßnahmenvorschlägen, aber auch räumlich und gestalterisch weitgreifende Ansätze, durch welche die Aufwertung des öffentlichen Raums und die Erhöhung der Aufenthaltsqualität erreicht werden. Hier ist z.B. der Bereich Strandbahnhof / Bertlingstraße hervorzuheben. Darüber hinaus dient eine Vielzahl der hier aufgeführten Punkte dem Fußverkehr. Die einzelnen Maßnahmen sind auf Maßnahmenblättern in Anlage 3 dargestellt.

Die dargestellten Maßnahmen des Mobilitätskonzepts sind mit einer mittel- bis langfristigen Perspektive versehen. Vereinzelt befinden sich aufgeführte Maßnahmen schon in der Ausführung oder verfügen bereits über Baurecht (Beispiel Baggersand). Zur Gewährleistung einer gesamtheitlichen Betrachtung des Mobilitätskonzepts sind solche Maßnahmen ebenfalls berücksichtigt.

Die Darstellung der Maßnahmen erfolgt auf konzeptioneller Ebene, sodass vertiefende Rahmenbedingungen und detaillierte Planungen noch erarbeitet werden. Eine Vielzahl der im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung eingegangenen Anmerkungen und Einwendungen kann daher erst im weiteren Planungsverlauf berücksichtigt werden.

Im Rahmen des Konzeptes wurde eine Priorisierung der Maßnahmen vorgenommen. Allerdings können sich im weiteren Planungsprozess bzw. aus den finanziellen und organisatorischen Rahmenbedingungen heraus Änderungen ergeben. Die Gewichtungen der Maßnahmen können sich verlagern, wenn sich Maßnahmen in ihrer Dringlichkeit verändern oder sich Finanzierungsmöglichkeiten z.B. durch Fördermittel ergeben. So stehen einige Maßnahmen auch in Abhängigkeit zu der Umsetzung von anderen Vorhaben.

Die Verkehrsuntersuchung zum Privall wurde 2018 erarbeitet und aktualisiert. Die Ergebnisse bedürfen noch der verwaltungsinternen Abstimmung und werden anschließend mit den

Bewohnern des Priwalls erörtert. Die Maßnahmen sind daher in diesem Konzept noch nicht aufgeführt. Sie fokussieren sich insbesondere auf die Abwicklung des Fährverkehrs und die Ausgestaltung der Mecklenburger Landstraße. Das Gesamtkonzept für Travemünde geht zukünftig vom Betrieb einer dritten Kfz-Priwallfähre (Inbetriebnahme voraussichtlich 2021) durch den Stadtverkehr Lübeck aus.

Wesentliche konzeptionelle Maßnahmen im Überblick:

- Bahn: Durchgehender Halbstundentakt (ganzjährig und werktags in der Hauptverkehrszeit) ab Winterfahrplan 2022 für die Strecke Lübeck Hbf - Lübeck-Travemünde
- Vertiefende Untersuchung einer zweiten Haupterschließung für den Kfz-Verkehr (langfristige Option)
- Optimierung des bestehenden Verkehrsnetzes (Kreuzungen, Ampelschaltungen)
- Mindestens 2800 öffentliche Parkplätze auf den Sammelparkplätzen (ohne straßenbegleitendes Parken); Rückbau von Parkplätzen nur bei voller Kompensation, z.B. Parkpalette Lotsenberg bzw. Godewind
- Bewohnerparken, Parkraumbewirtschaftung und Parkverbote werden geprüft
- Vorderreihe wird (ganzjährig) Fußgängerzone
- Umgestaltung Strandbahnhof/ Bertlingstraße (verkehrsberuhigte Gestaltung, Integration Kombibahnsteig)
- Inbetriebnahme 3. Kfz-Priwallfähre

Anlagen:

Anlagen-MK-Travemünde:

Anlage 1: Parkraumkonzept-öffentliche Parkplätze, Endausbau

Anlage 2: Pkw-Verkehr - Bestand und Prognose

Anlage 3: Maßnahmenkatalog

Senatorin Joanna Hagen

Mobilitätskonzept Travemünde

Anlagen

Anlagenverzeichnis

Anlage 1: Parkraumkonzept öffentliche Parkplätze (Endausbau)

Anlage 2: Pkw-Verkehr - Bestand und Prognose

Anlage 3: Maßnahmenkatalog

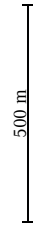
Anlage 1: Parkraumkonzept öffentliche Parkplätze (Endausbau)

**Parkraumkonzept
Travemünde**

● Bedarfsparkplatz
(temporär, bei Bedarfsspitzen)

● Anzahl öffentlicher Parkplätze
(Endausbau)

Σ 2.800 Parkplätze
zzgl. Bedarfsparkplätze



Hansestadt Lübeck
Fachbereich Planen und Bauen
Bereich 610 Stadtplanung und Bauordnung



© OpenStreetMap (and) contributors, CC-BY-SA

Inhaltsverzeichnis Maßnahmenkatalog

1. Optimierung des bestehenden Verkehrsnetzes	5
1.2 Kreuzung Gneversdorfer Weg/Morredder/Am Dreilingsberg	6
1.3 Einmündung Gneversdorfer Weg/Vogteistraße	8
1.4 Einmündung Gneversdorfer Weg/Travemünder Landstraße/Torstraße	9
1.4a Kreuzung Travemünder Landstraße/Teutendorfer Weg	10
1.5 Vertiefende Untersuchung einer zweiten Haupteinfahrt	11
2. Konfliktvermeidung zur Gewährleistung der Verkehrssicherheit und des Verkehrsflusses	12
2.1 Vorderreihe	12
2.2 Verkehrsberuhigung Altstadt	14
2.3 Verkehrsberuhigter Geschäftsbereich Altstadt	16
2.4 ÖPNV und Pkw-Parken am Fahrbahnrand	17
2.5 Prüfung Bewohnerparkvorrechte	18
2.6 Prüfung Baggersand	19
2.7 Schutzstreifen Teutendorfer Weg	20
2.8 Schutz-/Radfahrstreifen Außenallee	21
2.9 Moorredder	22
2.10 Umgestaltung Vogteistraße	23
2.11 Freigabe von Einbahnstraßen	25
2.12 Freigabe Gehweg Fallreep	26
3. Ruhender Verkehr Besucher/Parkkonzept	27
3.1 Parkpalette Lotsenberg	27
3.2 Parkpalette Godewind	28
3.3 Überlaufparkplatz für Nachfragespitzen	29
3.4 Anpassung Parkleitsystem	30
4. Aufwertung des öffentlichen Raums	31
4.1 Freiraumplanerischer Wettbewerb Strandbahnhof/Bertlingstraße	31
4.2 Landschaftspark Leuchtenfeld und Travepromenade	33
4.3 Gestaltung Ortseingang/Querungshilfe Steenkamp	34
4.4 Gehwegergänzungen	35
4.5 Querungshilfen	37
4.6 Fußgängerunterführung Fehlingstraße/ Kalvarienberg	44
4.7 Wegeverbindung Mönchswiese	45

1. Optimierung des bestehenden Verkehrsnetzes

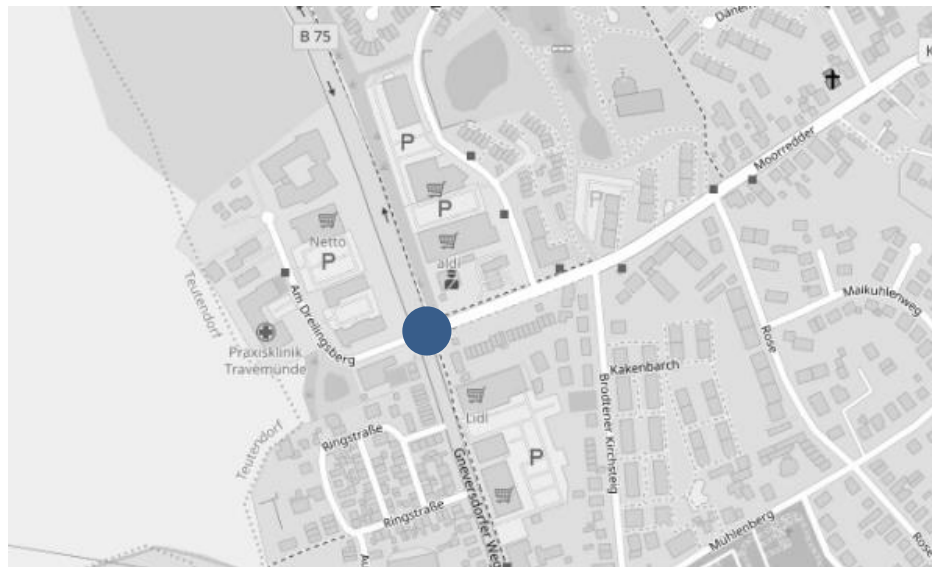
1.1 Halbstundentakt Lübeck-Hauptbahnhof nach Lübeck-Travemünde (Bahn)

Beschreibung	Im Rahmen der Neuausschreibung zum E-Netz-Ost durch das Land Schleswig-Holstein (bzw. die NAH.SH) wurde auch die Bedienung der Bahnstrecke nach Travemünde mit Beginn des Winterfahrplans 2022 neu vergeben. In diesem Zuge wird zukünftig an den Wochenenden des Sommerfahrplans Travemünde im 30-Minuten-Takt bedient. Eine Bedienung auch unter der Woche in diesem Takt ist nicht vorgesehen, stellt aber das mittelfristige Ziel der Hansestadt Lübeck dar. Dieser würde sehr große Vorteile für die verkehrliche Entwicklung des Stadtteils Travemündes mit sich bringen.
Kategorie	SPNV
Begründung	Die Bahnverbindung wird bereits heute stark frequentiert. Im Zuge der allgemeinen Entwicklung Travemündes sind daher zusätzliche Kapazitäten insbesondere für den Alltagsverkehr (wochentags ganzjährig und an Wochenenden in der Hauptsaison (z.B. zusätzliche Tagesgäste) sinnvoll. Diese Maßnahme ist geeignet, einen Wechsel zu Verkehrsmitteln des Umweltverbundes zu bewirken.
Zeithorizont	Der neue Verkehrsvertrag für das E-Netz-Ost gilt ab dem Winter 2022
Kostenschätzung	Die Kosten richten sich nach den eingegangenen Angeboten und werden vom Land Schleswig-Holstein getragen
Zuständigkeiten	Ausschreibung, Finanzierung und Betreuung: NAH.SH, Land Schleswig-Holstein Ministerium für Wirtschaft und Verkehr (MWVATT)

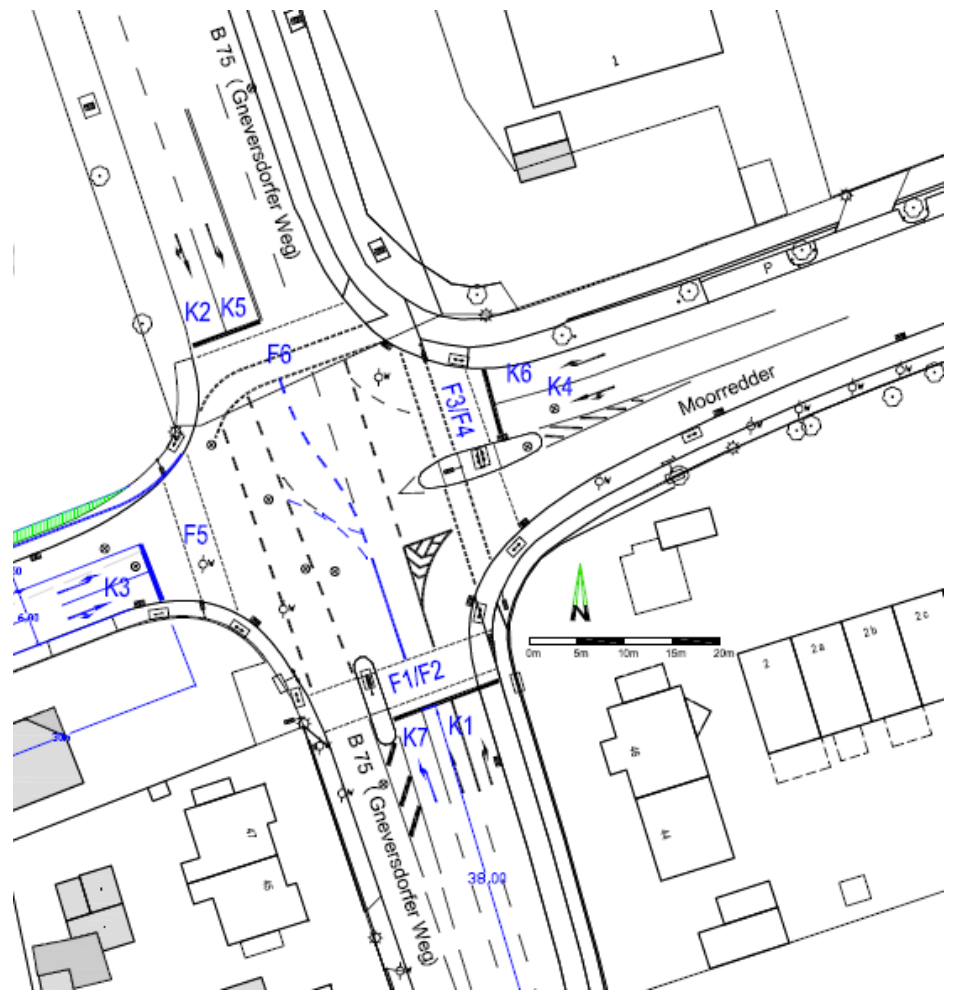
1.2 Kreuzung Gneversdorfer Weg/Morredder/Am Dreilingsberg

Beschreibung	Ausbau der Zufahrt Am Dreilingsberg; Ummarkierungen und Anpassung der Signalzeitenpläne
Kategorie	Kfz-Verkehr
Begründung	Gewährleisten einer ausreichenden Verkehrsqualität auch in der Hauptsaison, insb. nach Erschließung der Neuen Teutendorfer Siedlung
Geprüfte Alternativen	<ul style="list-style-type: none"> • Kreisverkehrsplatz (einspurig nicht leistungsfähig; zweispurig keine komfortable und sichere Radverkehrsführung möglich) • Ausbau der Zufahrt Moorredder, um zweistreifiges Rechtsabbiegen zu ermöglichen
Zeithorizont	Mit Erschließung der Neuen Teutendorfer Siedlung, voraussichtlich 2021
Kostenschätzung	Die Kosten werden durch den Erschließungsträger der Neuen Teutendorfer Siedlung getragen

Lageplan

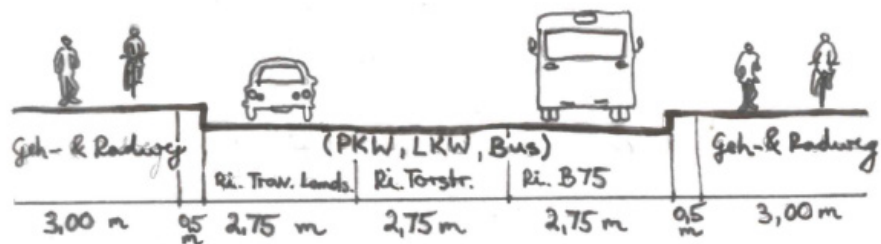


Skizze

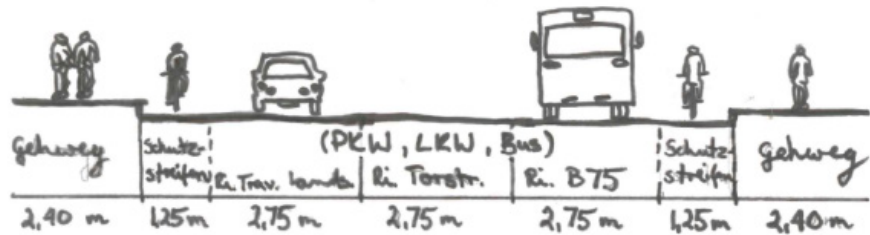


1.4 Einmündung Gneversdorfer Weg/Travemünder Landstraße/Torstraße

Beschreibung	Verbreiterung des südlichen Endes des Gneversdorfer Weges, um einen ausreichend breiten Linksabbiegefahrstreifen einzurichten
Kategorie	<ul style="list-style-type: none"> • Kfz-Verkehr • Busverkehr
Zeithorizont	2025
Skizze	



Variante 1: 3,00 m gemeinsamer Geh- und Radweg, 50-75 cm Sicherheitstrennstreifen, 2,75 m Kfz-Fahrstreifen Ri. Travemünder Landstraße, 2,75 m Kfz-Fahrstreifen Ri. Torstraße, 3,00 m Kfz-Fahrstreifen stadtauswärts, 50-75 cm Sicherheitstrennstreifen, 3,00 m gemeinsamer Geh- und Radweg



Variante 2: 2,40 m Gehweg, 1,25 m Schutzstreifen, 2,75 m Kfz-Fahrstreifen, 2,75 m Kfz-Fahrstreifen, 2,75 m Kfz-Fahrstreifen, 1,25 m Schutzstreifen, 2,40 m Gehweg

1.5 Vertiefende Untersuchung einer zweiten Haupteerschließung

Beschreibung	Vertiefende Untersuchung einer zweiten Haupteerschließung von der B75 ins Travemünder Zentrum im Suchkorridor zwischen Abfahrt Ivendorf/Skandinavienkai und Ovendorfer Straße
Kategorie	Kfz-Verkehr
Begründung	Das in 2030 erwartete Verkehrsaufkommen ist mit den übrigen Maßnahmen über die bisherige Haupteerschließung abwickelbar. Es bestehen dann aber keine Reserven mehr für eine weitere Entwicklung des Stadtteils. Hierfür ist eine zweite Erschließung (bei der heutigen Verkehrsmittelwahl) zwingend erforderlich
Zu prüfende Alternativen	Zusätzliche Abfahrten von der B75 bei der Teutendorfer Siedlung, im Bereich Rönnauer Weg und südlich des Pommernzentrums sowie die Bahnparallele Führung am Skandikai
Zeithorizont	<ul style="list-style-type: none"> • Vertiefende Variantenuntersuchung als Vorbereitung für ein Planfeststellungsverfahren: 2020-2021 • Planfeststellungsverfahren: 2022-2025 • Grunderwerb, Planung, Vergabeverfahren und weitere bauvorbereitende Maßnahmen: 2026-2028 • Bau: 2029-2030

Lageplan

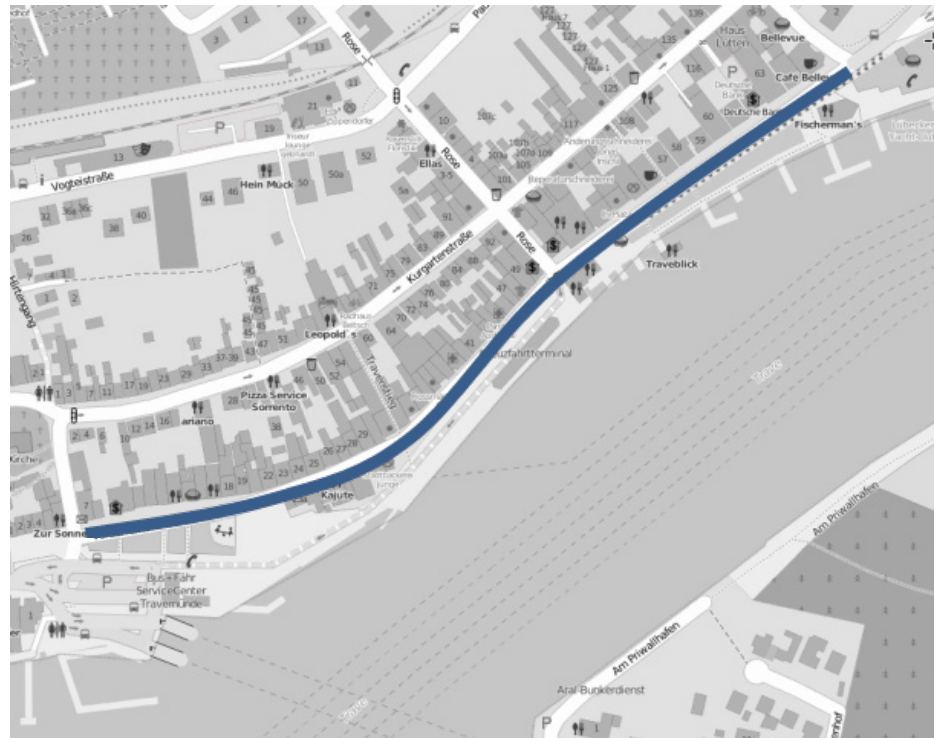


2. Konfliktvermeidung zur Gewährleistung der Verkehrssicherheit und des -flusses

2.1 Vorderreihe

Beschreibung	Geplant ist die Einrichtung einer Fußgängerzone, welche für den Radverkehr und (zeitweise) auch für Lieferverkehr o.ä. freigegeben wird. Hierzu ist ein Umwidmungsverfahren erforderlich. Zuvor werden Schilder mit der Bitte um gegenseitige Rücksichtnahme installiert. Hierzu soll ein Schülerwettbewerb zur Gestaltung der Schilder stattfinden.
Kategorie	<ul style="list-style-type: none"> • Fußverkehr • Radverkehr • Kfz-Verkehr • Verkehrsberuhigung • Aufenthaltsqualität
Begründung	Die Vorderreihe dient sowohl der touristischen Nutzung, der Nahversorgung als auch dem Radverkehr als Hauptroute (Ostseeküsten-Radweg). Durch die geplante Regelung werden alle Belange angemessen berücksichtigt.
Geprüfte Alternativen	<ul style="list-style-type: none"> • Verkehrsberuhigter Bereich: Prinzipiell ist auch die Einrichtung eines verkehrsberuhigten Bereichs mit entsprechender Zufahrtsregelung/ Beschilderung dazu geeignet eine verkehrliche Mischnutzung mit zeitlicher/ saisonaler Abhängigkeit (wie oben skizziert) zu schaffen. Allerdings ist hierfür ein homogener Straßenraum baulich herzustellen. Dieser zusätzliche Aufwand wird mit der Vorzugsvariante „Fußgängerzone“ vermieden • Saisonal abhängige Fußgängerzone: Eine solche, temporäre Einrichtung einer Fußgängerzone hat keine straßenverkehrsrechtliche Grundlage und damit keine realistische Umsetzungsperspektive
Zeithorizont	<ul style="list-style-type: none"> • Rücksichtnahme-Schilder: 2019 • Umsetzung Fußgängerzone: 2020
Kostenschätzung	Die Umsetzung kann im Rahmen der Jahresverträge beim Bereich Stadtgrün und Verkehr kurzfristige erfolgen.
Zuständigkeiten	Ausschreibung, Finanzierung und Betreuung: NAH.SH, Land Schleswig-Holstein Ministerium für Wirtschaft und Verkehr (MWVATT)

Lageplan



Skizze



2.2 Verkehrsberuhigung Altstadt

Beschreibung	Durch die Installation eines Absenkpollers (oder ähnliche Einrichtung) in der Sankt-Lorenz-Straße (Ecke Torstraße/ Kurgartenstraße) wird die Befahrbarkeit für den Kfz-Verkehr eingeschränkt. Der Einmündungsbereich Gneversdorfer Weg/ Torstraße wird umgestaltet, um die Zufahrt in die Travemünder Altstadt hervorzuheben und den Verkehr zu beruhigen. Als Maßnahmen kommen in Frage: Verbreiterung des nördlichen Gehweges, zu Lasten der Fahrbahn mit weicher Separation (wie z.B. in der Sandstraße).
Kategorie	<ul style="list-style-type: none"> • Kfz-Verkehr • Fußverkehr • Verkehrsberuhigung • Aufenthaltsqualität
Begründung	Die Sankt-Lorenz-Straße wird innerhalb von Travemünde als verkürzte Zufahrt aus Richtung B75/ Gneversdorfer Weg zur Priwallfähre bzw. dem Fährvorplatz genutzt. Der auf diesem Wege zustande kommende Kfz-Durchgangsverkehr unterliegt bereits heute einem Verbot. Dieses Verbot kann durch die bauliche Maßnahme verstärkt durchgesetzt werden.
Geprüfte Alternativen	<ul style="list-style-type: none"> • Prinzipiell sind verschiedene Arten der Ausgestaltung möglich und vorstellbar • Die vorhandene Beschilderungslösung hat sich nicht als wirkungsvoll gezeigt, Kontrollen wären nur mit erheblichem Aufwand möglich
Zeithorizont	<ul style="list-style-type: none"> • Beginn der Planung: 2021 • Umsetzung: 2024

Lageplan



Lageplan St.-Lorenz-Straße



Lageplan Torstraße

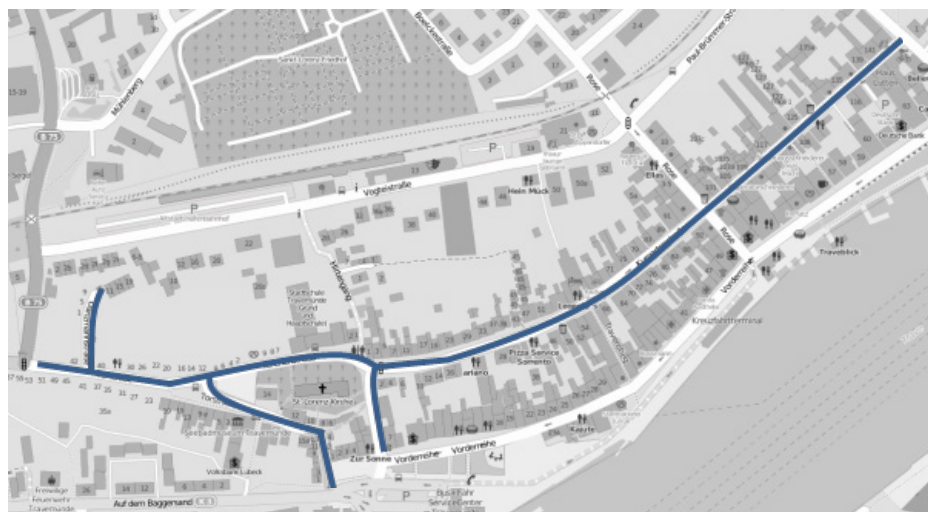
Skizze



2.3 Verkehrsberuhigter Geschäftsbereich Altstadt

Beschreibung	Danzmannstraße, Jahrmarktstraße, Kirchenstraße, Kurgartenstraße, St.-Lorenz-Straße und Torstraße werden eine Tempo-20-Zone (verkehrsberuhigter Geschäftsbereich). Die Einfahrt ist nur Anliegern, Linienbus- und Radverkehr gestattet. Hinweis: Anlieger umfasst Lieferverkehr, Besucher und Kunden. Unzulässig ist lediglich der Kfz-Durchgangsverkehr. Die Kontrolle/Ahndung ist jedoch schwierig.
Kategorie	<ul style="list-style-type: none"> • Kfz-Verkehr • Aufenthaltsqualität
Begründung	Der Bereich ist geprägt durch Wohnbebauung sowie Einzelhandel. Vor diesem Hintergrund ist insb. Durchgangsverkehr als störend zu bewerten. Eine Geschwindigkeitsreduzierung erhöht ferner die verträgliche Abwicklung von Kfz- und kreuzendem Fußverkehr und stärkt den Wohn- und Geschäftsstandort.
Zeithorizont	2021/2022

Lageplan



2.5 Prüfung Bewohnerparkvorrechte

Beschreibung Zur Einführung von Bewohnerparkrechten ist eine umfangreiche Prüfung des ruhenden Verkehrs im Zielgebiet notwendig. Im Wesentlichen sind die folgenden Punkte nachzuweisen:

- der allgemeine Parkdruck ist sehr hoch und
- er tritt regelmäßig auf;
- in zumutbarer Entfernung (mind. 500 m) liegen keine Parkkapazitäten vor
- private Stellplätze sind nicht im ausreichenden Maß vorhanden

Bei Umsetzung wird das Parken durch auswärtige Nutzer dort gebührenpflichtig.

Kategorie Kfz-Verkehr

Begründung Die Parkstände in den Straßenräumen in strandnahen Wohngebieten werden im Sommerhalbjahr oft durch Strandbesucher genutzt. Dies führt im jeweiligen Zeitraum zu einer starken Verknappung der Parkraumkapazität in diesen Gebieten.

Zeithorizont 2020

Lageplan



2.6 Prüfung Baggersand

Beschreibung	Der Radverkehr wird zukünftig im Mischverkehr auf der Fahrbahn geführt.
Kategorie	<ul style="list-style-type: none"> • Kfz-Verkehr • Radverkehr
Begründung	Zur Sicherstellung einer verträglichen und sicheren Verkehrsabwicklung zwischen Kfz- und Radverkehr ist, wird die zulässige Höchstgeschwindigkeit reduziert.
Geprüfte Alternativen	<ul style="list-style-type: none"> • Schutzstreifen: Die Einrichtung wären nur unter Verzicht auf die Parkstände möglich gewesen • Freigabe (des Radverkehrs) auf den Gehwege: Im Ist-Zustand zu schmal für eine Freigabe gemäß rechtlicher Bestimmungen • Zweirichtungsradweg (Bestand): Hohe Unfallgefahr, daher gemäß StVO nur in Ausnahmen zulässig (siehe auch 7.1)
Zeithorizont	2019/2020

Lageplan



2.7 Schutzstreifen Teutendorfer Weg

Beschreibung	Im Teutendorfer Weg werden beidseitig 1,50 m breite Fahrrad-Schutzstreifen abmarkiert.
Kategorie	<ul style="list-style-type: none"> • Kfz-Verkehr • Radverkehr
Begründung	Das Kfz-Verkehrsaufkommen ist so hoch, dass der Radverkehr nicht verträglich im Mischverkehr ohne zusätzliche Schutzmaßnahmen geführt werden kann.
Zeithorizont	2019/2020

Lageplan



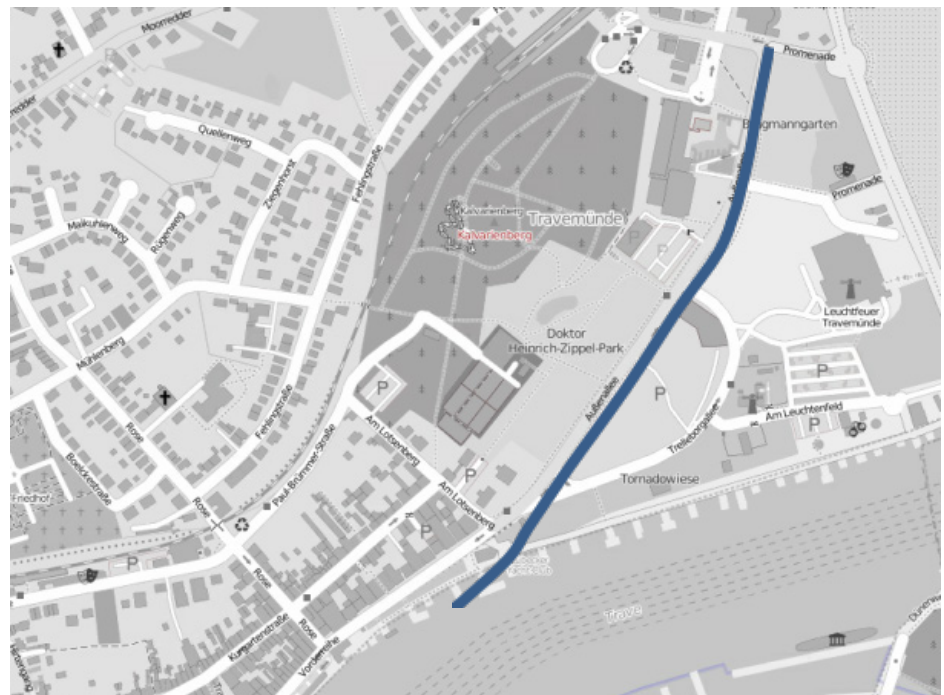
Skizze



2.8 Schutz-/Radfahrstreifen Außenallee

Beschreibung	In der Außenallee werden beidseitig 1,50 m breite Fahrrad-Schutzstreifen abmarkiert.
Kategorie	<ul style="list-style-type: none"> • Kfz-Verkehr • Radverkehr
Begründung	Das Kfz-Verkehrsaufkommen ist so hoch, dass der Radverkehr nicht verträglich ohne zusätzliche Schutzmaßnahmen im Mischverkehr geführt werden kann.
Zeithorizont	2019/2020

Lageplan



Skizze



2.9 Moorredder

Beschreibung

Im Moorredder werden zwischen Brodtener Kirchsteig und altem Bahndamm auf einer Länge von knapp 650 m beidseitig 1,50 m breite Fahrrad-Schutzstreifen abmarkiert. Auf der Nordseite wird ein 2,00 m breiter Baum-/Parkstreifen eingerichtet.

Kategorie

- Straßenraumgestaltung
- Radverkehr

Begründung

Das Kfz-Verkehrsaufkommen ist so hoch, dass der Radverkehr nicht verträglich ohne zusätzliche Schutzmaßnahmen im Mischverkehr geführt werden kann.

Geprüfte Alternativen

- Ausbau der Gehwege auf eine Breite von jeweils 3,00 m und Freigabe für den Radverkehr
- Radverkehrsführung im Mischverkehr mit dem Kfz-Verkehr bei Tempo 30, Erhalt des beidseitigen Parkens

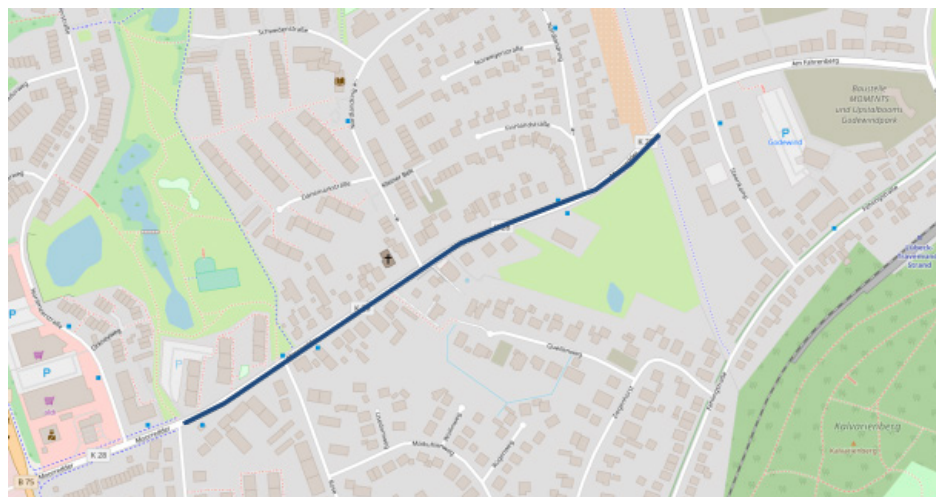
Zeithorizont

- Beginn der Planungen: 2019
- Markierungen (Schutzstreifen und Parkstreifen): 2020
- Baumpflanzungen sowie bauliche Anlage des Parkstreifens: im Zuge einer grundhaften Sanierung der Fahrbahn

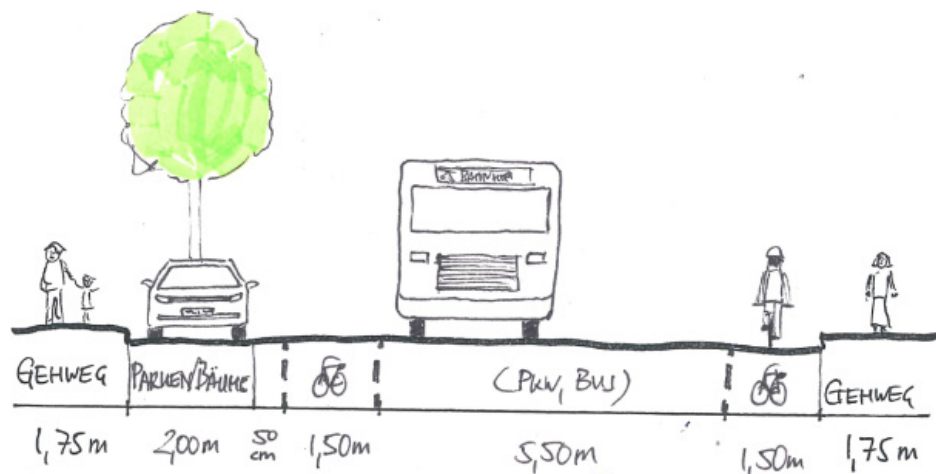
Kostenschätzung

- Markierungen (Schutzstreifen und Parkstreifen): 25 TEUR
- Baumpflanzungen: -
- Bauliche Anlage des Parkstreifens: -

Lageplan



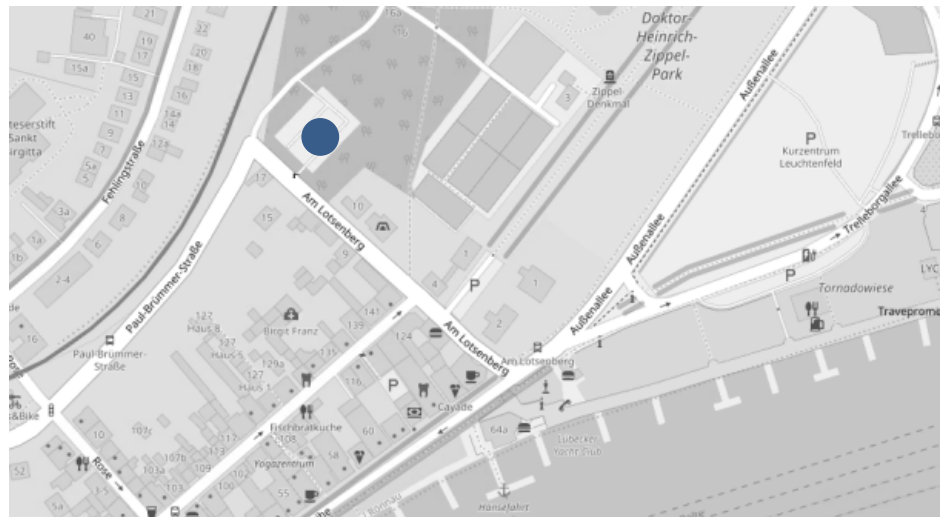
Skizze



3. Ruhender Verkehr Besucher/Parkkonzept

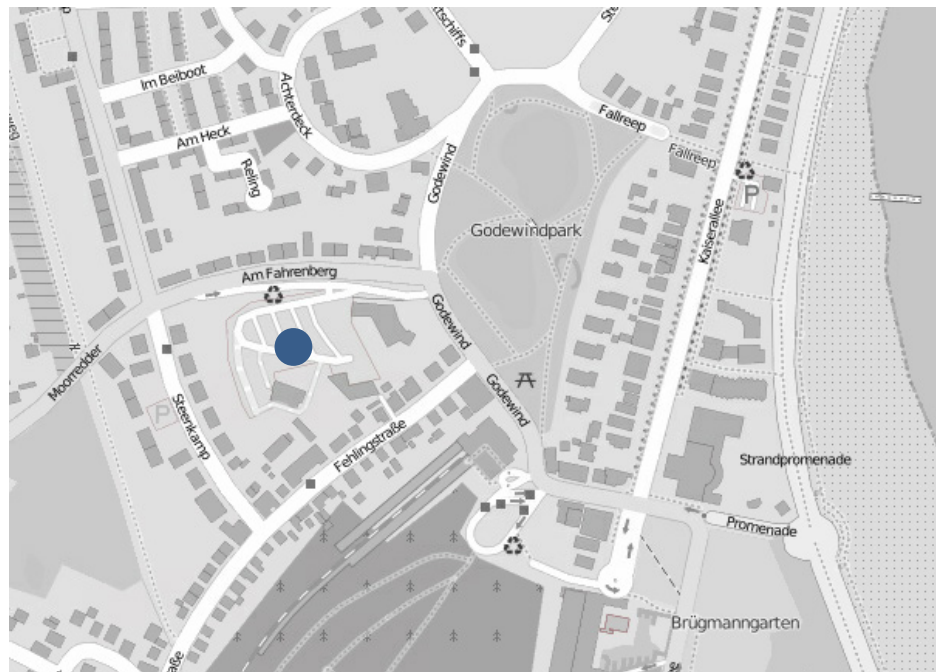
3.1 Parkpalette Lotsenberg

Beschreibung	Zur Steigerung der Kapazität soll am Parkplatz Lotsenberg eine privat betriebene Parkpalette errichtet werden (ca. 320 Plätze).
Kategorie	<ul style="list-style-type: none"> • Kfz-Verkehr • Ruhender Verkehr
Begründung	Mit einer Parkpalette lassen sich - in baulich vereinfachter Form - Stellplätze auf mehreren Ebenen errichten. Somit entsteht auf ähnlicher Fläche eine deutlich höhere Anzahl an Stellplätzen. Das hier entstehende zusätzliche Angebot an öffentlichen Parkplätzen kann als Kompensation für einen Rückbau von Parkplätzen an der Trelleborgallee dienen. Voraussetzung für die Errichtung der Parkpalette ist die Schaffung von Baurecht (B-Plan-Verfahren 2019/20); Realisierung 2021-2023
Zeithorizont	2019 - 2023
Kostenschätzung	Die Finanzierung erfolgt durch einen privaten Betreiber.
Lageplan	



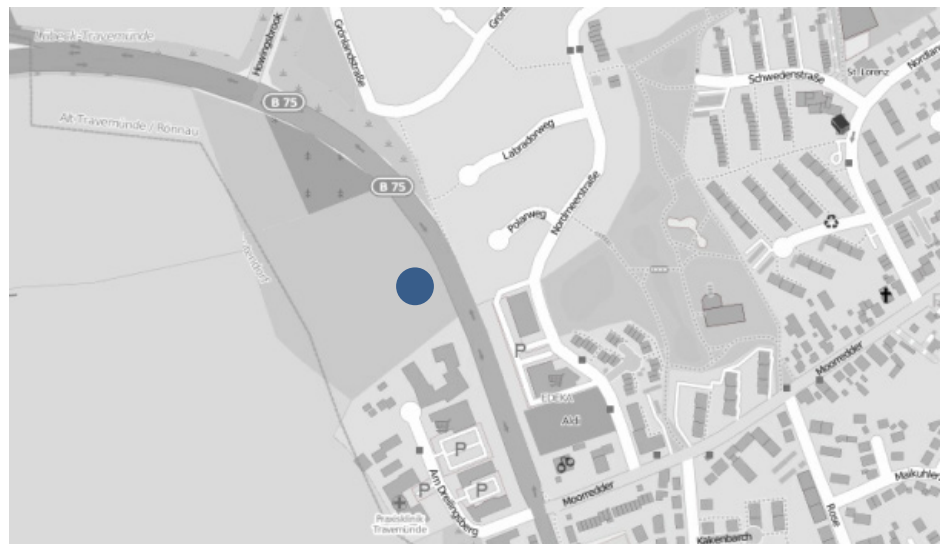
3.2 Parkpalette Godewind

Beschreibung	Zur Steigerung der Kapazität soll am Parkplatz Godewind eine Parkpalette errichtet werden. Diese Maßnahme erlaubt darüber hinaus die Rücknahme von Parkflächen am Leuchtenfeld, um dort die Planung des Landschaftsparks in Teilbereichen des Leuchtenfelds aufzunehmen (s.u.).
Kategorie	<ul style="list-style-type: none"> • Kfz-Verkehr • Ruhender Verkehr
Begründung	Mit einer Parkpalette lassen sich Stellplätze auf mehreren Ebenen errichten. Somit entsteht auf ähnlicher Fläche eine höhere Anzahl an Stellplätzen.
Geprüfte Alternativen	<u>Tiefgarage Leuchtenfeld</u> (Beschluss Bürgerschaft zur Erstellung einer Machbarkeitsstudie, VO/2018/05779): Die Kosten zur Herrichtung einer solchen Anlagen liegen (pro Stellplatz) im Vergleich zu einer Parkpalette im Schnitt doppelt so hoch (Rd. € 18.000 - 36.000/ Stellplatz). Dies erschwert die finanzielle Darstellbarkeit dieser Lösung. Hinzu kommt ein erhöhter Aufwand im Unterhalt. Dieser Mehraufwand wird sich in entsprechenden Gebühren widerspiegeln, was die Akzeptanz dieser Parkmöglichkeit deutlich verringert. Letzteres wird auch durch die geringere soziale Kontrolle (geringere Einsehbarkeit) negativ beeinflusst, die mit einem Bauwerk in Troglage einhergeht. Zudem wird der Eingriff in den Untergrund Belange der Archäologie tangieren, die sorgfältig abzuwägen sind. Diese o.g. Rahmenbedingungen lassen eine wirtschaftliche Tragfähigkeit dieser Maßnahme nicht erkennen.
Zeithorizont	2019 - 2023
Kostenschätzung	Die Finanzierung erfolgt durch einen privaten Betreiber.
Lageplan	



3.3 Überlaufparkplatz für Nachfragespitzen

Beschreibung	Im Bereich zwischen Howingsbrook und Dreilingsberg ist perspektivisch eine neue (Wohn-)Bebauung angedacht. Im Zuge dessen könnte in der Nähe zur B75 ein Überlaufparkplatz errichtet werden. Im Großteil des Jahres wird der Parkplatz nicht benötigt und kann anderweitig genutzt werden (für z.B. landwirtschaftliche Zwecke, Veranstaltungen o.ä.).
Kategorie	<ul style="list-style-type: none"> • Kfz-Verkehr • Ruhender Verkehr
Begründung	Durch Großveranstaltungen kommt es in Travemünde innerhalb eines Jahres vereinzelt zu besonders hoher Nachfrage nach Stellplätze des ruhenden Kfz-Verkehrs. Hierbei wird auch die im gesamten Ortsteil zur Verfügung stehende Parkplatzkapazität teilweise erreicht. Um temporär zusätzliche Kapazitäten zur Verfügung zu stellen, dient die Einrichtung eines ebenerdigen und offenen Überlaufparkplatzes.
Zeithorizont	2022 - 2024
Kostenschätzung	rd. €3.000-5.000/Stellplatz
Lageplan	



3.4 Anpassung Parkleitsystem

Beschreibung Das Parkleitsystem besteht aus einem System aus wegeleitender, statischer Beschilderung sowie zusätzlichen, dynamischen Anzeigetafeln (ggf. auch Wechselverkehrszeichen), die Auskunft über die aktuelle Auslastung der Kapazitäten einzelner Parkplätze (mit je über 100 Stellplätzen) geben. Das Parkleitsystem soll auch so angepasst/ erweitert werden, dass weniger Verkehr durch die Bertlingstraße geführt wird. Kostenlose Parkplätze werden hervorgehoben. An stark frequentierten Parkplätzen wird auf entsprechend adäquate Alternative hingewiesen.

Kategorie

- Kfz-Verkehr
- Ruhender Verkehr
- Verkehrslenkung

Begründung Ein Parkleitsystem ist nicht nur dazu geeignet, den vorhandenen Parkraum bzw. dessen Kapazitäten optimal und gleichmäßig auszunutzen. Darüber hinaus reduziert es den Kfz-Verkehr und den Parksuchverkehr, der ohne die durch das Parkleitsystem gegebenen Informationen entsteht. Als solches bildet das Parkleitsystem einen Baustein des allgemeinen Parkraumkonzeptes.

Zeithorizont 2021

Lageplan



4. Aufwertung des öffentlichen Raums

4.1 Freiraumplanerischer Wettbewerb Strandbahnhof/Bertlingstraße

Beschreibung	Ein freiraumplanerischer Wettbewerb soll das Bahnhofsumfeld (unter Berücksichtigung des Kombi-Bahnsteigs) neu gestalten. Hierbei wird auch die Bertlingstraße berücksichtigt sowie eine Variante mit geänderter Verkehrsführung unter Einbeziehung der Straße Am Kurgarten. Für die Fahrgäste, die das Rad nutzen, um Zugang zum Bahnhof zu erhalten wird durch die Einrichtung von B+R-Anlagen eine neue Möglichkeit geschaffen, die Fahrräder sicher zu verwahren. Mit der vorgesehenen Ladeinfrastruktur steigt gleichzeitig die Attraktivität für Fahrer von E-Bikes, diese zum Zu- bzw. Abgang vom Bahnhof zu nutzen
Kategorie	<ul style="list-style-type: none"> • Aufenthaltsqualität • Fuß-/Radverkehr • ÖPNV
Begründung	Um den Kombi-Bahnsteig auch auf Seiten des Busverkehrs nutzen zu können, bedarf es einer Umgestaltung des Bahnhofsvorplatzes zur Einrichtung der entsprechenden Haltemöglichkeiten. Dies geht einher mit einer umfangreicheren Neuordnung des Bereichs, wobei es sich in diesem Zuge anbietet die touristisch und für die Naherholung wertvolle Wegebeziehung in Richtung Strandpromenade aufzuwerten.
Zeithorizont	<ul style="list-style-type: none"> • Freiraumplanerischer Wettbewerb: 2020/2021 • Umsetzung: bis 2025
Kostenschätzung	Gesamtkosten je nach Umfang ca. 2,7-4,2 Mio. Euro - Fördermittel sollten eingeworben werden.

Lageplan



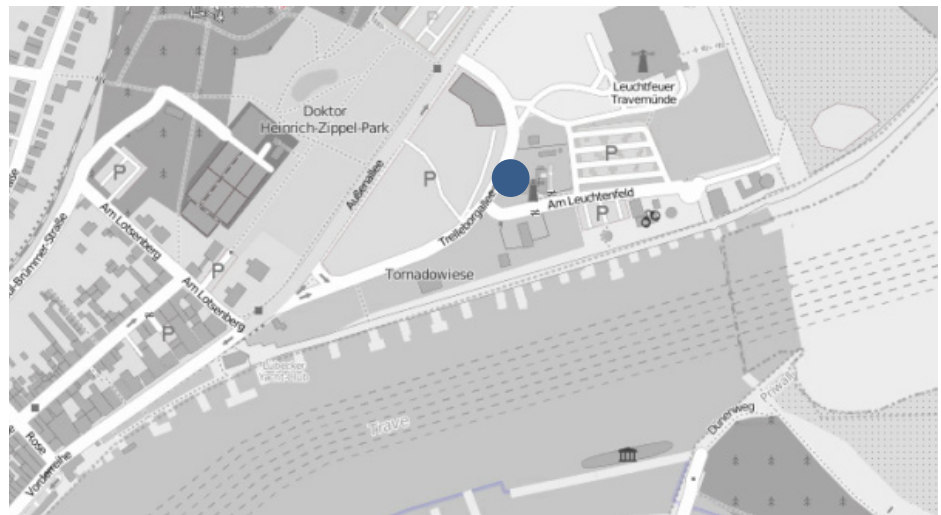
Skizze



4.2 Landschaftspark Leuchtenfeld und Travepromenade

Beschreibung	Nach dem Bau der Parkpaletten am Godewind und Lotsenberg werden die Parkplätze am Leuchtenfeld um rd. 20 % und in der Trelleborgallee gänzlich zurückgebaut.
Kategorie	<ul style="list-style-type: none"> • Aufenthaltsqualität • Fußverkehr • Kfz-Verkehr
Begründung	Der Bau eines Landschaftsparks war ursprünglich als Ausgleichsmaßnahme für den Bau der Paul-Brümmer-Straße eingeplant. Mit den oben genannten Bedingungen kann dieser durch den Rückbau der Trelleborgallee und auf Teilflächen des Leuchtenfeldes entstehen und zusammen mit der Neugestaltung der Promenade zur Steigerung der Aufenthaltsqualität beitragen.
Zeithorizont	Umsetzung abhängig vom Bau der Parkpaletten, möglicherweise 2022-2025

Lageplan



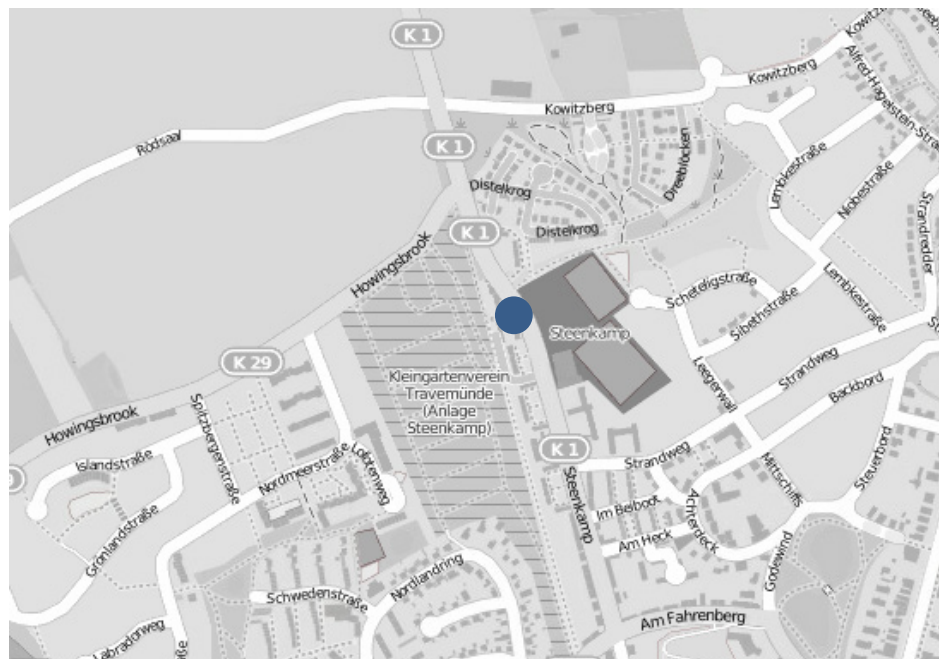
Skizze



4.3 Gestaltung Ortseingang/Querungshilfe Steenkamp

Beschreibung	Zu Beginn der Wohnbebauung (aus Richtung Norden) erhält die Straße Steenkamp eine punktuelle, geschwindigkeitsdämpfende Gestaltung und/ oder zusätzliche Querungshilfen.
Kategorie	<ul style="list-style-type: none"> • Fußverkehr • Kfz-Verkehr
Begründung	Die Straße Steenkamp (K1) fungiert sowohl als innerörtliche Erschließungsstraße als auch als überörtlicher Zugang. Dabei verläuft sie im Übergang nahezu unverändert gerade. Um den Übergang zwischen anbaufreier Strecke und Wohngebiet deutlicher ausfallen zu lassen, ist eine Umgestaltung des Straßenraums vorgesehen. Gleichzeitig mangelt es für Fußgänger an begleitenden Maßnahmen, die das Queren der Fahrbahn erleichtert, insbesondere für Wegeverbindung in die benachbarten Wohnstraßen. Des Weiteren endet der Radweg in dem Bereich. Dies führt zu zusätzlichem Querungsbedarf.
Zeithorizont	<ul style="list-style-type: none"> • 2018 (Prüfung) • 2021-2025 (baulich)

Lageplan



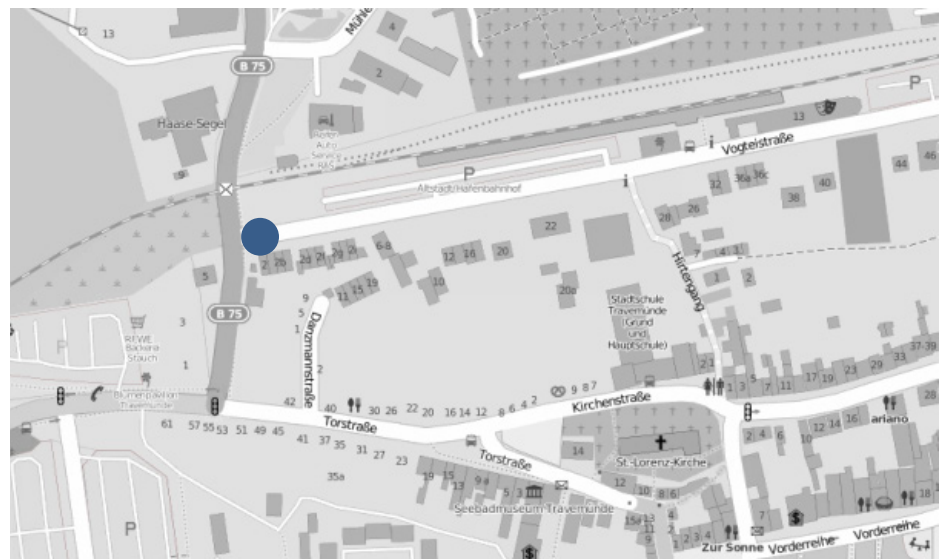
Skizze



4.4 Gehwegergänzungen

Beschreibung	In der Vogteistraße, im Kowitzberg und im Strandweg sind Abschnitte vorhanden, an denen Gehwege fehlen bzw. nur unzureichend ausgebildet sind. Diese Lücken gilt es zu schließen, um durchgängige Verbindungen auch für den Fußverkehr zu schaffen.
Kategorie	Fußverkehr
Begründung	<ul style="list-style-type: none"> • Vogteistraße: Das fehlende Stück Gehweg zwingt sowohl Fußgänger als auch Kinder (bis 10 Jahren) auf dem Fahrrad zur Querung der Fahrbahn. Eine kontinuierliche Nutzung des Gehwegs aus Richtung Gneversdorfer Weg ist für die oben genannten Nutzergruppen zurzeit nicht möglich • Kowitzberg: In der Straße Kowitzberg ist abschnittsweise kein Gehweg vorhanden • Strandweg: Der Straßenquerschnitt des Strandwegs ist gering. Dies betrifft vor allem den Gehweg. Eine kontinuierliche Nutzung des Gehwegs ist für Fußgänger zurzeit nicht möglich. Gleichzeitig handelt es sich beim Strandweg um einen Schulweg
Zeithorizont	<ul style="list-style-type: none"> • Vogteistraße: 2021 - 2025 • Kowitzberg und Strandweg: 2018 (Prüfung), 2021-2025 (baulich)
Kostenschätzung	<ul style="list-style-type: none"> • Kowitzberg: ca. 60.000 Euro • Strandweg: ca. 150.000 Euro

Lageplan



Lageplan Vogteistraße

Lageplan



Lageplan Kowitzberg



Lageplan Strandweg

4.5 Querungshilfen

Beschreibung

Zur Sicherung von Querungen können an diversen Mittelinseln zum Einsatz kommen. Auf diese Weise können die Richtungsfahrbahn separat gequert werden. Darüber hinaus wird ein geschwindigkeitsdämpfender Effekt erzielt, da z.B. der gerade Verlauf der Straße durch vertikale mittige Elemente unterbrochen wird. Die Art der Einrichtung einer Querungshilfe muss im weiteren Verlauf geprüft werden und ist offen (z.B. Ampel, Zebrastreifen, Shared Space). Einsatzorte:

- **Moorredder/ alter Bahndamm**
- **Außenallee/ Bereich Parkplatz**
- **Am Lotsenberg/ Kurgartenstraße**
- **Godewind:** Auf der Straße am Godewind wird die Installation von Querungshilfen geprüft.
- **Mühlenberg/ Gneversdorfer Weg:** Zwischen Gneversdorfer Weg und Brodtener Kirchsteig erhält die Straße Mühlenberg eine punktuelle, geschwindigkeitsdämpfende Gestaltung und/ oder Querungshilfen.
- **Nordmeerstraße/ Polarweg:** Am Beginn der Wohnbebauung erhält die Nordmeerstraße eine punktuelle, geschwindigkeitsdämpfende Gestaltung (z.B. Engstelle durch Vorstreckung des Gehweges auf der östlichen Straßenseite).

Kategorie

- Fußverkehr
- Radverkehr

Begründung

- **Moorredder / alter Bahndamm:** Die alten Bahntrasse fungiert heute als Fuß- und Radwegeverbindung in Nord-Süd-Ausrichtung von Ortseingang bis zur Fehlingstraße. Dabei wird sie lediglich durch die Straße Moorredder gekreuzt. Dort besteht bisher keine hervorgehobene/ gesicherte Querungsstelle.
- **Außenallee / Bereich Parkplatz:** Die Außenallee verfügt über einen großzügigen Straßenquerschnitt. Dies erschwert das fußläufige Queren der Fahrbahn. Aus Richtung der dortigen Parkplätze sowie der angrenzenden Hotelanlagen ist dieser Kreuzungspunkt der Zugang in Richtung Zielen der Promenade.
- **Am Lotsenberg / Kurgartenstraße:** Die Querungshilfe ermöglicht ein leichteres und sichereres Kreuzen der Straße für alle Nutzer (Fußgänger und Radfahrer) aus Richtung Parkplatz, Parkallee und Kurgarten mit dem Ziel Innenstadt und Vorderreihe.
- **Godewind:** Da sich der Fußverkehr mit Fertigstellung der Parkpalette am Godewind aus der Anlage erhöhen wird, bedeutende Ziele der Naherholung (z.B. Godewindpark und Strand) und der Strandbahnhof in unmittelbarer Reichweite sind, ist mit entsprechend steigendem Querungsbedarf über die Straße Godewind zu rechnen. Mögliche Varianten sind Mittelinsel am Moorredder, Shared Space am Fahrenberg (mit Umgestaltung Bahnhofsvorplatz) oder Umgestaltung Godewind und Fahrenberg (ab Einmündung zur Parkpalette) - bei zukünftig weniger Verkehr.
- **Mühlenberg / Gneversdorfer Weg:** Die Straße Mühlenberg ist geprägt durch Wohnbebauung. Die Gehwegbreiten entsprechen nicht den Regelwerken. Gleichzeitig ist die Fahrbahn im Bereich der Einfahrt (Ecke Gneversdorfer Weg) sehr großzügig dimensioniert. Dies erschwert eine Querung der Fahrbahn für den Fußverkehr und lädt zu schnellem Fahren ein. Diese Maßnahme soll diesem Umstand Abhilfe schaffen und gleichzeitig das Bewusstsein für den Charakter der (Wohn-)Straße stärken und den Eingang in die dahinter befindlichen Wohngebieten gestalten.

Begründung

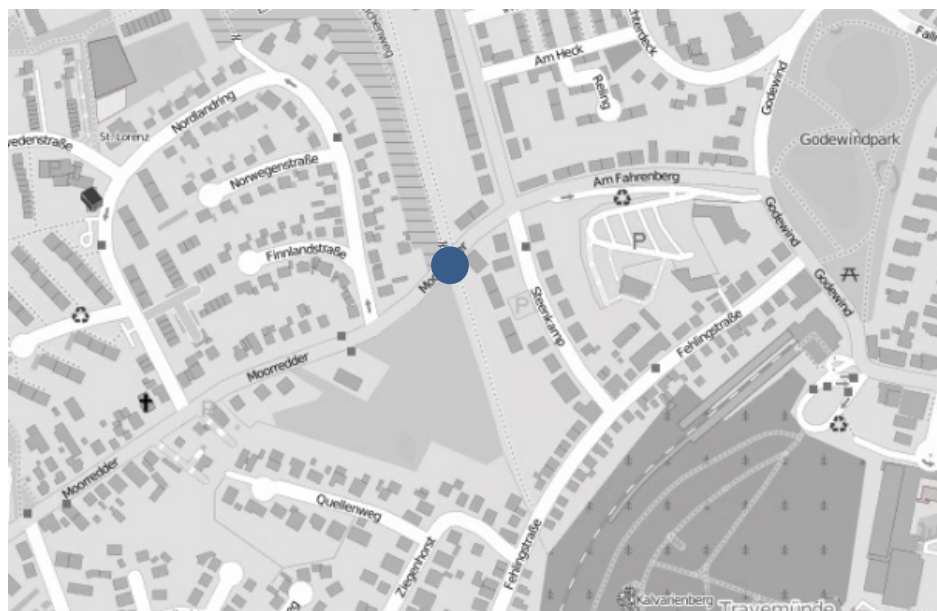
- **Nordmeerstraße / Polarweg:** Die Nordmeerstraße ist geprägt durch Wohnbebauung. Allerdings schlägt sich der Übergang aus dem Gewerbegebiet nicht in der Straßengestaltung nieder. Dadurch kommt es zu überhöhten Geschwindigkeiten.

Zeithorizont

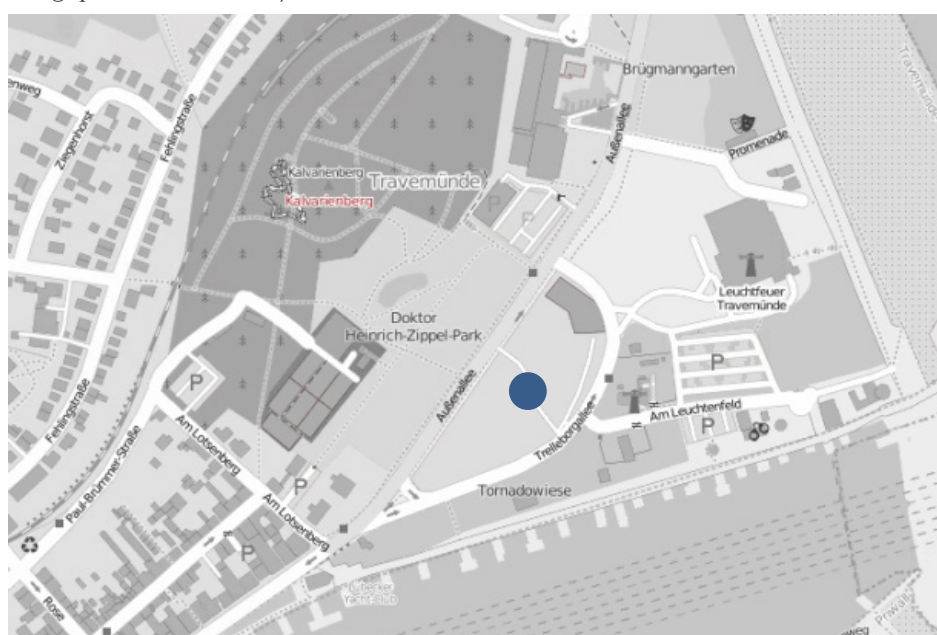
- **Moorredder/ alter Bahndamm:** Prüfung: 2018, Umsetzung: bis 2025
- **Außenallee/ Bereich Parkplatz:** Nach Fertigstellung der Parkpalette am Lotsenberg und Rückbau der Trelleborgallee (siehe auch 4.2.), Prüfung: 2018, Umsetzung: 2020 (parallel zu Maßnahme 2.8)
- **Am Lotsenberg/ Kurgartenstraße:** Verkehrszählung: 2018, Umsetzung: 2021-2025
- **Godewind:** Nach Fertigstellung der Parkpalette am Godewind (siehe auch 3.2), Prüfung: 2018, Umsetzung: 2020 (parallel zu Maßnahme 2.8)
- **Mühlenberg/ Gneversdorfer Weg:** 2018 (Prüfung), 2021-2025 (baulich)
- **Nordmeerstraße/ Polarweg:** 2018 (Prüfung), 2021-2025 (baulich)

Kostenschätzung

- **Mühlenberg/ Gneversdorfer Weg:** Max. 500 TEUR

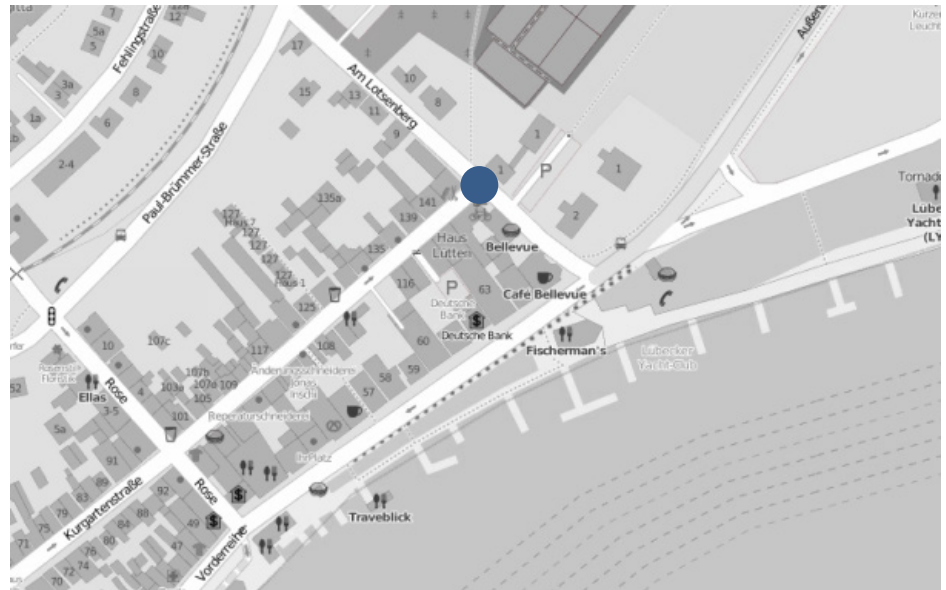
Lageplan

Lageplan Moorredder / alter Bahndamm



Lageplan Außenallee / Bereich Parkplatz

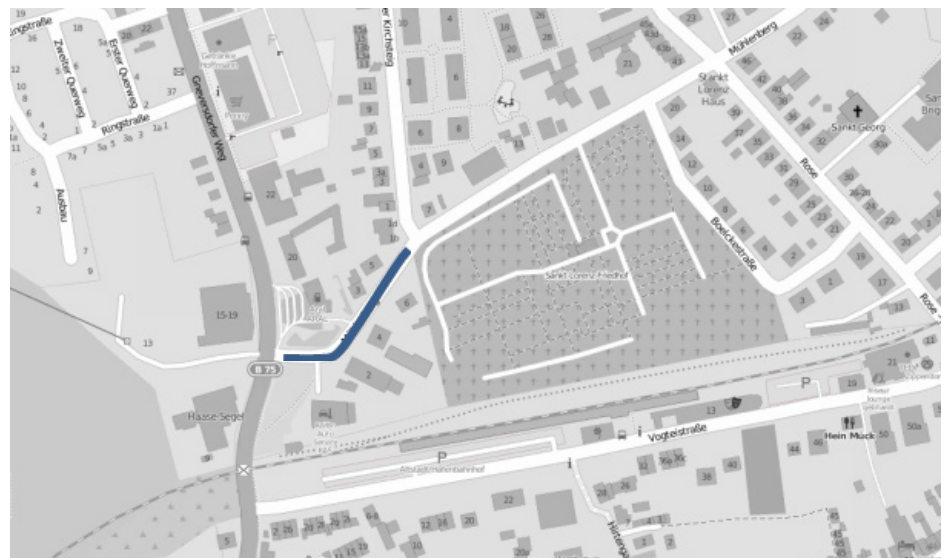
Lageplan



Lageplan Am Lotsenberg / Kurgartenstraße

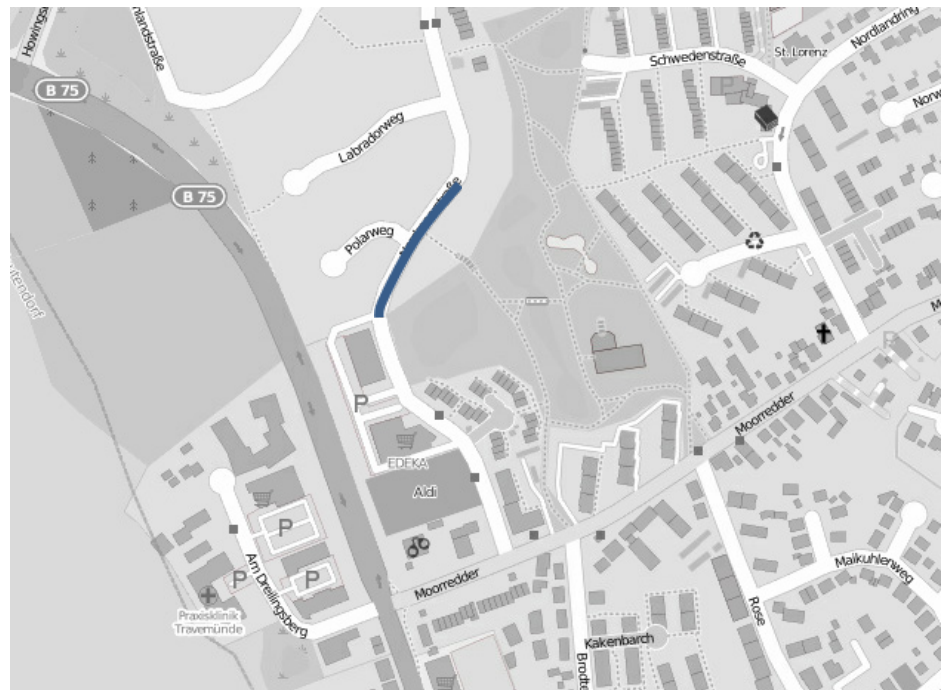


Lageplan Godewind



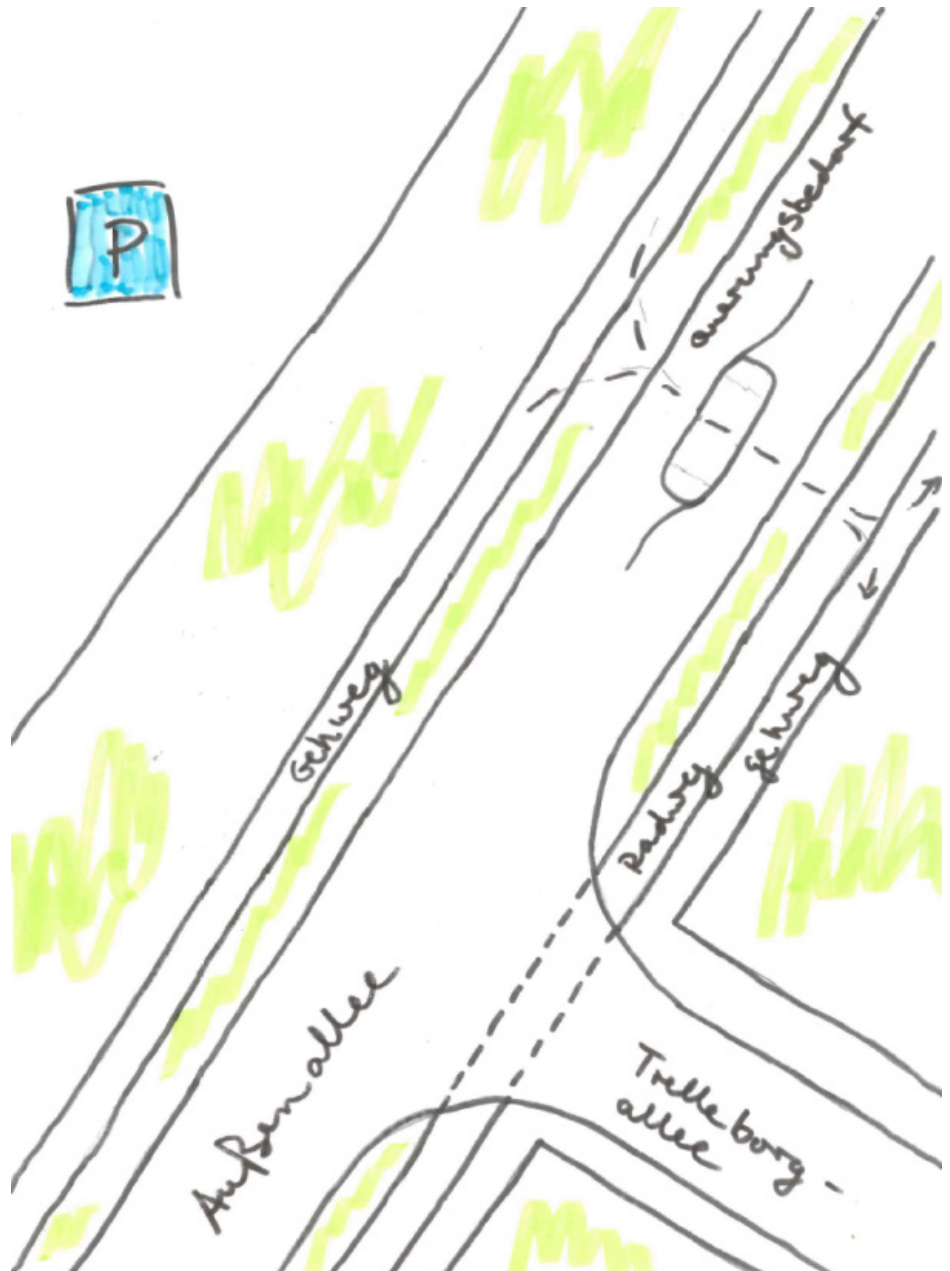
Lageplan Mühlenberg / Gneversdorfer Weg

Lageplan



Lageplan Nordmeerstraße / Polarweg

Skizze



Skizze Außenallee / Bereich Parkplatz

Skizze

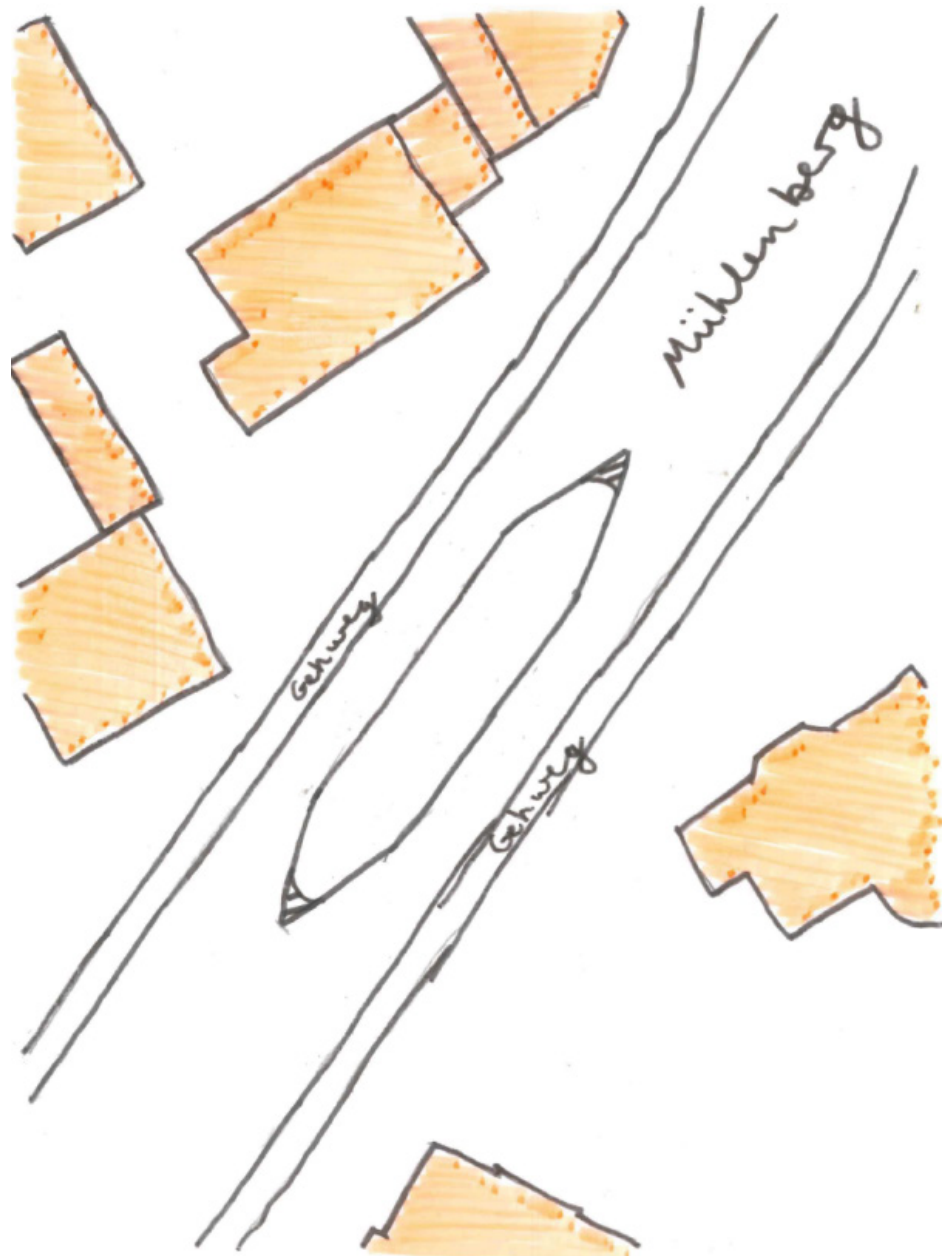


Skizze Am Lotsenberg / Kurgartenstraße



Skizze Nordmeerstraße / Polarweg

Skizze



Skizze Mühlenberg / Gneversdorfer Weg

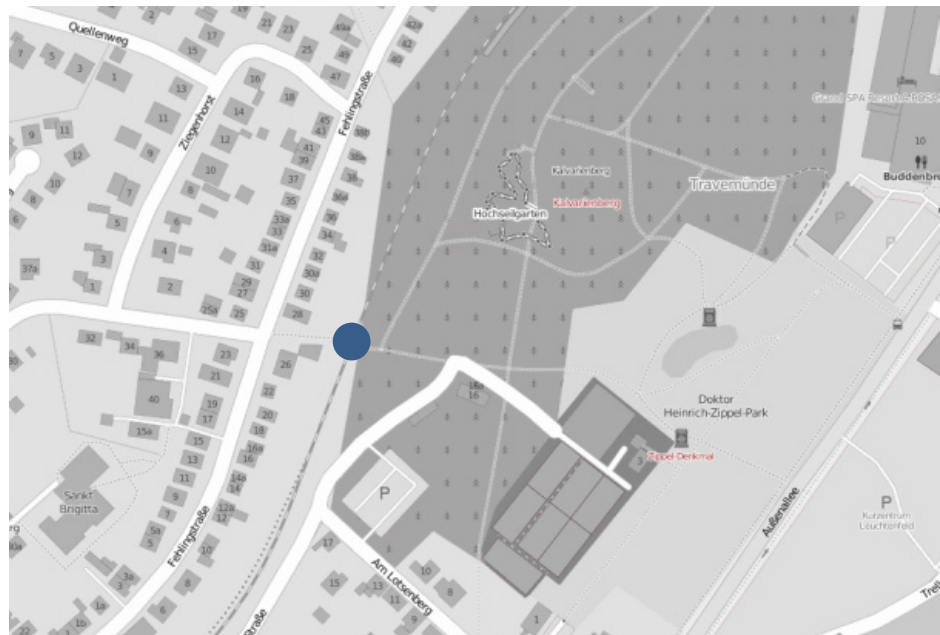


Skizze Moorredder / alter Bahndamm

4.6 Fußgängerunterführung Fehlingstraße/ Kalvarienberg

Beschreibung	Der Tunnel/ die Fußgängerunterführung, die von der Fehlingstraße die Gleise quert und zum Kalvarienberg führt, erhält eine gestalterische Aufwertung.
Kategorie	Fußverkehr
Begründung	Die Fußgängerunterführung stellt eine wichtige Stadtteilverbindung da. Damit er nicht zum Angstraum wird ist eine gestalterische Aufwertung ein geeignetes Mittel.

Lageplan



4.7 Wegeverbindung Mönchswiese

Beschreibung	Die Wegeverbindungen auf der Mönchswiese werden baulich verbessert. Hinzu kommen zusätzliche Sitzgelegenheiten.
Kategorie	<ul style="list-style-type: none"> • Fußverkehr • Straßenraumgestaltung
Begründung	Die Mönchswiese liegt zwischen der Teutendorfer Siedlung und dem Gneversdorfer Weg. Dabei wird fungiert sie als horizontale Verbindung zwischen den beiden Ortsteilen, die vom Fuß- und Radverkehr genutzt werden kann. Diese Funktion soll durch den Ausbau der Wege verbessert werden. Die Sitzgelegenheiten verbessern zudem die Aufenthaltsqualität dieser Grünfläche.
Zeithorizont	2021
Lageplan	



► **Nr. VO/2019/07765**
öffentlich

Lübeck, 28.05.2019

Vorlage

Verantwortliche Bereiche:
5.610 - Stadtplanung und Bauordnung

Bearbeitung: Christine Koretzky (E-Mail: christine.koretzky@luebeck.de Telefon: 122-6127)

Vorgaben Wettbewerb Schlachthof

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
03.06.2019	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
11.06.2019	Wirtschaftsausschuss und Ausschuss für den "Kurbetrieb Travemünde (KBT)"	Öffentlich	zur Vorberatung
17.06.2019	Bauausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
18.06.2019	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
20.06.2019	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Bürgermeister wird beauftragt, einen Wettbewerb für das ehemalige Schlachthofareal und die direkt angrenzenden Bereiche entsprechend der Varianten 1 auszuloben.

Verfahren:

Beteiligte Bereiche/Projektgruppen: keine
 Ergebnis:

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gem. § 47 f GO ist erfolgt:
 Begründung:

 Ja
 Nein

Die Belange von Kindern und Jugendlichen werden nicht in besonderem Maße berührt.

Die Maßnahme ist:

 neu
 freiwillig
 vorgeschrieben durch:

Finanzielle Auswirkungen:

 Nein
 Ja (Anlage 1)

Begründung:

Die Bürgerschaft hat am 28.03.2019 mit der Vorlage VO/2019/07240 beschlossen, einen städtebaulichen Wettbewerb für das ehemalige Schlachthofgelände und angrenzende Grundstücke in 2019 durchzuführen.

Den Interessen des Eigentümers des Schlachthofareals steht die fachliche Beurteilung der Verwaltung zur Ansiedlung eines Verbrauchermarktes entgegen. Um den Wettbewerb ziel führend ausloben zu können, ist ein Beschluss der Politik notwendig, welche der beiden sich daraus ergebenden Varianten Grundlage der Auslobung werden soll.

Variante 1 – Vorschlag gemäß fachlicher Haltung der Verwaltung:

In diversen Vorlagen (VO/2015/03113, VO/2016/04014, VO/2016/03319) hat die Verwaltung regelmäßig die Ansiedlung eines Verbrauchermarktes mit 3.800 m² VK abgelehnt.

Als wesentliche Gründe wurden angeführt, dass bereits eine ausreichende Nahversorgung besteht, eine Ansiedlung in der Größenordnung nicht mit den Zielen des Einzelhandelszentren- und Nahversorgungskonzept vereinbar ist und negative Auswirkungen auf andere zentrale Versorgungsbereiche nicht ausgeschlossen werden können. Die Verwaltung hat sich für eine behutsame Einzelhandelsentwicklung am bestehenden Einzelhandelsstandort Ecke Matthäistraße/Schwartauer Allee (Neubau und/oder Erweiterung) eingesetzt, auch im Hinblick darauf, dass ein weiterer Nahversorger mit 1.600 m² VK an dem Standort Bei der Lohmühle 84 entstehen wird.

Der Einzelhandelsgutachter Lademann und Partner führt in seinem Gutachten vom Juni 2016 aus, dass die Ansiedlung des Verbrauchermarktes mit insgesamt 3.800 m² VK auf dem ehemaligen Schlachthofgelände, bereits ohne Betrachtung des Planvorhabens Bei der Lohmühle 84, negative städtebauliche Folgewirkungen auf die zentralen Versorgungsbereiche nach sich ziehen kann. Mittlerweile hat die Bürgerschaft am 28.03.2019 den Satzungsbeschluss für den B-Plan 04.32.00 gefasst, um an dem Standort Bei der Lohmühle 84 das Vorhaben mit 1.600 m² VK¹ zu ermöglichen. Die Landesplanung Schleswig-Holstein weist in ihrer Stellungnahme zum B-Plan 04.32.00 darauf hin, dass eine kumulative Betrachtung beider Vorhaben rechtlich erforderlich ist. In der aktuellen Konzeption des Verbrauchermarktes am Schlachthof hat der Investor die Verkaufsfläche zwar auf 3.300 m² VK reduziert (inkl. Getränkemarkt und Konzessionären) - da die Verkaufsfläche an dem Standort Bei der Lohmühle in einer vergleichbaren Dimension erhöht wurde, können negative städtebauliche Folgewirkungen weiterhin nicht ausgeschlossen werden, da die Gesamtgrößenordnung der Verkaufsflächen in dem vom Gutachter betrachteten Einzugsbereich nahezu unverändert bleibt. Dabei spielt auch der geplante Anteil von 10 % zentrenrelevanten Randsortimenten eine erhebliche Rolle, der mit einer VK von 330 m² im Verhältnis sehr umfangreich ist.

Es ist zu befürchten, dass der integriert gelegene und fußläufig gut erreichbare Nahversorger Ecke Matthäistraße/Schwartauer Allee voraussichtlich schließen wird und der geplante Nahversorger am Standort Lohmühle 84 unter diesen Rahmenbedingungen vermutlich gar nicht erst errichtet wird, da keiner dieser beiden Nahversorger wirtschaftlich zu betreiben wäre.

Darüber hinaus wurde in den Vorlagen der Verwaltung angeführt, dass der Standort des ehem. Schlachthofs auch schon vor der aktuellen Wohnungsbaudiskussion aus städtebaulicher Sicht prädestiniert für Wohnnutzungen und öffentliche Grünflächen ist. Im Gegensatz zur Variante 2 kann auf dieser Fläche ein substantieller Beitrag zur Wohnraumversorgung in Lübeck mit 300-400 Wohnungen geleistet werden. In Lübeck bzw. insbesondere in innenstadtnaher Lage besteht ein großer Bedarf an Wohnbauflächen, es besteht kein zusätzlicher Bedarf an weiteren Einzelhandelsflächen.

Durch die Ansiedlung eines zusätzlichen großflächigen Verbrauchermarktes ist von einer zunehmenden Verkehrsbelastung sowohl auf der Schwartauer Allee als auch auf der bereits stark belasteten Lohmühle auszugehen. Die Verwaltung geht davon aus, dass der Markt aufgrund seiner geplanten Verkaufsfläche ein überdurchschnittlich großes Einzugsgebiet aufweisen würde und damit eine hohe Kfz-Belastung auf den übergeordneten Erschließungsstraßen induziert. Die Hansestadt Lübeck hat die Aufnahme des Gesamtumfeldes Schlachthof und Roddenkoppel in das Städtebauförderprogramm Stadtumbau West beantragt. Städtebauliche Zielsetzung im Rahmen dieses Prozesses ist die Reduzierung der Barrierewirkung der Schwartauer Allee, was durch die zunehmenden Verkehr erschwert werden würde.

¹ In dem Einzelhandelsgutachten von Lademann und Partner aus Juni 2016 wurde für die Berechnungen ein Verbrauchermarkt mit insg. 3.800 m² VK auf dem ehemaligen Schlachthofgelände und ein Lebensmittelmarkt mit 1.200 m² VK an dem Standort Bei der Lohmühle 84 zu Grunde gelegt.

Vorgaben für den Wettbewerb:

- Integriertes, städtebauliche Entwicklungskonzept unter Berücksichtigung der denkmalpflegerischen Vorgaben im Gebiet zwischen Matthäistraße, Schwartauer Allee, Einsiedelstraße und Katharinenstraße
- Entwicklung eines in Stufen entwickelbaren gemischt genutzten, überwiegend dem Wohnen vorgehaltenen Quartiers unter Integration der denkmalgeschützten Strukturen und Bauten
- Grünverbindung zwischen St. Lorenz-Nord und Roddenkoppel, Naherholung
- Erweiterung der Verkaufsflächen des bestehenden Verbrauchermarktes auf 1.600 m² VK
- Konzeptionelle Einbindung der angrenzenden Bereiche

Variante 2 – Vorschlag des Eigentümers des Schlachthofgeländes:

Der Eigentümer plant, das Schlachthofareal als Quartier neu zu entwickeln. Anders als zuvor ist der Verbrauchermarkt lediglich als ein Bestandteil eines Gesamtkonzeptes zu sehen. Wünsche und Anregungen der Bevölkerung und Politik wurden in einer Konzeptidee der Lübecker Architekten PPP berücksichtigt, die Wohnen, Arbeiten, Freizeit und die Nahversorgung unter Berücksichtigung des Denkmalschutzes vorsieht.

Bestandteil der Entwicklung ist nun soweit möglich die Erhaltung und Erlebarmachung der historischen Bausubstanz. Diese soll Platz für Neues bieten – sei es eine Kita, ein Archiv, ein Quartierscafé oder eine Kombination aus Wohnen und Arbeiten. Das Konzept sieht weiterhin die Schaffung von Wohnbebauung mit rund 12.700 m² Bruttogeschossfläche im Geschosswohnungsbau vor. Bei einer Wohnungsgröße von 70 m² könnten rund 130 Wohneinheiten realisiert werden. Hiervon werden mindestens 30 % als geförderter Wohnraum entwickelt. Ebenfalls vorgesehen ist die Schaffung von kleineren und in Teilen öffentlichen Grünflächen, welche in Innenhöfen und entlang der Viehtrift neu angelegt werden können. Im Vergleich zu Variante 1 ist ein geringerer Grünflächenanteil vorgesehen. Seitens der Verwaltung wird ein höherer Grünflächenanteil angestrebt.

Der Verbrauchermarkt wird mit einer Größe von insgesamt 3.100 m² Verkaufsfläche inklusive Getränkemarkt plus einigen Konzessionären auf rd. 200 m² Verkaufsfläche geplant. Im Rückblick auf die ursprünglichen Planungen ist die Verkaufsfläche bereits mehrmals verkleinert und nun im Vergleich zum Konzept von 2016 abermals um 500 m² reduziert worden. Ein vom Eigentümer beauftragtes Gutachten der CIMA zeigt die Verträglichkeit des Vorhabens mit den Leitsätzen des Einzelhandelszentren- und Nahversorgungskonzepts Lübecks und kommt zu dem Ergebnis, dass der Markt auch unter Einbeziehung der neu geschaffenen Verkaufsfläche an der Lohmühle als verträglich einzustufen ist. Die Entwicklung wird als positiv bewertet, um einen städtebaulichen Missstand zu beheben und gleichzeitig die wohnortnahe Versorgung zu stärken.

Der mit Abstand größte Teil des Sortiments sind Lebensmittel und Drogerieartikel, die der Nahversorgung dienen. Lediglich zur Abrundung des Kernsortimentes werden branchenüblich auf max. 10 % der Verkaufsfläche Randsortimente angeboten. Ergänzende Fachmärkte mit zentrenrelevanten Sortimenten werden ausdrücklich ausgeschlossen.

Vorgaben für den Wettbewerb:

- Realisierungswettbewerb für das Quartier am Schlachthofgeländes inklusive Wohnungen und für einen Verbrauchermarkt mit 3.100 m² VK inklusive Getränkemarkt plus Konzessionären auf rd. 200 m² Verkaufsfläche
- Städtebaulich verträgliche Verortung der Stellplätze
- Nachnutzung des denkmalgeschützten Verwaltungsbaus und der Großviehschlachthalle mit Wohnungsbau und öffentlichen Nutzungen
- Grünverbindung zwischen St. Lorenz-Nord und Roddenkoppel; Naherholung

- Konzeptionelle Einbindung der angrenzenden Bereiche

Hinweis:

Das Gelände des Schlachthofes steht als Sachgesamtheit unter Denkmalschutz. Inwieweit großvolumige Ansiedlungen in Form eines Verbrauchermarktes oder andere Nutzungen wie Wohnungsbau mit diesem Schutzstatus in Übereinstimmung gebracht werden können, ist mit der Denkmalpflege im weiteren Verfahren noch abschließend zu klären.

Anlagen:

Senatorin Joanna Hagen

► Nr. VO/2019/07420

öffentlich

Lübeck, 22.03.2019

Interfraktioneller Antrag

Fraktionen:

Geschäftsstelle der Fraktion Die Unabhängigen

Geschäftsstelle der Fraktion DIE LINKE

Geschäftsstelle der Fraktion BÜ90 DIE GRÜNEN

Bearbeitung: Christoph Baldy (E-Mail: Christoph.Baldy@luebeck.de Telefon: 122-1070)

Die Unabhängigen, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/Die Grünen: AT zu VO/2019/07406: Machbarkeitsstudie zur Errichtung einer Jugendherberge auf dem Priwall

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
28.03.2019	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	

Antrag:

Der Bürgermeister wird beauftragt, Möglichkeiten der Realisierung einer Jugendherberge auf dem Priwall oder im übrigen Bereich von Travemünde zu prüfen.

In diesem Zusammenhang ist auch zu prüfen, welche Partner unter welchen Bedingungen zu Kooperationen bereit sind. Dabei sind neben dem Deutschen Jugendherbergswerk auch andere mögliche Träger einzubeziehen.

Ein besonderer Schwerpunkt der Analyse sollte auf Flächen auf dem Priwall liegen. Dabei ist auch die Berufsbildungsstätte der Handwerkskammer in die Betrachtungen einzubeziehen.

Denn bereits im touristischen Entwicklungskonzept von Februar 2010 ist die Errichtung eines Jugend- und Familienhotels im Low-Budget-Bereich auf dem ehemaligen Krankenhausgelände, somit auf dem Priwall angeregt worden. Der Bürgerschaft ist vor der Sommerpause zu berichten.

Begründung:

(erfolgt mündlich)

Anlagen :

Antrag

Bearbeitung: Astrid Völker (E-Mail: astrid.voelker@luebeck.de Telefon: 122-1051)

FDP: Errichtung einer Wasserstofftankstelle

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
23.05.2019	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Antrag:

Der Bürgermeister wird beauftragt, sich für die Gewinnung eines zukünftigen privaten Betreibers zur Errichtung und Inbetriebnahme einer Wasserstofftankstelle in Lübeck einzusetzen. Interessierte zukünftige Betreiber sollen beim Auffinden geeigneter Standorte in Lübeck für die Errichtung der Wasserstofftankstelle die bestmögliche Unterstützung erfahren.

Begründung:

Batteriebetriebene Elektrofahrzeuge dominieren die Schlagzeilen über die Mobilität der Zukunft. Vieles spricht für die Technologie: Keine Schadstoffemissionen während der Fahrt und eine stimmige Ökobilanz, sofern der Strom aus erneuerbaren Energien stammt. Dazu eine akzeptable Leistung und mittlerweile auch akzeptable Reichweiten.

Die E-Mobilität stellt aber keinesfalls ein Allheilmittel für einen ökologisch verträglichen Verkehr dar. Die Produktion der Batterien ist äußerst energie- und ressourcenintensiv. Ungeklärt ist zudem bislang die Frage, ob Batterien am Ende ihrer Lebensdauer umweltverträglich recycelt werden können.

Nicht ohne Gründe wird deshalb weiter an der Wasserstoff- und Brennstoffzellentechnologie geforscht. Die Vorzüge von Brennstoffzellenfahrzeugen liegen auf der Hand: keine Emissionen, umweltschädliche Akkumulatoren entfallen, höhere Reichweiten sind möglich und ein Betankungsvorgang, der sich nur marginal vom Betankungsvorgang bei Benzin- oder Dieselfahrzeugen unterscheidet.

Wasserstofffahrzeuge benötigen aber ebenso wie alle anderen Fahrzeuge eine entsprechende Infrastruktur. Diese befindet sich gerade im Aufbau. Deutschlandweit gibt es aktuell 69 Wasserstofftankstellen. Weitere sind in der Planung. Eine Deutschlandkarte, in der Wasserstofftankstellen eingezeichnet sind, weist nord-östlich von Hamburg einen großen weißen Fleck auf. Das verwundert, denn gerade hier verlaufen wichtige Verkehrswege Richtung Skandinavien, die von LKWs und PKWs stark frequentiert werden. Zunehmend sind auch wasserstoffgetriebene Fahrzeuge auf den Straßen unterwegs. Weitere Verkehrsströme sind mit der Fertigstellung der festen Fehmarn-Belt-Querung zu erwarten.

Der Logistikkreislauf Lübeck würde es gut anstehen, hier entsprechend vorausschauend zu planen und dafür zu sorgen, dass eine entsprechende Infrastruktur aufgebaut wird. Gerade in größeren Fahrzeugen, in LKWs und in Bussen kann die Wasserstofftechnologie ihre Vorzüge ausspielen.

Zum aktuellen Zeitpunkt ist nicht absehbar, welche der alternativen Techniken sich in Zukunft im Straßenverkehr durchsetzen wird oder welche Kombinationen aus verschiedenen Technologien es sind. Aufgrund der Neutralität und Offenheit gegenüber allen zukunftssträchtigen alternativen Technologien gegenüber ist es erforderlich auch auf die Wasserstofftechnologie vorbereitet zu sein.

Die weitere Begründung erfolgt mündlich.

Anlagen :

Vorsitzende/r
der FDP-Fraktion

► **Nr. VO/2018/06122**
öffentlich

Lübeck, 01.06.2018

Antrag eines Ausschuss-Mitgliedes

Verantwortliche Bereiche:
Geschäftsstelle der CDU-Fraktion

Bearbeitung: Marco Bröcker (E-Mail: broecker@cdu-fraktion-luebeck.de Telefon: 122-1060)

AM Prieur, AM Krause (CDU): Vorderreihe als verkehrsberuhigten Bereich

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
04.06.2018	Bauausschuss	Öffentlich	zur Entscheidung
02.07.2018	Wirtschaftsausschuss und Ausschuss für den "Kurbetrieb Travemünde (KBT)"	Öffentlich	zur Entscheidung

Antrag:

Der Bürgermeister wird beauftragt, die Straße „Vorderreihe“ als sogenannte „Spielstraße“ (verkehrsberuhigten Bereich), geregelt durch das Verkehrszeichen 325.1 einzurichten.

Zusätzlich sollen an allen Zufahrten zur Vorderreihe versenkbare Straßensperren (sog. Poller) angebracht werden, damit die Straße temporär für den Kraftfahrzeugverkehr komplett gesperrt werden kann.

Ein entsprechendes Umsetzungskonzept wird dem Ausschuss vorgelegt.

Begründung:

Anlagen :

Ausschussmitglied

**BÜNDNIS 90
DIE GRÜNEN-Fraktion
in der Bürgerschaft
der Hansestadt Lübeck**



► **Nr. VO/2019/07763**
öffentlich
Lübeck, 28.05.2019

Antrag

Bearbeitung: Tim-Alexander Reclam (E-Mail: tim-alexander.reclam@luebeck.de Telefon: 122-1041)

AM Dr. Axel Flasbarth (Bündnis 90 / Die Grünen): Wassersport am Travemünder Grünstrand

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
11.06.2019	Wirtschaftsausschuss und Ausschuss für den "Kurbetrieb Travemünde (KBT)"	Öffentlich	zur Entscheidung

Antrag:

Die Verwaltung wird aufgefordert, noch in dieser Sommersaison eine geeignete Möglichkeit für Windsurfer*innen, Kanufahrer*innen, SUPs u.ä. zu schaffen, um vor dem Grünstrand in Travemünde - vom nördlichen Ende des Badestrandes bis zum Gelände des Lübecker Yacht Club e.V - die Badezone analog zu den Mitgliedern des Yacht Clubs queren und ins offene Meer (und zurück) surfen und fahren zu können.

Zudem wird die Verwaltung aufgefordert, sich für eine landesrechtliche Ermächtigung zur Schaffung einer ähnlichen Zone für Kitesurfer*innen einzusetzen.

Begründung:

Erfolgt mündlich.

Anlagen :

Vorsitzende/r
der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen